max born berufskolleg

campus vest

Leistungsanforderungen und Leistungsbewertungen

(Stand 14.6.2017)

Inhalt

Teil I

1 Vorwort 5

2 Allgemeines 6

3 Schulgesetz NRW 7

4 Auszüge aus der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg - APO BK 8

5 Informationspflicht 10

6 Dokumentationspflicht 10

7 Umgang mit Beschwerden und Widersprüchen 11

7.1. Konkreter Ablauf 11

7.2. Beratung 11

7.3. Anwesenheit 12

8 Bewertung Schriftlicher Arbeiten 12

8.1. Bewertungsschlüssel (allgemein) 12

8.2. Fehlzeiten 13

8.3. Täuschungshandlungen 13

8.4. Sprachliche Leistungen (Darstellungsleistungen) 14

8.5. Korrekturzeichen 15

9 Bewertung der Sonstigen Leistung 18

9.1. Mündliche Mitarbeit im Unterricht 18

9.2. Bewertungskriterien für Präsentationen/Referate 20

9.3. Bewertungskriterien für den Prozess der Gruppenarbeit 21

9.4. Bewertungskriterien für einen Praktikumsbericht 21

9.5. Sonstige Leistungen – Selbst- und Fremdeinschätzung 23

9.6. Hausaufgaben 24

9.7. Arbeits- und Sozialverhalten 25

10 Bewertung von Leistungen im Fremdsprachenunterricht - Niveaustufen 27

10.1. In den Bildungsgängen der Berufsschule (Anlage A) 28

10.2. In den Bildungsgängen der Berufsfachschule (Anlage B) 28

10.3. In den Bildungsgängen die zur Fachhochschulreife führen (Anlage C) 29

10.4. Leistungsbewertung in den Bildungsgängen die zur Allgemeinen Hochschulreife führen (Anlage D) 29

11 FAQ - Schülerinnen und Schüler 29

Teil II

12 Leistungsbewertung in den Anlagen 32

12.1. Leistungsbewertung in den Bildungsgängen der Berufsschule (Anlage A) 32

12.1.1. Bewertungsschlüssel 32

12.1.2. Auszüge aus der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg - APO BK 33

12.2. Leistungsbewertung in den Bildungsgängen der Berufsfachschule (Anlage B) 34

12.3. Leistungsbewertung in den Bildungsgängen die zur Fachhochschulreife führen (Anl. C) .. 35

12.4. Leistungsbewertung in den Bildungsgängen die zur Allgemeinen Hochschulreife führen (Anlage D) 36

12.5. Leistungsbewertung in den Bildungsgängen der Fachschule für Technik (Anlage E) 39

13 Konferenzbeschlüsse zur Leistungsbewertung 40

13.1. Anlage A - Bautechnik 40

13.1.1. BauzeichnerIn 40

13.1.2. Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice 41

13.1.3. IFK 43

13.1.4. TischlerIn 44

13.1.5. HolzbearbeiterIn 45

13.1.6. VermessungstechnikerIn und GeomatikerIn 46

13.1.7. WKS – IsoliererIn 48

13.2. Anlage A - Elektrotechnik 50

13.2.1. ElektronikerIn für Energie- und Gebäudetechnik 50

13.2.2. Technischer SystemplanerIn 52

13.2.3. Techn. ProduktdesignerIn Maschinen und Anlagenkonstruktion 55

13.3. Anlage A - Gestaltung 57

13.3.1. Bau- und MetallmalerIn 57

13.3.2. MalerIn und LackiererIn 58

13.4. Anlage A - Medizintechnik 60

13.4.1. HörakustikerIn 60

13.4.2. Orthopädietechnik-MechanikerIn ..... - 61

13.5. Anlage A - Maschinebautechnik 64

13.5.1. MechatronikerIn 64

13.5.2. MechatronikerIn für Kältetechnik 65

13.5.3. Technische Konstruktionsberufe 67

13.5.4. UhrmacherIn 71

13.6. Anlage A - Versorgungstechnik 72

13.6.1. AnlagemechanikerIn IHK 72
13.6.2. AnlagenmechanikerIn SHK 74
13.6.3. KlempnerIn 76
13.7. Berufsfachschule Anlage B 78
13.7.1. Berufsfachschule Typ 1 78
13.7.2. Berufsfachschule Typ 2 79
13.8. Fachhochschulreife Anlage C 80
13.8.1. Anlage C – Bautechnik 80
13.8.2. Anlage C – Elektrotechnik 81
13.8.3. Anlage C - Gestaltung 82
13.8.4. Anlage C - Maschinebautechnik 83
13.9. Allgemeine Hochschulreife Anlage D 84
13.9.1. Anlage D – Bautechnik – FOS 13 84
13.9.2. Anlage D – Elektrotechnik 84
13.9.3. Anlage D – Gestaltung 87
13.9.4. Anlage D – Maschinenbautechnik 89
13.10. Anlage E 91
13.10.1. Anlage E – Fachschule für Elektrotechnik 91
13.10.2. Anlage E – Fachschule für Kältetechnik 93
13.10.3. Anlage E – Fachschule für Maschinebautechnik 95
13.10.4. Anlage E – Fachschule für Mechatronik 98
13.11. Beschluss der Dienstbesprechung Deutsch/Kommunikation 100
13.12. Beschluss der Dienstbesprechung Erziehungswissenschaften 103
13.13. Beschluss der Dienstbesprechung Informatik 104
13.14. Beschluss der Dienstbesprechung Englisch 105
13.15. Beschluss der Dienstbesprechung Französisch 108
13.16. Beschluss der Dienstbesprechung Italienisch 109
13.17. Beschluss der Dienstbesprechung Mathematik 109
13.18. Beschluss der Dienstbesprechung Physik 111
13.19. Beschluss der Dienstbesprechung Chemie 111
13.20. Beschluss der Dienstbesprechung Politik/Gesellschaftslehre 112
13.21. Beschluss der Fachkonferenz Religion/Philosophie 113
13.22. Beschluss der Fachkonferenz Sport/Gesundheitsförderung 114
13.23. Beschluss der Dienstbesprechung Wirtschaftslehre 115
14 Literatur/LINKS 118

Teil I

1 Vorwort

Die Leistungsbewertung am Max-Born-Berufskolleg ist durch die Vielzahl von Bildungsgängen und Abschlüssen und den damit verbundenen unterschiedlichsten Anforderungen ein vielschichtiges Thema. Vom Hauptschulabschluss bis zur Allgemeinen Hochschulreife (Abitur), von der ersten Berufsausbildung, über die Meisterausbildung bis zur Ausbildung in der Fachschule für Technik sind alle Abschlüsse bei uns möglich. Etwa 3100 Schülerinnen und Schüler werden von ca. 140 Lehrkräften in den Bereichen Maschinenbautechnik, Bautechnik, Gestaltungstechnik, Elektrotechnik und Medizintechnik unterrichtet.

Klausuren, Prüfungen, Referate, Berichte, mündliche Beiträge im Unterricht, Plakate und vieles mehr werden während des Schullebens fachlich bewertet. Aber auch Arbeits- und Sozialverhalten fließen in Bewertungen mit ein. Vorab die Rahmenbedingungen und Kriterien dafür zu kennen, erleichtert den Weg zu erfolgreichen Abschlüssen und guten Noten.

Sie finden im Teil I einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen und über die grundsätzlichen Vorgehensweisen bei der Leistungsmessung, -beurteilung, -erfassung und -dokumentation. Das Schulgesetz und die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Berufskolleg (APO-BK) machen klare Aussagen zu Bewertungen von Schülerleistungen. In den FAQ's der Schülervertretung (SV) werden spannenden Fragen gestellt und in dieser Handreichung beantwortet. Sie bieten eine schnelle Orientierung.

Im Teil II finden Sie spezielle Regelungen am Max-Born-Berufskolleg für die verschiedenen Bereiche und Bildungsgänge. Diese wurden in Form von Konferenzbeschlüssen auf der Grundlage der rechtlichen Vorgaben und der jeweiligen Prüfungsordnung getroffen.

Diese Handreichung soll Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, Eltern und Betrieben eine sichere Informationsquelle sein und Transparenz in das Thema Leistungsbewertung bringen.

Die Aussagen in dieser Handreichung sind verbindlich.

Dr. Schultes-Bannert und S. Holl

2 Allgemeines

Die Grundsätze zur Leistungsbewertung und damit auch für die Notengebung finden sich in § 48 des Schulgesetzes und weitere Vorgaben in § 8 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Berufskollegs (APO-BK). Beides finden Sie in Auszügen in den weiteren Kapiteln.

In der Regel wird dort zwischen Schriftlichen Arbeiten und Sonstigen Leistungen unterschieden. Als schriftliche Arbeiten zählen in erster Linie Klassenarbeiten und Klausuren, aber auch Facharbeiten, Praktikumsberichte oder schriftlich dokumentierte Projektarbeiten. Über die Anzahl und den Umfang der Arbeiten gibt es Vorgaben und darauf basierende Beschlüsse der Konferenzen des Max-Born-Berufskollegs. Sie finden diese im Teil II dieser Handreichung.

Noten, die sich aus Leistungen ergeben, sollten *transparent, differenziert* und *dokumentiert* sein. Zur Transparenz gehört die Bekanntmachung der Kriterien der Notengebung und die Anforderungen an mündliche und schriftliche Beiträge durch die Lehrkraft. Informationen zum Leistungsstand im laufenden Schuljahr gehören ebenfalls zur Transparenz. In der Regel werden pro Schulhalbjahr zwei Quartalsnoten ausgewiesen. Allerdings gibt es Bildungsgang- und fachspezifische Regelungen (s. Kapitel 11).

Differenzierte Notengebung bedeutet, dass viele verschiedene Arten von erbrachten Leistungen Berücksichtigung finden. Das können mündliche Beiträge im Unterricht, Referate oder auch praktische Leistungen sein. Einen Überblick über mögliche bewertete Sonstige Leistungen finden Sie im Kapitel 9.

Laut § 44 Abs. 2 SchulG gehört die Information der Schülerinnen und Schüler über den Lern- und Leistungstands zu den Aufgaben der Lehrkraft. Wobei die Lehrkraft nicht verpflichtet ist sofort Auskunft zu geben, sondern auch einen Termin dafür nennen kann. Neben Einzelgesprächen im Schulalltag bietet sich auch unser jährlicher Lehrersprechtag im Februar an. Darüber hinaus stehen alle Lehrkräfte des Max-Born-Berufskollegs in einer in ihrem Stundenplan ausgewiesenen Sprechstunde nach vorheriger Terminabsprache zur Verfügung. Ein Termin kann direkt mit der Lehrkraft oder im Schulbüro vereinbart werden.

> „Lehrerinnen und Lehrer informieren die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über die individuelle Lern- und Leistungsentwicklung und beraten sie. Ihnen sind die Bewertungsmaßstäbe für die Notengebung und für Beurteilungen zu erläutern. Auf Wunsch werden ihnen ihr Leistungsstand mitgeteilt und einzelne Beurteilungen erläutert. Dies gilt auch für die Bewertung von Prüfungsleistungen. § 44 Abs. 2 SchulG“

Unsachgemäße oder lautstarke Diskussionen nach einer Notenbekanntgabe müssen von der Lehrkraft nicht zugelassen werden, eine Rechtfertigungspflicht besteht nicht.

Eine Note, die sich aus den schriftlichen und Sonstigen Leistungen zusammensetzt, ist keine Durchschnittsnote. Auch hier gibt es spezifische Regelungen zur Gewichtung in Fächern und Bildungsgängen (s. Teil II). Darüber hinaus haben die Lehrkräfte die Möglichkeit pädagogisch zu gewichten. D.h. besondere Leistungen oder Minderleistungen können in die Endnote mit einfließen.

Außerordentliche Leistungen werden auf dem Zeugnis ausgewiesen (Teilnahme an Wettbewerben, Einsatz als Helfer im „Schüler helfen Schüler“ – System, Einsatz als Medienscout, Einsatz als SV-Sprecher, …) Hier ist die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer darauf angewiesen, dass ihr bzw. ihm diese außerordentlichen Leistungen von der Schülerin bzw. dem Schüler mitgeteilt werden.

(Text basiert auf Texten aus: Die BASS von A bis Z; Erläuterungen und Handlungsfelder für die Schulpraxis in NRW: Noten geben, beraten und Zeugnisse schreiben; 09/2015)

3 Schulgesetz NRW

Fünfter Teil Schulverhältnis
Erster Abschnitt Allgemeines
§ 42 Allgemeine Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis

(1) Die Aufnahme der Schülerin oder des Schülers in eine öffentliche Schule begründet ein öffentlich-rechtliches Schulverhältnis. Aus ihm ergeben sich für alle Beteiligten Rechte und Pflichten. Dies erfordert ihre vertrauensvolle Zusammenarbeit.

(2) ...

(3) Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Sie sind insbesondere verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen. Sie haben die Schulordnung einzuhalten und die Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer, der Schulleitung und anderer dazu befugter Personen zu befolgen.

Zweiter Abschnitt Leistungsbewertung
§ 48 Grundsätze der Leistungsbewertung

(1) Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen können vorsehen, dass schriftliche Aussagen an die Stelle von Noten treten oder diese ergänzen.

(2) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

(3) Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:

1. sehr gut (1) Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

2. gut (2) Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

3. befriedigend (3) Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

4. ausreichend (4) Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

5. mangelhaft (5) Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

6. ungenügend (6) Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

(4) Werden Leistungen aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, können nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Leistungsnachweise nachgeholt und kann der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden.

(5) Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Leistung, so wird dies wie eine ungenügende Leistung bewertet.

(6) Neben oder an Stelle der Noten nach Absatz 3 kann die Ausbildungs- und Prüfungsordnung ein Punktsystem vorsehen. Noten- und Punktsystem müssen sich wechselseitig umrechnen lassen.[1]

4 Auszüge aus der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg - APO BK

Erster Teil, 1. Abschnitt, Allgemeine Bestimmungen für die Bildungsgänge

§8 Leistungsbeurteilung und Leistungsnachweise

(1) Die Leistungsbewertung richtet sich nach § 48 SchulG, soweit in den Anlagen nichts anderes bestimmt ist.

(2) Anzahl und Umfang der Leistungsnachweise regelt die oberste Schulaufsichtsbehörde durch Verwaltungsvorschriften, soweit diese Verordnung keine Regelung trifft.

(3) Die Förderung in der deutschen Sprache ist Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache müssen bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler zu beachten. § 8 Abs. 4 der Anlage D bleibt unberührt.

(4) Zum Erwerb von schulischen Abschlüssen der Sekundarstufe I und der Fachhochschulreife kann die Pflichtfremdsprache Englisch durch die Teilnahme an einer Sprachprüfung (Feststellungsprüfung) ersetzt werden. Das Ergebnis der Prüfung tritt an die Stelle der Note im Fach Englisch. Das Verfahren zur Sprachprüfung regelt die oberste Schulaufsichtsbehörde durch Verwaltungsvorschriften.

(5) Bei einer Täuschungshandlung finden die Vorschriften des § 20 entsprechende Anwendung.

VV zu § 8 (Verwaltungsvorschriften)

8.11 Im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ sollen die durch die Ausbildungs- und Prüfungsordnung vorgeschriebenen Arbeiten zur Leistungsfeststellung (Klassenarbeiten, Kursarbeiten, Klausuren) gleichmäßig über das Schuljahr verteilt werden. Die Arbeiten sollen entsprechend dem Alter der Schülerinnen und Schüler in der Regel vorher angekündigt werden. In einer Woche sollen nicht mehr als zwei Arbeiten, an einem Tag darf nur eine Arbeit geschrieben werden.

[1] Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) Vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 442) https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/Schulgesetz.pdf

8.12 Hausaufgaben, die lediglich zur Festigung und Sicherung des im Unterricht Erarbeiteten dienen, sind nicht Gegenstand der Leistungsbewertung.

8.21 In den schriftlichen Prüfungsfächern sind schriftliche Arbeiten zu fertigen. Sie sollen zu den Prüfungsbedingungen hinführen. In den übrigen Fächern können schriftliche Arbeiten gefertigt werden.

8.22 In Fächern mit schriftlichen Arbeiten werden die Zeugnisnoten in der Regel gleichgewichtig aus dem Beurteilungsbereich „schriftliche Arbeiten“ und dem Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“ gebildet.

8.23 Schriftliche Arbeiten dauern 30 bis 90 Minuten. Zur Prüfungsvorbereitung können sie bis zur Dauer der schriftlichen Prüfung verlängert werden. Fächerübergreifende schriftliche Arbeiten sind möglich. Bei diesen Arbeiten kann die Höchstdauer überschritten werden. Für jedes der beteiligten Fächer ist eine Leistungsnote auszuweisen.

8.24 In den Fächern ohne schriftliche Arbeiten, insbesondere in dem Fach Projektarbeit, bildet der Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“ die Grundlage der Bewertung. Zum Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“ gehören z. B. mündliche Mitarbeit, kurze schriftliche Übungen, Berichte, Fachgespräche, Protokolle, praktische Leistungen, Referate.

8.25 Leistungen, die im Zusammenhang mit Gemeinschaftsleistungen erbracht werden, können einbezogen werden, wenn sie der einzelnen Schülerin oder dem einzelnen Schüler als eigene Leistung zuzuordnen sind.

8.26 Verschiedenartige Leistungen aus dem Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“ sind mindestens einmal pro Halbjahr zu einer Leistungsnote zusammenzufassen, den Schülerinnen und Schülern bekannt zu geben und in der „Liste der Leistungsnoten“ zu dokumentieren. Im Beurteilungsbereich „schriftliche Arbeiten“ führt jede schriftliche Arbeit zu einer eigenständigen Leistungsnote. Für die Feststellung einer Zeugnisnote sind mindestens zwei Leistungsnoten erforderlich. Die Leistungsnoten aus dem Beurteilungsbereich „schriftliche Arbeiten“ sollen höchstens die Hälfte aller Leistungsnoten ausmachen.

8.26 Fächer des Differenzierungsbereichs mit einem Stundenvolumen von mindestens 40 Jahresstunden werden benotet. Stützunterricht wird nicht benotet. Die Möglichkeit der Zertifizierung gemäß § 9Abs. 3 Erster Teil APO-BK sowie ergänzende und abweichende Regelungen in den Anlagen bleiben hiervon unberührt.

8.27 Die Bildungsgangkonferenz trifft die Festlegungen (insbesondere die Benennung der Fächer mit schriftlichen Arbeiten sowie Festlegungen über Anzahl, Art und Umfang der Leistungsnachweise sowie Kriterien der Leistungsbewertung), die der Eigenart des Bildungsganges und der Organisationsform des Unterrichts entsprechen. Soweit Fachkonferenzen Festlegungen getroffen haben, sind diese angemessen zu berücksichtigen.

8.28 Zu Beginn eines Schuljahres informieren die in dem Bildungsgang unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer die Schülerinnen und Schüler über die Art der geforderten Leistungen im Beurteilungsbereich „schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“. Etwa in der Mitte des Beurteilungszeitraumes unterrichten die Lehrerinnen und Lehrer die Schülerinnen und

Schüler über den bisher erreichten Leistungsstand und machen die Unterrichtung aktenkundig. Die jederzeitige Auskunftspflicht über den Leistungsstand bleibt unberührt.

„Blaue Briefe“

§ 10 Versetzung, Leistungsanforderungen

(…)

(4) Das Berufskolleg informiert die Eltern gemäß § 50 Abs. 4 SchulG in der Regel zehn Wochen vor der Zeugnisausgabe, wenn die Versetzung durch bis zu diesem Zeitpunkt erkennbare Leistungsschwächen gefährdet ist.

(…)

5 Informationspflicht

Zu Beginn eines Schuljahres informieren die in dem Bildungsgang unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer die Schülerinnen und Schüler über die Art und die Anzahl der geforderten Leistungen im Bereich „schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“. Ewa in der Mitte des Beurteilungszeitraums unterrichten die Lehrerinnen und Lehrer die Schülerinnen und Schüler über den bisher erreichten Leistungsstand und machen die Unterrichtung aktenkundig, d.h. sie vermerken diese im Klassen- oder im Kursbuch. Gleichzeitig besteht jederzeitige Auskunftspflicht über den Leistungsstand gegenüber Schülerinnen und Schüler oder - bei nicht volljährigen - deren Eltern.

6 Dokumentationspflicht

Am Max Born Berufskolleg sind die Halbjahres- bzw. Jahresnoten in die Stammblätter einzutragen. In diese Listen werden Noten und die Listen für die Bildungsgänge der Allgemeinen Hochschulreife ab der Jahrgangsstufe 12 Notenpunkte eingetragen. Die Klassenlehrer haben sich verpflichtet, die Listen rechtzeitig vor den Notenkonferenzen zu kontrollieren.

In Bildungsgängen der Anlage A (Ausbildungsvorbereitung, IFK und Berufsschule) werden die Teilnoten (Noten für schriftliche Arbeiten und sonstige Leistungen) im Schuljahr in das Beiheft (grün) zum Klassenbuch eingetragen.

In Bildungsgängen der Anlage D (Allgemeine Hochschulreife) werden die Teilnoten (Noten für schriftliche Arbeiten und sonstige Leistungen und Quartalsnoten) in die Kurshefte (Leistungskursheft rot, Grundkursheft orange) eingetragen.

In Bildungsgängen der Anlagen B (Berufsfachschule), C (Fachhochschulreife) und E (Fachschule für Technik) ist die Lehrkraft verpflichtet die Teilnoten in die Notenliste im Stammordner einzutragen.

Die Einzelnoten, die zu einer Note im Bereich „sonstige Leistungen“ führen, sind vom Lehrer zu dokumentieren und mindestens noch ein Jahr nach Abgang des Schülers aufzubewahren.

7 Umgang mit Beschwerden und Widersprüchen

7.1. Konkreter Ablauf

Bei Beschwerden oder Widersprüchen sollte zunächst die Fachlehrerin bzw. der entsprechende Fachlehrer angesprochen und um eine ausführliche Begründung der Notengebung gebeten werden. Sollten offene Fragen im Fachgespräch nicht geklärt werden können, kann Rücksprache mit der Tutorin, dem Tutor bzw. der Klassenlehrerin, dem Klassenlehrer genommen werden. Diese können die Jahrgangsstufenleiter, Bildungsgangleiter und auch die Schulleitung hinzuziehen.

7.2. Beratung

Für Gespräche rund um die **schulische Laufbahn** steht ein Team von Beratungslehrern zur Verfügung. Hier können alle Fragen zu möglichen Übergängen, beruflichen Perspektiven, Abschlüssen, Versetzungen etc. sowohl für Schülerinnen und Schüler der Schule als auch neue Interessenten in einem persönlichen Gespräch geklärt werden.
Ansprechpartner ist u.a. Frau Bettin. Kontakt (bet@max-born-berufskolleg.de) Das Team ist in Raum 1.10 zu finden. Sprechstunden können im Schulbüro vereinbart werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich an die **SV-Lehrer** der Schule mit einer Beschwerde zu wenden, um vertraulich das Problem und eine mögliche weitere Vorgehensweise zu besprechen. Die Lehrer sind: Herr Berling, Frau Plümer und Herr Schulte-Ebbert.
Kontakt: ber@max-born-berufskolleg.de, plü@max-born-berufskolleg.de, seb@max-born-berufskolleg.de.

Ein Team von sechs ausgebildeten **pädagogischen Beratung**slehrerinnen und Beratungslehrern begleitet zudem Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichen Krisen und Konflikten. Sie hören zu und helfen dabei, neue Wege zu finden, damit problematische Situationen bewältigt werden können. Ein Gespräch tut gut, klärt die Situation und eröffnet neue Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten. Diese Gespräche sind vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht.
Kontakt: beratungsteam@max-born-berufskolleg.de. Das Team ist in Raum 2.25 zu finden.

Die **Sozialberatung** der Schule schafft auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes neue Wege in der Zusammenarbeit zwischen Schule, Familie und Jugendhilfe. Schulsozialarbeit trägt zur Verbesserung der Lebens- und Entwicklungsbedingungen Jugendlicher und junger Erwachsener bei. Sie unterstützen mit ihren Angeboten Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer ebenso wie Eltern. Beim Angebot aller sozialpädagogischen Hilfen gilt das Prinzip der freiwilligen Inanspruchnahme und das Gebot der Schweigepflicht gemäß § 203 Strafgesetzbuch. Das Angebot umfasst eine allgemeine Beratung, sozialpädagogische Gruppenarbeit / Projekte, Vermittlung / Netzwerkarbeit, Zusammenarbeit mit Behörden, Ämtern und Beratungsstellen, Kontakt zu beruflichen Bildungsträgern, Zusammenarbeit mit der Berufsberatung , die Tätigkeit als Ansprechpartner bei schulischen Problemen und bei Fragen zur beruflichen 0rientierung, Hilfe beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen, Anträge nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (z.B. Kostenübernahme für Klassenfahrten, Lernmaterial), Hilfe

bei persönlichen Belastungssituationen und eine Kooperation mit den Lehrerinnen und Lehrern der Schule. Die Diplomsozialarbeiter Herr Schwarzer und Frau Karahan teilen Sich diese Aufgaben. Kontakt: mailto:shw@max-born-berufskolleg.de und kar@max-born-berufskolleg.de. Sie sind in Raum 1.09 zu finden.

7.3. Anwesenheit

Für die Benotung der sonstigen Leistungen (siehe Kapitel 9) ist nicht nur die physische Anwesenheit im Unterricht erforderlich. Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II haben eine sogenannte „Bringschuld“, das heißt sie tragen die Verantwortung für die Mitarbeit und müssen sich selbst aktiv in den Unterricht einbringen. Die Lehrerin/der Lehrer ist damit aber nicht vollkommen von der Verpflichtung einer Aufforderung zur Beteiligung entbunden (vgl. hierzu § 48 Abs. 2 Schulgesetz, Erläuterung Nr. 2.6). Es wird jedoch gerade in der Sekundarstufe II erwartet, dass sich in der mündlichen Mitarbeit zurückhaltendere oder schwächere Schülerinnen und Schüler initiativ und aktiv um die Einbringung alternativer bewertbarer Leistungen bemühen (§ 42 Abs. 3 und § 48 Abs. 4 Schulgesetz).
Bei Klausuren besteht Anwesenheitspflicht, bei Abwesenheit muss ein Attest oder eine Beurlaubung durch die Schulleitung vorliegen, ansonsten wird die Klausurleistung mit ungenügend bewertet (vgl. hierzu §48 Abs. 5 Schulgesetz). Die Schule muss umgehend über die Abwesenheit informiert werden (Anruf im Schulbüro). Das Attest muss spätestens am dritten Fehltag vorliegen. Das Attest soll unaufgefordert der Fachlehrerin / dem Fachlehrer in der ersten gemeinsamen Unterrichtsstunde nach dem Wiedererscheinen in der Schule vorgelegt werden. Über diese Regeln werden die Schülerinnen und Schüler bei Schuleintritt belehrt und die Kenntnisnahme mit der Unterschrift im Schulvertrag belegt.

8 Bewertung Schriftlicher Arbeiten

8.1. Bewertungsschlüssel (allgemein)

Das Max-Born-Berufskolleg umfasst Bildungsgänge des beruflichen Gymnasiums, der Berufsschule, der Berufsfachschule, der Fachoberschule und der Fachschule. Die verschiedenen Bildungsgänge sind nach Fachbereichen, Berufsfeldern, Fachrichtungen und fachlichen Schwerpunkten gegliedert. Organisatorische und inhaltliche Unterschiede und Besonderheiten finden auch Ausdruck in verschiedenen Bewertungsschlüsseln.

Im Bereich des beruflichen Gymnasiums werden Leistungen nach den Vorgaben der Kultusministerkonferenz bewertet.

In den anderen Bildungsgängen des Berufskollegs werden in Bildungsgangkonferenzen Bewertungsschemata festgelegt, die für alle Fächer und Jahrgangsstufen der jeweiligen verbindlich gelten (vgl. §70 Schulgesetz). Eine differenzierte Übersicht der Prinzipien der Leistungsbewertung und der Bewertungsschlüssel finden Sie in Kapitel 11.

8.2. Fehlzeiten

§43 des Schulgesetzes regelt die Grundlagen der Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen sowie die Möglichkeiten und Verpflichtungen, Schulversäumnisse zu entschuldigen.

Der Schulvertrag des Max-Born-Berufskollegs konkretisiert Regelungen zur Entschuldigung von Fehlzeiten:

- Entschuldigungen bzw. Atteste sind unverzüglich (d.h. innerhalb von 2 Schultagen) nach Wiedererscheinen der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer zur Unterschrift vorzulegen.
- Ab dem dritten Fehltag in Folge ist eine ärztliche Bescheinigung beizulegen.
- Bei hohen Fehlzeiten kann eine Attestpflicht ab der ersten Fehlstunde verhängt werden.
- Klausuren und angekündigte Tests können grundsätzlich nur mit Attest entschuldigt werden.
- Fehltage unmittelbar vor und nach gesetzlichen Ferien und Ferientagen können grundsätzlich nur mit Attest entschuldigt werden.

8.3. Täuschungshandlungen

Für Klausuren und Prüfungen gelten besondere Bedingungen, um zu gewährleisten, dass das Arbeitsergebnis eine individuelle, ohne weitere als die genehmigten Hilfsmittel erbrachte Leistung darstellt.

Im zweiten Abschnitt der APO-BK (Allgemeine Verfahrensbestimmungen für die Abschlussprüfungen), § 20 werden die Verfahren bei Täuschungshandlungen und anderen Unregelmäßigkeiten sowie Täuschungsversuchen beschrieben:

(1) Bei einem Täuschungsversuch
a) kann der Schülerin oder dem Schüler aufgegeben werden, den Leistungsnachweis zu wiederholen, wenn der Umfang der Täuschung nicht feststellbar ist,
b) können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt werden,
c) kann die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden, wenn es sich um einen umfangreichen Täuschungsversuch handelt. In besonders schweren Fällen kann der allgemeine Prüfungsausschuss den Prüfling von der weiteren Prüfung ausschließen.

(2) Behindert ein Prüfling durch sein Verhalten die Prüfung so schwerwiegend, dass es nicht möglich ist, seine Prüfung oder die anderer Prüflinge ordnungsgemäß durchzuführen, kann der allgemeine Prüfungsausschuss ihn von der weiteren Prüfung ausschließen.

(3) Wird ein Prüfling gemäß Absatz 1 oder 2 von der Prüfung ausgeschlossen, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

(4) Werden Täuschungshandlungen erst nach Abschluss der Prüfung festgestellt, kann die obere Schulaufsichtsbehörde in besonders schweren Fällen innerhalb von zwei Jahren die Prüfung als nichtbestanden und das Zeugnis für ungültig erklären.

Folgende Besonderheiten werden in einem Erlass des Landes Nordrhein-Westfalen beschrieben:

Die Benutzung oder die Mitführung elektronischer Kommunikationsmittel oder Geräte zur Speicherung von Daten (Mobiltelefone, Netbooks, MP3-Player u. ä.) im Prüfungsraum – auch im ausgeschalteten Zustand – ist nicht gestattet und kann als Täuschungsversuch gemäß § 20 APO-BK gewertet werden. Kopf- oder Ohrhörer dürfen während der Prüfung nur benutzt werden, wenn dies aus fachlichen oder medizinischen Gründen veranlasst ist.

Alle für die Benutzung während der Prüfung zugelassenen Hilfsmittel (z. B. Formelsammlungen, Tabellenbücher, Periodensysteme, Wörterbücher zur deutschen Rechtschreibung, fremdsprachliche Wörterbücher, unkommentierte Textausgaben der Lektüren) dürfen keine Zusätze, handschriftliche Notizen o. ä. enthalten.

8.4. Sprachliche Leistungen (Darstellungsleistungen)

Laut § 8.3 der APO-BK, allgemeiner Teil müssen bei der Beurteilung alle Klausuren und Klassenarbeiten Rechtschreib- und Grammatikfehler mitberücksichtigt werden:

> „Die Förderung in der deutschen Sprache ist Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache müssen bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler zu beachten.“

In allen Anlagen wird in den Fremdsprachen neben der inhaltlichen Leistung auch die Darstellungsleistung bewertet und in der Regel mit >50% in die Bewertung der sprachlichen Leistung einbezogen.

In der Anlage D gilt dabei z.B. für Englisch als fortgeführte Fremdsprache das folgende Schema:

Vorname	Name	Klausurdatum	Thema
0	0	00. Jan 00	0

Aspekt	Gewicht	Note	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
		Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Wortebene	Allgemeiner Wortschatz		sehr differenziert, treffsicher und umfangreich, sehr hoher Grad an Korrektheit			differenziert und meist treffend, hoher Grad an Korrektheit			weniger differenziert bei vermehrter Fehlerzahl			begrenzt, teils ungenau, recht hohe Fehlerzahl			deutlich begrenzt, Verständlichkeit beeinträchtigt, hohe Fehlerzahl			stark begrenzt, Verständlichkeit erheblich beeinträchtigt, sehr hohe Fehlerzahl
	50%	-1																
	Fachwortschatz, Funktionswortschatz		sehr differenziert, treffsicher und umfangreich, sehr hoher Grad an Korrektheit			differenziert und meist treffend, hoher Grad an Korrektheit			weniger differenziert bei vermehrter Fehlerzahl			begrenzt, teils ungenau, recht hohe Fehlerzahl			deutlich begrenzt, Verständlichkeit beeinträchtigt, hohe Fehlerzahl			stark begrenzt, Verständlichkeit erheblich beeinträchtigt, sehr hohe Fehlerzahl
	50%	-1																
	30%	-1,0																
Satzebene	Grammatische Strukturen		sehr hoher Grad an Korrektheit			hoher Grad an Korrektheit			grundlegende Beherrschung trotz vermehrter Fehlerzahl			noch angemessene Beherrschung, recht hohe Fehlerzahl			hohe Fehlerzahl, zum Teil auch bei elementaren Strukturen			durchgängige Verstöße, auch bei elementaren Strukturen
	50%	-1																
	Satzbau und Satzverknüpfungen, Idiomatik		sehr differenziert und variantenreich, treffsichere Verwendung auch von idiomatischen Konstruktionen			differenziert und variabel, gelegentliche Verwendung von idiomatischen Konstruktionen; meist treffende Verwendung von Konstruktionen			eher einfache Konstruktionen, erkennbare Variabilität			meist einfache Konstruktionen, kaum Variabilität, gelegentliche Stilbrüche			sehr einfacher Satzbau, keine Variabilität, Verständlichkeit beeinträchtigt auch durch unidiomatische Wendungen und zahlreiche Stilbrüche			durchgängig sprach-untypische Syntax, Text wirkt wie übersetzt, Verständlichkeit erheblich beeinträchtigt
	50%	-1																
	40%	-1,0																
Textebene	Aufbau / Gedankenführung		sehr stringent, komplex und differenziert, überzeugende Hervorhebung und Verbindung von Gedanken; in hohem Maße eigenständig, flüssig			klar, stringent, nachvollziehbare Schlussfolgerungen; überzeugende Darstellung von Aspekten; eigenständige Leistung, flüssig			Gliederung und gedankliche Zusammenhänge nachvollziehbar			Gliederungselemente und gedankliche Zusammenhänge erkennbar, Schwächen im logischen Aufbau			mangelnde oder widersprüchliche Gliederungselemente, teils zusammenhanglos			unzureichende Strukturierung, Aufbau und Gedankenführung zusammenhanglos
	50%	-1																
	aufgabenformat-typische Versprachlichung		souveräne Beherrschung des zu erstellenden Textformats; überzeugende Anwendung der entsprechenden sprachlichen Konventionen			sichere Beherrschung des zu erstellenden Textformats, sprachliche Konventionen getroffen			angemessene Beherrschung des zu erstellenden Textformats, sprachliche Konventionen weitgehend getroffen bzw. dem Zieltext angemessen			durch Aufgabenformat vorgegebene Textsorte erkennbar, formattypische Merkmale stellenweise vorhanden			nur Ansätze der Konventionen der zu erstellenden Textsorte erkennbar			Versprachlichung insgesamt nicht der Textsorte entsprechend, erforderliche sprachliche Konventionen nicht beherrscht
	50%	-1																
	30%	-1,0																

Prüfungsteil B							
Inhalt	Sprache						
Gegeben	Berechnet	Gerundet	Gegeben	Berechnet	Gerundet	Gegeben	
40%			60%				
	-1,0	-1		0,0	0		Note

00. Jan 00	0

8.5. Korrekturzeichen

Das Schulministerium hat für das Berufliche Gymnasium folgende Korrekturzeichen für eine Sprachbewertung veröffentlicht:

Kompetenzorientierte Sprachbewertung: Empfohlene Korrekturzeichen

Wortebene		
Allgemeiner Wortschatz		
Kürzel am Rand	**Kennzeichnung im Text**	**Fehlerart**
R	_____	Rechtschreibfehler
W	_____	Falsche Wortwahl
Pr	_____	Präpositionsfehler
A	_____	Ausdrucksfehler (mehrere Worte)
|—|	~~Wort~~ *bzw.* ~~Ausdruck~~	Streichung von Überflüssigem
√ Ergänzung W *bzw.* A	_____	Ergänzung des Fehlenden
Fachwortschatz, Funktionswortschatz		
Kürzel am Rand	**Kennzeichnung im Text**	**Fehlerart**
FW	_____	Fehler im Fach- oder Funktionswortschatz
Satzebene		
Grammatische Strukturen		
Kürzel am Rand	**Kennzeichnung im Text**	**Fehlerart**
Gr	_____	Grammatikfehler allg.
T	_____	Tempusfehler
Satzbau und Satzverknüpfungen, Idiomatik		
Kürzel am Rand	**Kennzeichnung im Text**	**Fehlerart**
Bz	~~~~~~~~~~~~	Unklare Beziehungen im Satz
Id	_____	Nicht-idiomatische Konstr.
Konj	_____	Falsche Konjunktion
St	_____	Stellungsfehler
Sb	_____	Satzbaufehler
|—|	~~Wort~~ *bzw.* ~~Ausdruck~~	Streichung von Überflüssigem
√ Ergänzung	_____	Ergänzung des Fehlenden
Z	_	Zeichenfehler

Textebene		
Aufbau / Gedankenführung		
Kürzel am Rand	**Kennzeichnung im Text**	**Fehlerart**
Begründung ?	~~~ ~~~ ~~~	Fehlende oder fehlerhafte Begründung
Beleg ?	~~~ ~~~ ~~~	Fehlender oder fehlerhafter Beleg (Zitat oder Textstelle)
Def ?	~~~ ~~~ ~~~	Fehlende oder fehlerhafte Definition
Widerspruch	~~~ ~~~ ~~~	Widersprüchliche Argumentation
Zushg ?	~~~ ~~~ ~~~	Zusammenhang mit vorherigen Aussagen unverständlich oder fehlerhaft
Aufgabenformattypische Versprachlichung		
Kürzel am Rand	**Kennzeichnung im Text**	**Fehlerart**
Stil	~~~ ~~~ ~~~	Verstoß gegen Stilebene oder Aufgabenformat

Wiederholungsfehler und nicht zu beurteilende Textpassagen		
Kürzel am Rand	**Kennzeichnung im Text**	**Fehlerart**
s.o.	_____	Wiederholungsfehler oder inhaltliche Wiederholung
unverständlich	~~~ ~~~ ~~~	Sinnhaftigkeit unklar
s. Textvorlage	~~~ ~~~ ~~~	Keine eigenständige Formulierung

Vorzüge und Qualitäten einer sprachlichen Leistung		
Kürzel am Rand	**Kennzeichnung im Text**	
z.B. + FW oder + Id	~~~ ~~~ ~~~	Gute Verwendung des Fachwortschatzes oder idiomatischer Wendungen

Jeder einzelne Fehler wird mit dem entsprechenden Kürzel am Rand markiert; mehrere Fehler in einer Zeile werden durch Kommata voneinander getrennt; Bsp.: **R, Gr, Sb, R.**

Sprachliche Schwächen, die kein Normverstoß im engeren Sinne sind, z.B. beständiges Wiederholen von Worten oder Strukturen, werden mit dem Minuszeichen gekennzeichnet, das um das jeweilige Kategoriekürzel ergänzt wird; Bsp: **- W, - A, - Id.**

(Quelle: https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/upload/abitur-bk/bewertung/Sprachbewertung_Korrekturzeichen.pdf)

9 Bewertung der Sonstigen Leistung

Über die mündlichen Beiträge, die ein Schüler oder eine Schülerin im Unterricht leistet, hinaus gibt es eine Reihe weiterer Leistungen, die bewertet werden können: Demonstrationen, Präsentationen, Referate, Gruppenarbeiten, Lerntagebücher, Arbeitsmappen, Protokolle, Portfolios, Plakate/Folien, Tests oder schriftl. Bearbeitung von Aufgaben. Aber auch praktische Leistungen (in Fachpraxis, Gestaltungstechnik, Kunst, Sport) werden bewertet. Die Note einer solchen Arbeit geht zu einem Teil in die Note für die Sonstigen Leistungen ein. Der Anteil wird durch die jeweilige Fachlehrkraft festgelegt. Auch bei Gruppenarbeiten sollen Einzelnoten vergeben werden, die die spezifische Leistung bei der Bearbeitung des Themas annähernd korrekt würdigen.

Aus beiden Beurteilungsbereichen (Schriftliche Arbeit und Sonstige Leistungen) ist eine Note zu geben, die sich nicht in der Bildung einer rechnerischen Durchschnittsnote der Bereiche erschöpfen sollte, sondern den Lern- und Entwicklungsstand der Schülerin/des Schülers angemessen berücksichtigt und bewertet. Die Lehrkraft kann eine Gewichtung der beiden Beurteilungsbereiche vornehmen. Einen Überblick über festgelegte Gewichtungen am Max Born Berufskolleg finden Sie für jeden Bildungsgang im Teil II.

9.1. Mündliche Mitarbeit im Unterricht

Für die Dokumentation der mündlichen Mitarbeit wird folgendes einfaches Schema empfohlen und von vielen Lehrkräften am Max-Born-Berufskolleg genutzt. Die Qualität der Mitarbeit wird für die Unterrichtsstunden mit den Symbolen +/o/- festgehalten:

Beispielliste sonstige Mitarbeit

Datum / Schüler	1. Std.	2. Std.	3. Std.	4. Std.	5. Std.	6. Std.	7. Std.
Name 1	+	+	o+	o	+	++	++
Name 2	o	o	+	o	-	--	+
Name 3	o	o+	++	o	o+	o	+
Name 4	-	o	-	--	-o	-	-
Name 5	--	--	-	o	-	o	o

Eine direkte/rechnerische Umsetzung in Noten kann damit nicht erfolgen. Das Schema bietet jedoch eine gute Orientierung.

Folgender Überblick erläutert die Noten/Punkte:

Der Schüler, die Schülerin …	**Bewertung**	**Note/Punkte**
… arbeitet sehr rege und engagiert im Unterricht mit. … erkennt Probleme und ordnet sie in einen größeren Zusammenhang ein, … beurteilt sachgerecht und ausgewogen	Die Leistung entspricht den Anforderungen im besonderen Maße.	1 / 13-15

… bringt eigenständige gedankliche Leistungen als Beitrag zur Problemlösung.		
… arbeitet rege und engagiert im Unterricht mit. … versteht schwierige Sachverhalte sowie Situationen und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. … erkennt Probleme, unterscheidet zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die aktuelle Unterrichtsreihe hinausgehen.	Die Leistung entspricht den Anforderungen voll.	2 / 10-12
… arbeitet regelmäßig freiwillig im Unterricht mit. … gibt einfache Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff im Wesentlichen richtig wieder. … verknüpft mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.	Die Leistung entspricht den Anforderungen im Allgemeinen.	3 / 7-9
…arbeitet gelegentlich freiwillig mit. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhängen aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht den Anforderungen aber noch im Ganzen.	4 / 4-6
…arbeitet nicht freiwillig mit. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig. Das Sprachrepertoire beschränkt sich auf sehr kurze, isolierte Äußerungen	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, lässt aber noch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten.	5 / 1-3
… arbeitet nicht freiwillig mit. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch oder erfolgen nicht.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst die Grundkenntnisse	6 / 0

Umfang der Beiträge ist für die Bewertung zu geringfügig.	sind so lückenhaft, dass die Mängel nicht in absehbarer Zeit behoben werden könnten.	

9.2. Bewertungskriterien für Präsentationen/Referate

Bewertungsaspekte einer Präsentation

Inhaltsebene – 30 Punkte	
eine nachvollziehbare inhaltliche Struktur anbieten (Einleitung, Hauptteil, Schluss) - 12 P.	
einen dramaturgischen Aufbau (Spannungsbogen) inszenieren - 12 P.	
ausschließlich wichtige Informationen darstellen - 6 P.	
Mediale Ebene – 20 Punkte	
die Präsentationsmittel fachgerecht aufbereiten - 10 P.	
die verwendeten Medien fließend in die Präsentation einbinden - 10P.	
Gestalterische Ebene – 20 Punkte	
ein/e originelle/s Layout/Gestaltung anbieten -> Verschiedenartigkeit, Neuartigkeit, Giveaway - 10 P.	
oder eine animierende Gesamtdarstellung anbieten - 10P.	
die gestalterischen Mittel fachlich richtig anwenden - 10 P. > Schriftgrößen entsprechen einer Hierarchie, gute Leserlichkeit, unverpixelte Abbildungen, eindeutige Grafiken, passender Farbeinsatz,...	
Sprachebene – 10 Punkte	
angemessen laut sprechen - 2 P.	
eine klare, deutliche Aussprache nutzen - 2 P.	
ein ausgewogenes Sprechtempo einsetzen - 2 P.	
Füllwörter vermeiden - 2 P.	
frei sprechen - 2 P.	
Mimisch-gestische Ebene – 20 Punkte	
Blickkontakt zur Gruppe der Zuhörer halten - 4 P.	
eine gerade Körperhaltung einnehmen - 4 P.	
eine positive, zugewandte Körpersprache nutzen - 4 P.	
die eigene Position im Raum ändern - 4 P.	
eine geplante Raumregie nutzen - 4 P.	

Insgesamt

Bemerkungen

9.3. Bewertungskriterien für den Prozess der Gruppenarbeit

In jedem Bildungsgang und bei jeder Lehrkraft gibt es bei der Beurteilung von Gruppenarbeiten Grundsätze, die beachtet werden. In der folgenden Übersicht sehen Sie die wesentlichen Kriterien, die einer Bewertung zu Grunde liegen. Eine Anpassung an das jeweilige Fach und die jeweiligen Besonderheiten des Bildungsgangs wird ggfls. durch die Lehrkraft vorgenommen.

Benotungskriterien für den Prozess der Gruppenarbeit ☺ ☹

Datum:_____

sehr gut bis ungenügend erfüllt:

	1	2	3	4	5	6
1. Beginnt die Gruppe zügig mit der Arbeit oder wird Zeit vergeudet?						
2. Haben alle Gruppenmitglieder ihre Materialien zur Hand?						
3. Werden die Arbeitsanweisungen genau beachtet?						
4. Machen sich die Teilnehmer schriftliche Aufzeichnungen?						
5. Sind alle Teilnehmer mit gleicher Intensität am Arbeitsprozess beteiligt (oder sind einige inaktiv oder werden ausgeschlossen)?						
6. Bemüht sich die Gruppe um eine gemeinsame Lösung bei auftretenden Schwierigkeiten?						
7. Arbeitet die Gruppe konzentriert am Thema oder beschäftigt sie sich mit anderen Dingen?						
8. Kommt die Gruppe innerhalb der vereinbarten Zeit zu einem angemessenen Ergebnis?						
9. Gelingt es der Gruppe ihre Ergebnisse adäquat zu visualisieren?						
10. Gelingt es der Gruppe ihre Ergebnisse verständlich zu präsentieren? (unter Verteilung der Präsentationsaufgaben im Team)						

Gesamtnote:_____
Abweichungen für besonders gute oder schlechte Leistungen einzelner Mitglieder:_____

Gruppenmitglieder:_____

9.4. Bewertungskriterien für einen Praktikumsbericht

Exemplarisch zeigen wir hier die Anforderungen aus dem Bereich der Allgemeinen Hochschulreife Maschinenbautechnik. Ähnliche Vorgaben gelten für andere Bildungsgänge. Die betreuenden Lehrkräfte geben den Schülerinnen und Schüler vor Beginn des Praktikums die jeweiligen Beurteilungskriterien bekannt.

Anforderungen an den Praktikumsbericht in der Jahrgangsstufe 12 AHR - Maschinebautechnik

Welche Schwerpunkfächer sind beteiligt?
Der Leistungskurs Maschinenbautechnik und das Fach Konstruktions- und Fertigungstechnik begleiten und benoten den Inhalt und das Layout des Berichts.

Inhalt und Umfang
Die Gestaltung des Praktikumsberichts soll visuellen Bezug zum Image des Praktikumsbetriebes und den ausgeführten Tätigkeiten herstellen. Der Praktikumsbericht soll 10 bis 20 Seiten zzgl. Tabellen, Fotos und Bilder umfassen. Inhaltlich sollen die Themenbereiche „Vorstellung des Betriebs“ sowie die Beschreibung einer typischen Tätigkeit/ eines typischen technischen Vorgangs dargestellt werden. Ein Fazit bildendes Resümee soll Ihre Eindrücke und Kompetenzzuwächse vermitteln.

Umsetzung
Der Praktikumsbericht soll auf Grundlage eines individuellen Gestaltungsrasters erstellt werden, das für den gesamten Bericht durchgängig angewendet werden soll.

Vorgaben | Beurteilungskriterien
Rahmenvorgaben:

- Umfang: 10 bis 20 Seiten
- Textkörper: Arial oder Times New Roman, Größe 12 pt, 1½-zeilig
  Ränder: links: 2,5 cm, rechts: 2 cm, oben: 2 cm, unten 2 cm

  Überschriften, Bildunterschriften, etc. variabel
- Seitenlayout: Verwendung von Titel, Fußnoten, Überschriften und Zwischenüberschriften, Bildunterschriften
- Format: DIN A4

Beurteilungskriterien:
Form

- Inhaltsverzeichnis
- Seitenangaben
- Quellenangaben
- Einheitlichkeit
- Bilder
- Form
- Deckblatt

Inhalt

- Vorstellung der Firma (Personal, Organisation, Produktpalette, Produktionsstandorte, …)
- Tagesprotokolle/ Übersicht über Tätigkeit
- Vertiefendes Thema

Ausführung

- Sauberkeit/ Optischer Eindruck
- Rechtschreibung

Technische Aspekte

- Bewertet wird im Bereich Konstruktions- und Fertigungstechnik die Aufarbeitung der technischen Vorgänge und der Gesamteindruck des Berichtes.
- Inhaltsverzeichnis
- Die Wahl des speziellen Fachthemas bedarf der Abstimmung mit den Fachlehrern im Fach Konstruktions- und Fertigungstechnik und des Leitungskurses Maschinenbautechnik
  Zeigen Sie alle benutzten Quellen auf. (Quellenverzeichnis)
- Auf eigene Formulierungen und Ideen wird besonderer Wert gelegt
- Die Bewertung des Berichtes ersetzt eine Klausur!!! im Fach Konstruktions- und Fertigungstechnik

Abgabe:

- einer ausgedruckten Version geheftet (keine lose Blattsammlung) und
- einer in MS-Word lesbaren elektronischen Version

Rechtshinweise:
Einverständnis, Bilder/ Fotos aus dem Betrieb zu verwenden,
Interne Daten/ Dokumente / Zeichnungen
Werbematerial
Erklärung zur selbstständigen Erarbeitung
Zitieren incl. Quellennachweis

Erklärung:

Hiermit bestätige ich, <Name>, die Dokumentationsmappe eigenständig und nur unter Angabe der angegebenen Quellen und Hilfsmittel erstellt zu haben.

Alle Zitate sind unter Angabe der Quelle gekennzeichnet.

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

9.5. Sonstige Leistungen – Selbst- und Fremdeinschätzung

Viele Kolleginnen und Kollegen unserer Schule nutzen die Möglichkeit Selbsteinschätzungen ihrer Schülerinnen und Schüler bzgl. ihrer sonstigen Leistung ihren eigenen Einschätzungen gegenüberzustellen. Dies kann als Basis für eine Notenfindung in diesem Bereich dienen. Hier sehen Sie einen Bogen, der dafür zum Einsatz kommt:

Gestaltungstechnik Breimann

Kriterien sonstiger Leistungen

Name:

Selbsteinschätzung Ich...	trifft voll zu					trifft gar nicht zu
erscheine pünktlich zum Unterricht						
nehme kontinuierlich am Unterricht teil						
habe die Arbeitsmaterialien stets zur Verfügung						
nehme aktiv am Unterrichtsgeschehen teil						
bringe das Unterrichts-geschehen voran (Motivation)						
erledige Aufgaben in Einzelarbeit eigenständig, fachbezogen, termingerecht						
erfasse fachliche Inhalte						
hinterfrage fachliche Inhalte						
wende fachliche Inhalte an						
diskutiere fachbezogen						
beteilige mich konstruktiv an Partner-/Gruppenarbeit						
erzeuge fachlich richtige Partner-/ Gruppenarbeitsergebnisse						
gestalte Kurzvorträge mit angemessenen Visualisierungen						
stelle flüssig und anschaulich Ergebnisse dar						
kann eine Aussage über den Lernzuwachs formulieren						

Notenvorstellung:

Gestaltunstechnik Breimann

Kriterien sonstiger Leistungen

Name:

Fremdeinschätzung Die Schülerin/ der Schüler...	trifft voll zu					trifft gar nicht zu
erscheint pünktlich zum Unterricht						
nimmt kontinuierlich am Unterricht teil						
hat die Arbeitsmaterialien stets zur Verfügung						
nimmt aktiv am Unterrichtsgeschehen teil						
bringt Unterrichtsgeschehen voran (Motivation)						
erledigt Aufgaben in Einzelarbeit eigenständig, fachbezogen, termingerecht						
erfasst fachliche Inhalte						
hinterfragt fachliche Inhalte						
wendet fachliche Inhalte an						
diskutiert fachbezogen						
beteiligt sich konstruktiv an Partner-/Gruppenarbeit						
erzeugt fachlich richtige Partner-/ Gruppenarbeitsergebnisse						
gestaltet Kurzvorträge mit angemessenen Visualisierungen						
stellt flüssig und anschaulich Ergebnisse dar						
kann eine Aussage über den Lernzuwachs formulieren						

Note:

9.6. Hausaufgaben

Hausaufgaben festigen das im Unterricht Gelernte und dienen der Übung und der Vorbereitung auf den nächsten Unterricht.

Im Schulgesetz § 42 Absatz 3 heißt es:

„Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Sie sind insbesondere verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen. Sie haben die Schulordnung einzuhalten und die Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer, der Schulleitung und anderer dazu befugter Personen zu befolgen.“

Hausaufgaben sind keine Leistungsnachweise und werden nicht bewertet. Sie sollen von der Lehrkraft jedoch regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet werden. Die Anfertigung einer kurzen schriftlichen Kontrolle der Hausaufgaben im Rahmen des Unterrichts, die dann auch benotet werden darf, ist zulässig. Nicht gemachte Hausaufgaben lassen auch Rückschlüsse zum Arbeitsverhalten des Schülers zu.

An Schulen ohne gebundenen Ganztag stellen Schulen sicher, dass Schülerinnen und Schüler an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht, an Wochenenden sowie an Feiertagen keine Hausaufgaben machen müssen.

9.7. Arbeits- und Sozialverhalten

Soziale Kompetenzen sind neben dem Sach- und Fachwissen Grundvoraussetzungen einer erfolgreichen Qualifizierung am Max-Born-Berufskolleg und für das Leben.

"Neben Sach- und Fachwissen sind besonders Kompetenzen wie Lern- und Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit und Sorgfalt, Verantwortungsbereitschaft und Zivilcourage sowie Kooperations- und Teamfähigkeit erforderlich. Diese und weitere personale und soziale Kompetenzen zu fördern, ist ein gesellschaftlicher Auftrag, zu dem Schule und Elternhaus einen entscheidenden Beitrag leisten."

www.schulministerium.nrw.de Sylvia Löhrmann /Ministerin für Schule und Weiterbildung/des Landes Nordrhein-Westfalen
Beilage Schule NRW /09/11

Das Max-Born Berufskolleg macht sich diese Aufgabe zum Grundsatz des Zusammenarbeitens aller Mitwirkenden an der Schule. Sowohl im Schulprogramm als auch im Schulvertrag, den jede Schülerin, jeder Schüler des MBBK`s unterzeichnet, verpflichten sich alle Personen einem Grundsatz zu folgen.

„Handle stets so, dass die Maximen deiner Handlungen als Grundlage einer allgemeinen Gesetzgebung dienen könnten.“ (Kant, 1724–1804)

Höflichkeit, Freundlichkeit, Rücksichtsname und Toleranz, Kritikfähigkeit, Beachtung der Würde, aggressionsfreie Konfliktlösung etc. seien nur einige dort genannten Begriffe, die Kommunikationsgrundsätze am MBBK vorgeben. Aber auch Arbeitssicherheit, Sauberkeit und persönliche Verantwortung des eigenen Engagements werden im Schulvertrag postuliert.

In der Konsequenz dieses Verständnisses von Bildung und Erziehung kann die Schulkonferenz oder die Teilkonferenz, gemäß Schulgesetz NRW § 49 Absatz 2 und § 67 Absatz 1, beschließen, das Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten in Zeugnissen und Schullaufbahnbescheinigungen aufgenommen werden.

Ferner kann in der Zeugnis- oder Versetzungskonferenz über weitere Bemerkungen besonderer Leistungen und besonderen persönlichen Einsatz im außerschulischen Bereich entschieden werden.

Die rechtliche Grundlagen hierfür bildet das...

Schulgesetz NRW § 49 Zeugnisse, Bescheinigungen über die Schullaufbahn

"(2) Neben den Angaben zum Leistungsstand werden in Zeugnissen und in Bescheinigungen über die Schullaufbahn die entschuldigten und unentschuldigten Fehlzeiten aufgenommen. Ferner können nach

Entscheidung der Versetzungskonferenz Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten aufgenommen werden. Die Schulkonferenz stellt Grundsätze zu einer einheitlichen Handhabung der Aussagen auf. Die Aufnahme der Fehlzeiten und der Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten entfällt bei Abschluss- und Abgangszeugnissen. "

"(3) Nach Entscheidung der Zeugnis- oder Versetzungskonferenz werden weitere Bemerkungen über besondere Leistungen und besonderen persönlichen Einsatz im außerunterrichtlichen Bereich in Zeugnissen und in Bescheinigungen über die Schullaufbahnen aufgenommen. Auf Wunsch der Schülerin oder des Schülers können ebenfalls außerschulische ehrenamtliche Tätigkeiten gewürdigt werden. In Abschluss- und Abgangszeugnissen beziehen sich die Bemerkungen auch auf die gesamte Schullaufbahn."

Neben solchen möglichen Aussagen, auf den Zeugnissen, wie oben benannt, fließen in die Fachleistungen auch das Arbeits- und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler mit in die Fachnote ein.

Folgende Aspekte können Berücksichtigung finden:

Arbeitsverhalten

Teilnahme am Unterricht

- regelmäßig Teilnahme am Unterricht
- Pünktlichkeit zum Unterricht

Lern- und Leistungsbereitschaft

- Interesse am Unterrichtsstoff
- Beteiligung am Unterricht
- Bemühungen und Anstrengungen

Zuverlässigkeit und Sorgfalt

- Materialien immer dabei
- Aufgaben termingerecht erledigt
- saubere und sorgfältige Arbeitsweise
- Materialbehandlung ordentlich und schonend

Ausdauer und Belastbarkeit

- Konzentration und Aufmerksamkeit vorhanden

Sozialverhalten

Verantwortungsbereitschaft

- Regeln und Absprachen einhalten
- sorgsamer Umgang mit anvertrauten Dingen

Kritikfähigkeit

- eigene Stärken und Schwächen kennen
- Umgang mit Kritik anderer

Kooperations- und Teamfähigkeit

- anderen zuhören
- Zusammenarbeit
- freundlicher und hilfsbereiter Umgang mit anderen
- Unterrichtsstörung vermeiden

- Einsatz für die Klassengemeinschaft

Konfliktfähigkeit und Toleranz

- Streit vermeiden
- andere Meinungen respektieren
- Reaktion bei Konflikten ruhig und konstruktiv
- Streitigkeiten schlichten

Nehmen Schülerinnen und Schüler des Max Born Berufskollegs z.B. als Tutor am Projekt „Schüler helfen Schülern“ oder dem Projekt Medienscouts teil, wird dies auf dem Zeugnis vermerkt.

10 Bewertung von Leistungen im Fremdsprachenunterricht - Niveaustufen

Der Unterricht in den Fremdsprachen wird auf Grundlage der Stufen des Gemeinsamen Referenzrahmens des Europarates durchgeführt (vgl. http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/sprachniveau.php) und beurteilt. Folgende Niveaustufen und Kompetenzbereiche werden im Referenzrahmen beschrieben:

Niveaustufen		
Elementare Sprachverwendung	A1: Breakthrough	Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen - z. B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben - und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.
	A2: Waystage	Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.
Selbstständige Sprachverwendung	B1: Threshold	Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.
	B2: Vantage	Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.
Kompetente Sprachverwendung	C1: Effective	Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann

	Operational Proficiency	sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.
	C2: Mastery	Kann praktisch alles, was er / sie liest oder hört, mühelos verstehen. Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.

Dabei sind die Niveaustufen durch die Vorgaben der Lehrpläne definiert und abhängig vom jeweiligen Eingangsniveau der Schülerinnen und Schüler. Beurteilt werden die Kompetenzbereiche Rezeption, Produktion, Interaktion und Mediation.

Kompetenzbereiche	
Rezeption	Verstehen von gesprochenen und geschriebenen Mitteilungen
Produktion	Verfassen von Mitteilungen
Interaktion	Austauschen von Mitteilungen
Mediation	Übertragen von Mitteilungen von einer Sprache in eine andere Sprache

10.1. In den Bildungsgängen der Berufsschule (Anlage A)

Ist die Fremdsprache im berufsbezogenen Lernbereich angesiedelt, wird sie entsprechend der Stundentafel des jeweiligen Bildungsganges unterrichtet.

Im Differenzierungsbereich wird Fremdsprachenunterricht auf der Grundlage der Stufen des Europarates durchgeführt. Die Kursangebote richten sich nach den Möglichkeiten der Schule und der Vorbildung der Schülerinnen und Schüler.

In den meisten Fällen wird innerhalb der Lerngruppe durch binnendifferenzierende Maßnahmen der Unterricht auf mindestens zwei Niveaustufen, abhängig von der Vorbildung der Schülerinnen und Schüler erteilt. (Hauptschulabschluss Niveaustufe A2; Mittlerer Bildungsabschluss Niveaustufe B1; FHR-/AHR-Abschluss niveaustufe B2). Sofern Schülerinnen und Schüler ohne Vorkenntnisse in der Fremdsprache zu unterrichten sind, wird auch ein Angebot auf der Niveaustufe A1 sichergestellt.

10.2. In den Bildungsgängen der Berufsfachschule (Anlage B)

In den meisten Fällen wird in den Klassen der Anlage B orientiert an der Niveaustufe A2 des europäischen Referenzrahmens unterrichtet und beurteilt.

10.3. In den Bildungsgängen die zur Fachhochschulreife führen (Anlage C)

Der Fremdsprachenunterricht in der Anlage C orientiert sich den Vorgaben gemäß an der zu erreichenden Niveaustufe B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

10.4. Leistungsbewertung in den Bildungsgängen die zur Allgemeinen Hochschulreife führen (Anlage D)

Der Fremdsprachenunterricht in der Anlage D orientiert sich den Vorgaben gemäß an der zu erreichenden Niveaustufe B2/C1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

11 FAQ - Schülerinnen und Schüler

11.1. Wie viele Klausuren muss ich schreiben?

Je nachdem in welchem Bildungsgang Sie sind, unterscheidet sich die Anzahl. Die Lehrkräfte des Max-Born-Berufskollegs haben in Konferenzbeschlüssen die genaue Anzahl festgelegt, die Sie im Teil II Kapitel 13 dieser Handreichung finden.

11.2. Reicht es da zu sein, um in der sonstigen Leistung mit ausreichend bewertet zu werden?

Es werden Leistungsnoten vergeben. Eine Leistung ist ein von der Schule gefordertes und von der Schülerin/vom Schüler zu erbringendes Ergebnis ihrer/seiner Lerntätigkeit. Die Anwesenheit ist dazu eine Voraussetzung und wird selbst nicht bewertet.

11.3. Gibt es einen Bewertungsschlüssel?

In den verschiedenen Bildungsgängen des Berufskollegs gelten unterschiedliche Bewertungsschlüssel. Sie sind zum Teil vom Schulministerium, von den Kammern oder in Konferenzbeschlüssen der Schule festgelegt. Sie finden Sie im Teil II Kapitel 12 dieser Handreichung.

11.4. Woraus setzen sich Noten zusammen?

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich "Schriftliche Arbeiten" und im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche sind angemessen zu berücksichtigen. Einen Überblick über Sonstige Leistungen finden Sie im Kapitel 9. Lehrkräfte ziehen schriftliche und Sonstige Leistungsbeurteilungen nicht rein rechnerisch zusammen, sondern treffen dabei auch pädagogische Entscheidungen.

11.5. Welchen Anteil an der Gesamtnote hat meine Sonstige Leistung?

Aus beiden Beurteilungsbereichen (Schriftliche Arbeit und Sonstige Leistungen) ist eine Note zu geben, die sich nicht in der Bildung einer rechnerischen Durchschnittsnote der Bereiche erschöpfen sollte, sondern den Lern- und Entwicklungsstand der Schülerin/des Schülers angemessen berücksichtigt und bewertet. Die Lehrkraft kann eine Gewichtung der beiden Beurteilungsbereiche vornehmen. Je nachdem in welchem Bildungsgang und welches Fach unterrichtet wird, unterscheidet sich die Gewichtung. Die Lehrkräfte des Max-Born-Berufskollegs haben in Konferenzbeschlüssen die genaue Gewichtung festgelegt, die Sie im Teil II Kapitel 13 dieser Handreichung finden.

11.6. Wie geht die Lehrkraft beim Bewerten der Einzelleistungen vor?

Hier gibt es kein festgelegtes Schema. Viele Lehrkräfte am Max Born Berufskolleg verwendet ein Schema, um mündliche Beiträge festzuhalten. Sie finden es im Kapitel 9.1. Für die Bewertung von Präsentationen werden in der Regel Kriterien festgelegt. Ein Beispiel aus der Gestaltungstechnik finden Sie im Kapitel 9.2. Auch für die Bewertung von Schülerleistungen bei Gruppenarbeiten verwenden viele Lehrkräfte ein Schema (s. Kapitel 9.3).

11.7. Wann teilen mir die Lehrkräfte meine Noten mit?

In unseren Vollzeitbildungsgängen werden Quartalsnoten vergeben. D.h. zweimal im Halbjahr erhält der Schüler/die Schülerin eine Auskunft über den Leistungsstand. Darüber hinaus kann der Schüler jederzeit seinen Leistungsstand erfragen. Die Lehrkraft ist jedoch nicht verpflichtet sofort Auskunft zu geben.

11.8. Was kann ich tun, wenn ich mit einer Note nicht einverstanden bin?

Suchen Sie zunächst das Gespräch mit dem Lehrer/der Lehrerin selbst und erläutern Sie, warum Sie anderer Meinung sind. Ausführliche Information über einen möglichen weiteren Ablauf finden Sie in Kapitel 7.

11.9. Welche Richtlinien beim Bewerten müssen Lehrkräfte beachten?

Es gibt allgemeine Regelungen im Schulgesetz. Auszüge daraus finden Sie im Kapitel 3. Darüber hinaus gibt es spezielle Festlegungen für das Berufskolleg, die in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Berufskollegs (APO-BK) zu finden sind. Auszüge daraus finden Sie im Kapitel 4.

11.10. Wofür braucht man Leistungsbewertungen?

Der Leistungsbewertung werden verschiedene Funktionen zugeschrieben. Sie dient z.B. der Rückmeldung zu einer erbrachten Leistung. Sie kann im Klassenverband auch zum Vergleich dienen. Und letztlich dient sie bei Zeugnisnoten auch zur Legitimation für den Besuch von weiteren Bildungseinrichtungen und damit auch der Selektion.

11.11. Wird die Schülerin/der Schüler aufgeklärt wie die schriftliche, die mündliche die praktische Leistung bewertet wird?

Zu Beginn eines Schuljahres informieren die in dem Bildungsgang unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer die Schülerinnen und Schüler über die Art und die Anzahl der geforderten Leistungen im

Bereich „schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“. Ewa in der Mitte des Beurteilungszeitraums unterrichten die Lehrerinnen und Lehrer die Schülerinnen und Schüler über den bisher erreichten Leistungsstand und machen die Unterrichtung aktenkundig, d.h. sie vermerken diese im Klassen- oder im Kursbuch. Gleichzeitig besteht Auskunftspflicht über den Leistungsstand gegenüber Schülerinnen und Schüler oder - bei nicht volljährigen - deren Eltern.

11.12. Darf die Lehrkraft die Schüler untereinander vergleichen?

Neben der Überprüfung der individuellen Leistung, kann die Lehrkraft als Vergleichsmaßstab die gesamte Lerngruppe heranziehen, wobei stets die Einhaltung des Gleichheitsgrundsatzes zu beachten ist. Eine messender Einzelvergleich wie „Sie sind doppelt so gut wie Frau Müller.“ ist nicht zulässig.

11.13. Werden Klausuren angekündigt, um ausreichend Zeit zum Lernen zu haben?

Das wird in den Bildungsgängen unterschiedlich geregelt. Im Bereich der Allgemeinen Hochschulreife wird halbjährlich ein Klausurplan für alle Fächer erstellt. In allen übrigen Fächern gilt die Regel, dass spätestens eine Woche vorher eine Klausur angekündigt werden sollte.

11.14. Wie viel Klausuren dürfen in einer Woche geschrieben werden?

In der Verwaltungsvorschrift zu § 8 der APO-BK wird geregelt, dass in einer Woche nicht mehr als zwei Arbeiten geschrieben werden sollen. An einem Tag darf nur eine Arbeit geschrieben werden. Bei Schülerinnen und Schülern, die Arbeiten nachschreiben müssen, dürfen es auch mehr sein.

11.15. Was ist der Unterschied zwischen einer Klassenarbeit und einem Test?

In der APO-BK wird zwischen schriftlichen Arbeiten und kurzen schriftlichen Übungen unterschieden. Die Aufgabenstellung für die schriftliche Übung muss sich unmittelbar aus dem Unterricht ergeben; die schriftliche Übung muss den zeitlichen Umfang von Klausuren deutlich unterschreiten. Eine schriftliche Arbeit führt zu einer eigenständigen Leistungsnote. Eine kurze schriftliche Übung geht als Teilleistung in die „sonstigen Leistungen“ ein.

Teil II

12 Leistungsbewertung in den Anlagen

12.1. Leistungsbewertung in den Bildungsgängen der Berufsschule (Anlage A)

12.1.1. Bewertungsschlüssel

In den Berufsschulklassen (Fachklassen des Dualen Systems) werden die Unterrichtsfächer den folgenden Lernbereichen zugeordnet:

- Berufsbezogener Lernbereich
- Berufsübergreifender Lernbereich
- Differenzierungsbereich

Zum Berufsübergreifenden Lernbereich zählen am Max-Born-Berufskolleg der Unterricht, der im Stundenplan mit der Bezeichnung „LEFE“ gekennzeichnet ist, sowie das Fach Wirtschaftslehre. Die Leistungsbewertung in diesen Fächern erfolgt in der Regel nach dem Bewertungsschlüssel, der von der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer bei der Berufsabschlussprüfung (Gesellenprüfung) zugrunde gelegt wird.

Note	Leistungen in Prozent	Anforderungen
sehr gut	100 - 92	eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung
gut	91 - 81	eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung
befriedigend	80 - 67	eine den Anforderungen im allgemeinen entsprechende Leistung
ausreichend	66 - 50	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
mangelhaft	49 - 30	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass Grundkenntnisse vorhanden sind
ungenügend	29 - 0	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst die Grundkenntnisse lückenhaft sind

Im Berufsübergreifenden Bereich, zu den die Fächer Deutsch/Kommunikation, Religionslehre, Sport/Gesundheitsförderung und Politik/Gesellschaftslehre gehören, finden die von den Fachkonferenzen festgelegten Bewertungsschlüssel Anwendung (s. Kap.12.11. - 12.21.)

Die Leistungsbewertung im Differenzierungsbereich hängt von der Zuordnung des Differenzierungsfaches zum Berufsbezogenen oder Berufsübergreifenden Bereichs ab und erfolgt entsprechend den o. g. Vorgaben für Berufsschulklassen.

Für die Versetzung der Schülerinnen und Schüler sowie der Leistungsbewertung auf Berufsschulabschlusszeugnissen sind die im nachfolgenden Kapitel aufgeführten rechtlichen Vorgaben maßgebend.

12.1.2. Auszüge aus der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg - APO BK

2. Unterabschnitt
Berufsschulabschluss und Berufsabschluss
§ 8
Zeugnisse

(1) Die Schülerinnen und Schüler der Fachklassen erhalten ein Zeugnis, in dem vermerkt ist, ob sie die Leistungsanforderungen der Klasse erfüllt haben. Dabei werden für Schülerinnen und Schüler, die die Fachhochschulreife anstreben, die Leistungen in den fachbereichsspezifischen Lerngruppen gemäß § 4 Absatz 3 einbezogen.

(2) Die Schülerinnen und Schüler rücken in der Regel ohne Versetzung in die nächste Klasse vor, sofern sie nicht wegen Verlängerung des Berufsausbildungsverhältnisses die Klasse wiederholen. § 12 Allgemeiner Teil bleibt unberührt.

§ 9
Berufsschulabschluss, Berufsschulabschlussnote

(1) Der Berufsschulabschluss wird unabhängig vom Berufsabschluss nachdem BBiG und der HwO zuerkannt, wenn die Leistungen am Ende des Bildungsganges den Anforderungen entsprechen. Die Noten der Fächer der letzten beiden Schulhalbjahre sowie die letzte Zeugnisnote vorher abgeschlossener Fächer werden zu einer Berufsschulabschlussnote zusammengefasst. Die Leistungen im Differenzierungsbereich werden nicht einbezogen.

(2) Zur Ermittlung der Berufsschulabschlussnote werden die nach Absatz 1 zu berücksichtigenden Einzelnoten gewichtet. In Fächern, in denen die Stundentafel des jeweiligen Ausbildungsberufes bei zweijährigen Berufen 160, bei dreijährigen Berufen 240 und bei dreieinhalbjährigen Berufen 280 Unterrichtsstunden vorsieht, wird die Note mit dem Gewichtungsfaktor zwei multipliziert. Die Noten der übrigen zu berücksichtigenden Fächer werden mit dem Gewichtungsfaktor eins einbezogen. Die so ermittelten Werte werden addiert. Das Ergebnis ist durch die Summe der Gewichtungsfaktoren zu dividieren. Es wird auf eine Stelle hinter dem Komma gerechnet und nicht gerundet.

(3) Die Berufsschulabschlussnote ergibt sich aus der folgenden Zuordnung des nach Absatz 2 gebildeten Mittelwertes der Noten:

1. 1,0 bis 1,5: sehr gut;
2. 1,6 bis 2,5: gut;
3. 2,6 bis 3,5: befriedigend;
4. 3,6 bis 4,5: ausreichend.

(4) Mit dem Berufsschulabschluss erwerben Schülerinnen und Schüler, die nicht in Berufen gemäß § 66 BBiG und § 42m HwO einen Abschluss erwerben, den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife),

wenn sie eine Berufsschulabschlussnote von mindestens 3,0 erreichen, die Berufsabschlussprüfung bestanden haben und die für den mittleren Schulabschluss notwendigen Englischkenntnisse nachweisen. Die obere Schulaufsichtsbehörde kann im Einzelfall zulassen, dass an die Stelle von Englisch eine andere Fremdsprache tritt. Schülerinnen und Schüler, die neben den vorgenannten Bedingungen eine Berufsschulabschlussnote von mindestens 2,5 erreichen, erwerben darüber hinaus die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

12.2. Leistungsbewertung in den Bildungsgängen der Berufsfachschule (Anlage B)

Die Leistungsbewertung in den Bildungsgängen der Anlage B richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) und dessen Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

(APO-BK Anlage B) siehe Kapitel 3, Seite 7.

Zudem kann in der Bildungsgangkonferenz über Grundsätze der Leistungsbewertung entschieden werden, wenn sie nicht gegen andere Gesetze verstoßen.

Ziel der Bildungsgänge der Anlage B APO-BK im Fachbereich Technik / Naturwissenschaften, ist der Erwerb technischer Kenntnisse und Fertigkeiten, die auf eine einschlägige Berufsbildung vorbereiten.

"Die bei Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzten Aufgaben sind entsprechend der jeweiligen Anforderungssituation in einen situativen Kontext *eingefügt, der nach Niveaustufen variiert wird, z.B. nach dem Grad der Bekanntheit, Vollständigkeit, Determiniertheit, Losungsbestimmtheit oder der Art der sozialen Konstellation."*

(Bildungsplan für die Berufsfachschule nach Anlage B APO-BK)

Diesem Ziel wird in der Form Rechnung getragen, dass sowohl Klassenarbeiten einerseits als auch praktische Aufgaben, Referate, und sonstige Mitarbeit andererseits zu jeweils 50 % in die Gesamtnote einfließt.

Das Wissen um technische Kenntnisse kann in Form von Klassenarbeiten abgefragt werden. In der Lösung der Aufgaben, eingefügt in einen situativen Kontext, zeigen sich individuelle Handlungsentscheidungen, die beobacht- und beschreibbar, somit überprüfbar sind. Der Bezug zur Praxis und damit einhergehend die selbstständige subjektive Auseinandersetzung mit den Herausforderungen der Arbeits- und Geschäftsprozesse bleibt elementar.

Des Weiteren sind unter sonstige Leistungen noch Referate, Präsentationen, mündliche Mitarbeit, schriftliche Arbeiten etc. zur Grundlage einer Leistungsbewertung zu zählen.

Die technischen Fertigkeiten werden im handlungsorientierten Unterricht nach dem Lernfeldkonzept erworben. Einfache technische Systeme bzw. Teilsysteme mit funktionalen Zusammenhängen werden im Unterricht dargestellt bzw. hergestellt. In den Werkstätten der Schule sind berufsspezifische Handlungen in Form von Ausbildungsbausteinen des entsprechenden Berufsbildes vorgesehen. So lernen die Schülerinnen und Schüler sukzessiv mit Arbeitsabläufen, Werkzeugen, Materialien und

Ordnung umzugehen. Diese Kompetenzen werden ebenfalls zum Kanon einer gesamten Leistungsbewertung herangezogen.

„Im handlungsorientierten Unterricht nach dem Lernfeld- sowie Förderkonzept werden in Lernsituationen, welche Arbeits- und Geschäftsprozesse des Fachbereichs Technik/ Naturwissenschaften abbilden, grundlegende fachliche sowie personale und gesellschaftliche Kompetenzen erworben."

„Der Bezug zur beruflichen Praxis wird insbesondere durch Praktika, Betriebsbesichtigungen sowie Lernortkooperationen mit Unternehmen und externen Partnern gewährleistet."

„Neben berufsspezifischen Kenntnissen werden zusätzliche arbeitsmarktbezogene Qualifikationen durch die Vermittlung von Ausbildungsbausteinen ermöglicht. Es werden einfache technische Systeme bzw. Teilsysteme mit funktionalen Zusammenhängen dargestellt und ggf. hergestellt. Die berufsspezifischen Handlungen beinhalten auch die Demontage bzw. Montage, die Inbetriebnahme, Wartung und fachgerechte Entsorgung sowie den Arbeits- und Gesundheitsschutz."
(Bildungsplan für die Berufsfachschule nach Anlage B APO-BK)

12.3. Leistungsbewertung in den Bildungsgängen die zur Fachhochschulreife führen (Anlage C)

Die Leistungsbewertung in den Bildungsgängen der Anlage C richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) und die entsprechenden Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

Bildungsgänge der Anlage C am Max-Born-Berufskolleg führen zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur Fachhochschulreife oder zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und zum schulischen Teil der Fachhochschulreife.

Die Leistungsbewertung in den Bildungsgängen der Anlage C muss auf der einen Seite dem Anspruch gerecht werden, auf ein Studium an einer Fachhochschule vorzubereiten, auf der anderen Seite werden berufliche Kompetenzen vermittelt und beurteilt, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten führen, oder zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht.

Entsprechend der Vorgaben und Handreichungen für die schriftlichen und praktischen Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen der Anlage C werden Aufgabenstellungen und Lernsituationen so konstruiert, dass die Schülerinnen und Schüler Arbeitsaufträge bewältigen können, die sich an Anforderungen realer beruflicher Arbeits- und Geschäftsprozesse orientieren.

Eine angemessene und differenzierte Erfassung der Kompetenzzuwächse der Schülerinnen und Schüler erfordert die Wahl eines angemessenen Leistungsniveaus bei der Gestaltung der Arbeitsaufträge. Ebenso müssen die sich aus den Arbeitsaufträgen ergebenden Anforderungen dezidiert einzelnen Anforderungsstufen bzw. -bereichen zugeordnet werden können.

In der Bildungsgangkonferenz vom 20.12.2016 wurde beschlossen, mit Beginn des Schuljahres 2017/18 in den Bildungsgängen der Anlage C für die Formulierung von Klausur- und Prüfungsaufgaben Operatoren einzusetzen, die sich an den Vorgaben für die Anlage D orientieren.

Die Formulierung von Aufgaben mithilfe von Operatoren ist den Schülerinnen und Schülern seit der Sekundarstufe I bekannt und ermöglicht den Lehrerinnen und Lehrern eine einfachere und eindeutigere Zuordnung zu den unterschiedlichen Anforderungsbereichen.

Um den Anforderungen doppelt qualifizierender Bildungsgänge gerecht zu werden, hat die Bildungsgangkonferenz am Max-Born-Berufskolleg sich am 04.09.2008 dafür ausgesprochen, für die Leistungsbeurteilung einen Mittelweg zwischen den Bewertungsschemata der Kultusministerkonferenz (Anlage D) und der IHK zu wählen und folgenden Notenschlüssel beschlossen:

%-Anteil erbrachter Leistungen		**Notenstufen**
von	bis	
97%	100%	sehr gut plus
91%	< 96%	sehr gut
87%	< 90%	sehr gut minus
83%	< 86%	gut plus
77%	< 82%	gut
73%	< 76%	gut minus
69%	< 72%	befriedigend plus
63%	< 68%	befriedigend
59%	< 62%	befriedigend minus
55%	< 58%	ausreichend plus
49%	< 54%	ausreichend
45%	< 48%	ausreichend minus
40%	< 44%	mangelhaft plus
28%	< 39%	mangelhaft
20%	< 27%	mangelhaft minus
0%	< 19%	ungenügend

12.4. Leistungsbewertung in den Bildungsgängen die zur Allgemeinen Hochschulreife führen (Anlage D)

Die Grundsätze der Leistungsbewertung in der Anlage D sind in der APO-BK festgeschrieben:

§ 8 Grundsätze der Leistungsbewertung

(1) In den Jahrgangsstufen 11 bis 14 ergibt sich die jeweilige Abschlussnote in einem Halbjahreskurs mit schriftlichen Arbeiten (Klausuren) aus

den Leistungen im Beurteilungsbereich „Klausuren“ (§ 9) und den Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ (§ 10). Die Abschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet; eine rein rechnerische Bildung der Note ist unzulässig. Bei Halbjahreskursen ohne Klausuren ist die Endnote im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ die Abschlussnote.

(2) Die Schülerin oder der Schüler kann in einem Leistungskursfach des berufsbezogenen Lernbereichs eine Facharbeit erstellen. Diese wird mit Punkten (§ 11) bewertet und kann in doppelter Gewichtung in den Block I eingebracht werden.

(3) Die Lehrerin oder der Lehrer ist verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Halbjahreskurses über die Zahl und Art der geforderten Klausuren und die Leistungsnachweise im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ zu informieren. Etwa in der Mitte des Halbjahres unterrichtet die Lehrkraft die Schülerinnen und Schüler über den bis dahin erreichten Leistungsstand. Die Abschlussnote in Halbjahreskursen der Jahrgangsstufe 13.2 wird vor der ersten Sitzung des allgemeinen Prüfungsausschusses bekannt gegeben.

(4) Bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten sind Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form angemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße führen zur Absenkung der Leistungsbewertung um eine Notenstufe in den Jahrgangsstufen 11 und 14 sowie um bis zu zwei Notenpunkte gemäß § 11 in den Jahrgangsstufen 12 und 13.

§ 9 Beurteilungsbereich „Klausuren“

(1) In der Jahrgangsstufe 11 sind mindestens in vier Fächern Klausuren zu schreiben. Unter den Fächern mit Klausuren müssen sein:

1. die Fächer, die in den Jahrgangsstufen 12 und 13 als Leistungskursfächer fortgesetzt werden,
2. Deutsch,
3. Mathematik,
4. die Fremdsprachen.

Die Schülerin oder der Schüler kann weitere Fächer als Fächer mit Klausuren wählen. Die Anzahl der Klausuren beträgt im ersten Halbjahr ein bis zwei, im zweiten Halbjahr zwei Klausuren. Die Klausurdauer beträgt zwei bis drei Unterrichtsstunden.

(2) In der Jahrgangsstufe 12 sind in den Leistungskursfächern sowie in mindestens zwei Grundkursfächern in jedem Halbjahr jeweils zwei Klausuren zu schreiben. Unter den Fächern mit Klausuren müssen Deutsch, Mathematik, die Fremdsprachen sowie die Fächer der schriftlichen Berufsabschlussprüfung sein. Die Dauer der Klausuren in Grundkursfächern beträgt zwei bis drei, in Leistungskursfächern vier bis fünf Unterrichtsstunden.

(3) In der Jahrgangsstufe 13 sind im ersten Halbjahr in den beiden Leistungskursen, in dem dritten Fach der Abiturprüfung und in den Fremdsprachen je zwei Klausuren zu schreiben. Die Dauer der Klausuren beträgt in den Grundkursfächern jeweils drei Unterrichtsstunden, in den Leistungskursfächern jeweils vier bis fünf Unterrichtsstunden. Im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 13 ist in den beiden Leistungskursfächern, dem dritten Fach der Abiturprüfung und in der in Jahrgangsstufe 11 neu begonnenen Fremdsprache jeweils eine Klausur zu schreiben. Die Dauer der Klausurbeträgt in den Grundkursfächern jeweils drei Zeitstunden und in den Leistungskursfächern jeweils vier bis fünf Unterrichtsstunden.

(4) In der Jahrgangsstufe 14 ist in den fortgeführten Fächern, die Gegenstand des zweiten Teils der Berufsabschlussprüfung sind, jeweils eine Klausur zu schreiben.

(5) Die Klausuren sind so zu verteilen, dass in jedem Kursabschnitt eine Klausur geschrieben wird. In einer Woche dürfen für die Schülerin oder den Schüler nicht mehr als drei Klausuren angesetzt werden. An einem Schultag darf eine Schülerin oder ein Schüler nicht mehr als eine Klausur schreiben. Die Termine für die Klausuren sind frühzeitig bekannt zu geben.

(6) In den Fächern Sport und Sport/Gesundheitsförderung sind keine Klausuren zu schreiben, sofern sie nicht als Leistungskursfach belegt werden.

§ 10 Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Unterrichtsleistungen mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit gemäß § 8 Absatz 2. Im Übrigen gelten die Bildungspläne für den jeweiligen Bildungsgang.

VV zu § 10

10.1 Pro Halbjahr sind je Fach zwei schriftliche Übungen zulässig; In der Jahrgangsstufe 13.2 soll nur eine schriftliche Übung angefertigt werden.

10.2 Die Aufgabenstellung für die schriftliche Übung muss sich unmittelbar aus dem Unterricht ergeben; die schriftliche Übung muss den zeitlichen Umfang von Klausuren deutlich unterschreiten.

10.3 Eine schriftliche Übung, die benotet werden soll, darf nur an einem Tag angesetzt werden, an dem von den betroffenen Schülerinnen und Schülern keine Klausuren zu schreiben sind. Die schriftliche Übung soll rechtzeitig angekündigt werden. Sind an einer Schule generell bestimmte Zeitabschnitte für Klausuren vorgesehen, sind schriftliche Übungen dieser Art innerhalb dieser Zeitabschnitte nicht zulässig.

§ 11 Notenstufen und Punkte

Die in den Jahrgangsstufen 12 und 13 erteilten Kursabschlussnoten und die in der Abiturprüfung erteilten Noten, die gegebenenfalls eine Notentendenz enthalten können, werden in Punkte übertragen. Dafür gilt folgender Schlüssel:

Note	**Punkte nach**	**Notentendenz**
sehr gut	15 - 13 Punkte	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen in besonderem Maße.
gut	12 - 10 Punkte	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen voll
befriedigend	9 - 7 Punkte	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im Allgemeinen
ausreichend	6 - 5 Punkte	Die Leistungen weisen zwar Mängel auf, entsprechen aber im Ganzen noch den Anforderungen
schwach ausreichend	4 Punkte	Die Leistungen weisen Mängel auf und entsprechen den Anforderungen nur noch mit Einschränkungen[1].
mangelhaft	3 - 1 Punkte	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht, lassen je doch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

ungenügend	0 Punkte	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

[1]Eine oder mehrere schwach ausreichende Leistungen können dazu führen, dass die notwendigen Punktzahlen gemäß §§ 15, 25 nicht erreicht werden.

Bei der Notenfindung wird entsprechend den Beschlüssen der Fachkonferenzen sowie in der Abiturprüfung folgender Notenschlüssel verwendet:

%-Anteil erbrachter Leistungen		**Notenpunkte**	**Notenstufen**
von	bis		
95%	100%	15	sehr gut plus
90%	< 95%	14	sehr gut
85%	< 90%	13	sehr gut minus
80%	< 85%	12	gut plus
75%	< 80%	11	gut
70%	< 75%	10	gut minus
65%	< 70%	9	befriedigend plus
60%	< 65%	8	befriedigend
55%	< 60%	7	befriedigend minus
50%	< 55%	6	ausreichend plus
45%	< 50%	5	ausreichend
39%	< 45%	4	schwach ausreichend
33%	< 39%	3	mangelhaft plus
27%	< 33%	2	mangelhaft
20%	< 27%	1	mangelhaft minus
0%	< 20%	0	ungenügend

Gemäß den Vorgaben des Zentralabiturs am Berufskolleg werden in den Klausuren die Anforderungsbereiche I-III berücksichtigt und die Operatoren in den Aufgabenstellungen verwendet. Näheres hierzu findet sich in den Konferenzbeschlüssen der jeweiligen Fächer.

12.5. Leistungsbewertung in den Bildungsgängen der Fachschule für Technik (Anlage E)

Fachschulen sind Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung

Fachschulen bauen auf der beruflichen Erstausbildung und Berufserfahrungen auf: Sie bieten in Vollzeit- oder Teilzeitform (berufsbegleitend) eine berufliche Weiterbildung mit einem staatlich zertifizierten Berufsabschluss.

Selbstlernphasen

Von den Unterrichtsstunden des fachrichtungsübergreifenden und des fachrichtungsbezogenen Lernbereichs können nach Maßgabe der Richtlinien und Lehrpläne bis zu 20 v. H., jedoch nicht

mehr als 480 Unterrichtsstunden, als betreute und durch Lehrkräfte vor- und nachbereitete andere Lernformen (Selbstlernphasen) organisiert werden (APO-BK Anlage E).

Projektarbeit
Die Projektarbeit hat aufgrund ihres Stellenwertes in der Stundentafel den Status eines Faches und wird auf dem Zeugnis unter Angabe des Themas mit einer Note ausgewiesen. Die unterrichtliche Umsetzung erfolgt in der zweiten Hälfte des Bildungsgangs in der Regel zeitlich zusammenhängend (geblockt). Während der Projektarbeit findet kein weiterer Unterricht statt.

Leistungsbewertung
Die Leistungsbewertung richtet sich nach §48 SchulG. In der Regel gilt die 45% Tabelle, d. h. mit 45% der maximalen Punkte erhält man ein ausreichend (minus).

In Ausnahmefällen kann von der Regel abgewichen werden.

13 Konferenzbeschlüsse zur Leistungsbewertung

13.1. Anlage A - Bautechnik

13.1.1. BauzeichnerIn

Beschluss der Bildungsgangkonferenz BauzeichnerIn
Bildungsgangkonferenzvorsitz 2016/17: Herr Timnik – Beschluss vom 9.3.2017

BauzeichnerIn	**1. Jahr**		**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	Klassenarbeiten			
	Anzahl	**Dauer**		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Wirtschafts- und Betriebslehre	1 - 2	90 min	50%	
Bauentwurfsplanung (pro Lernfeld)	1 - 2	90 min	50%	
Baukonstruktionen (pro Lernfeld)	1 - 2	90 min	50%	
Bauausführungsplanung (pro Lernfeld)	1 - 2	90 min	50%	
Fremdsprachliche Kommunikation	1 - 2	90 min	50%	
II. Differenzierungsbereich				
III. Berufsübergreifender Lernbereich				siehe Beschluss Fachkonferenz DeKo
Deutsch/Kommunikation				siehe Beschluss Fachkonferenz Reli
Religionslehre				siehe Beschluss Fachkonferenz Sport
Sport/Gesundheitsförderung	0	0	100%	siehe Beschluss Fachkonferenz PoGe
Politik/Gesellschaftslehre				

BauzeichnerIn	2. Jahr		Sonstige Leistung prozentualer Anteil	Bemerkung
	Klassenarbeiten			
	Anzahl	Dauer		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Wirtschafts- und Betriebslehre	1 - 2	90 min	50%	
Bauentwurfsplanung (pro Lernfeld)	1 - 2	90 min	50%	
Baukonstruktionen (pro Lernfeld)	1 - 2	90 min	50%	
Bauausführungsplanung (pro Lernfeld)	1 - 2	90 min	50%	
Fremdsprache	1 - 2	90 min	50%	
II. Differenzierungsbereich				
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation				siehe Beschluss Fachkonferenz DeKo
Religionslehre				siehe Beschluss Fachkonferenz Reli
Sport/Gesundheitsförderung	0	0	100%	siehe Beschluss Fachkonferenz Sport
Politik/Gesellschaftslehre				siehe Beschluss Fachkonferenz PoGe

BauzeichnerIn	3. Jahr		Sonstige Leistung prozentualer Anteil	Bemerkung
	Klassenarbeiten			
	Anzahl	Dauer		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Wirtschafts- und Betriebslehre	1 - 2	90 min	50%	
Bauentwurfsplanung (pro Lernfeld)	1 - 2	90 min	50%	
Baukonstruktionen (pro Lernfeld)	1 - 2	90 min	50%	
Bauausführungsplanung (pro Lernfeld)	1 - 2	90 min	50%	
Fremdsprache	1 - 2	90 min	50%	
II. Differenzierungsbereich				
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation				siehe Beschluss Fachkonferenz DeKo
Religionslehre				siehe Beschluss Fachkonferenz Reli
Sport/Gesundheitsförderung	0	0	100%	siehe Beschluss Fachkonferenz Sport
Politik/Gesellschaftslehre				siehe Beschluss Fachkonferenz PoGe

13.1.2. Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice

Bildungsgangkonferenz 2017 Herr Sendler – Beschluss vom 10.05.2017

Fachkraft Möbel-, Küchen- und Umzugsservice

Fachkraft Möbel-, Küchen- und Umzugsservice	**1. Jahr**		**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	Klassenarbeiten			
	Anzahl	**Dauer**		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Wirtschafts- und Betriebslehre	1 - 2	90 min	50%	
Service LF1, LF2	3 - 4	90 min	50%	
Logistik LF3, LF4	1 - 2	90 min	50%	
Montage LF5 -	1 - 2	90 min	50%	
Fremdsprachliche Kommunikation				
II. Differenzierungsbereich				
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation				
Religionslehre				
Sport/Gesundheitsförderung				
Politik/Gesellschaftslehre				

Fachkraft Möbel-, Küchen- und Umzugsservice	**2. Jahr**		**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	Klassenarbeiten			
	Anzahl	**Dauer**		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Wirtschafts- und Betriebslehre	1 - 2	90 min	50%	
Service LF8	2 - 3	90 min	50%	
Logistik LF9	1 - 2	90 min	50%	
Montage LF6, LF7	2	90 min	50%	
Fremdsprache				
II. Differenzierungsbereich				
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation				
Religionslehre				
Sport/Gesundheitsförderung				
Politik/Gesellschaftslehre				
Fachkraft Möbel-, Küchen- und Umzugsservice	**3. Jahr**		**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	Klassenarbeiten			

	Anzahl	Dauer		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Wirtschafts- und Betriebslehre	1 - 2	90 min	50%	
Service LF12, LF13	2 - 3	90 min	50%	
Logistik				wird im 3. Lehrjahr nicht unterrichtet
Montage LF10, LF11	2 - 3	90 min	50%	
Fremdsprache				
II. Differenzierungsbereich				
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation				
Religionslehre				
Sport/Gesundheitsförderung				
Politik/Gesellschaftslehre				

13.1.3. IFK

Der Bildungsgang IFK wurde am Max-Born-Berufskolleg erst im zweiten Schulhalbjahr 16/17 eingerichtet.

Das Team der Kolleginnen und Kollegen, die in dieser Klasse unterrichten, haben sich in mehreren Sitzungen über die Vorgaben der Inhalte und Leistungsbewertungen ausgetauscht. Da das Leistungsniveau und die Vorkenntnisse kaum eingeschätzt werden konnte, sollten diese Absprachen zunächst für den ersten Durchgang gelten. Gegen Ende dieses Schuljahres sollen die Erfahrungen ausgetauscht werden und zu einer didaktischen Jahresplanung und einer abgestimmten Leistungsbewertung führen.

Fach	Inhalte	Leistungsbewertung
Deutsch	Schritte plus 1 Schritte plus 3	Mind. 2 schriftliche Arbeiten je 90 min Sprachfeststellungsprüfung
Mathe	Mathematische Begriffe Grundrechenarten Gleichungen lösen Dreisatz Lineare Funktionen	2 schriftliche Arbeiten 90 min
Bautechnik	Bautechnische Begriffe Zeichnungen lesen und erstellen Sicherheitsregeln Materialkunde (Holz, Stein, …) Berufsfelderkundung Ausbildungssystem Bewerbung, Praktikum	2 schriftliche Arbeiten
Sport		
Politik	Landeskunde	1 schriftliche Arbeit

Englisch		
Religion		
Differenzierungsbereich		

13.1.4. TischlerIn

Bildungsgangkonferenz 2017 Herr Lappenküper – Beschluss vom 10.05.2017

TischlerIn

Tischler/in	**1. Jahr**		**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	Klassenarbeiten			
	Anzahl	**Dauer**		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Wirtschafts- und Betriebslehre	1 - 2	90 min	50%	
Entwicklungs-und Planungsprozesse LF1, LF3	3 - 4	90 min	50%	
Fertigungsprozesse LF2, LF4	1 - 2	90 min	50%	
Montage/Service -	1 - 2	90 min	50%	wird im 1. Lehrjahr nicht unterrichtet
Fremdsprachliche Kommunikation	1 - 2	90 min	50%	
II. Differenzierungsbereich				
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation				
Religionslehre				
Sport/Gesundheitsförderung				
Politik/Gesellschaftslehre				

Tischler/in	**2. Jahr**		**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	Klassenarbeiten			
	Anzahl	**Dauer**		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Wirtschafts- und Betriebslehre	1 - 2	90 min	50%	
Entwicklungs-und Planungsprozesse LF5	2 - 3	90 min	50%	
Fertigungsprozesse LF6	1 - 2	90 min	50%	
Montage/Service LF7, LF8	2	90 min	50%	
Fremdsprache	1 - 2	90 min	50%	
II. Differenzierungsbereich				

III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation				
Religionslehre				
Sport/Gesundheitsförderung				
Politik/Gesellschaftslehre				

Tischler/in	**3. Jahr**		**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	Klassenarbeiten			
	Anzahl	**Dauer**		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Wirtschafts- und Betriebslehre	1 - 2	90 min	50%	
Entwicklungs-und Planungsprozesse LF12	2 - 3	90 min	50%	
Fertigungsprozesse LF9, LF10	2	90 min	50%	
Montage/Service LF11	2 - 3	90 min	50%	
Fremdsprache	1 - 2	90 min	50%	
II. Differenzierungsbereich				
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation				
Religionslehre				
Sport/Gesundheitsförderung				
Politik/Gesellschaftslehre				

13.1.5. HolzbearbeiterIn

Bildungsgangkonferenz 2017 Herr Feldmann – Beschluss vom 10.05.2017

Holztechnik

Holzbearbeiter/in	**1. Jahr**		**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	Klassenarbeiten			
	Anzahl	**Dauer**		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Wirtschafts- und Betriebslehre	1	60min	50%	
Technische Mathematik	2 - 3	60 min	50%	
Technische Kommunikation	1 - 2	60 min	50%	
Technik	1 - 2	60 min	50%	
II. Differenzierungsbereich				
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation				

Religionslehre				
Sport/Gesundheitsförderung				
Politik/Gesellschaftslehre				

Holzbearbeiter/in	**2. Jahr**		**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	Klassenarbeiten			
	Anzahl	**Dauer**		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Wirtschafts- und Betriebslehre	1 - 2	60 min	50%	
Technische Mathematik	2 - 3	60 min	50%	
Technische Kommunikation	1 - 2	60 min	50%	
Technik	1 - 2	60 min	50%	
II. Differenzierungsbereich				
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation				
Religionslehre				
Sport/Gesundheitsförderung				
Politik/Gesellschaftslehre				

Holzbearbeiter/in	**3. Jahr**		**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	Klassenarbeiten			
	Anzahl	**Dauer**		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Wirtschafts- und Betriebslehre	1 - 2	90 min	50%	
Technische Mathematik	2 - 3	90 min	50%	
Technische Kommunikation	1 - 2	90 min	50%	
Technik	1 - 2	90 min	50%	
II. Differenzierungsbereich				
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation				
Religionslehre				
Sport/Gesundheitsförderung				
Politik/Gesellschaftslehre				

13.1.6. VermessungstechnikerIn und GeomatikerIn

Beschluss der Bildungsgangkonferenz Vermessungstechniker und GeomatikerIn (GeomatikerIn nur 1. Ausbildungsjahr)

Bildungsgangkonferenzvorsitz 2016/17: Herr Timnik – Beschluss vom 6.3.2017

Vermessungstechniker/Geomatiker	**1. Jahr**		**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	Klassenarbeiten			
	Anzahl	**Dauer**		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Wirtschafts- und Betriebslehre	1 - 2	90 min	50%	
Geodatenerhebung (pro Lernfeld)	1 - 2	90 min	50%	
Geodatenmanagement (pro Lernfeld)	1 - 2	90 min	50%	
Fremdsprachliche Kommunikation	1 - 2	90 min	50%	
II. Differenzierungsbereich				
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation				siehe Beschluss Fachkonferenz DeKo
Religionslehre				siehe Beschluss Fachkonferenz Reli
Sport/Gesundheitsförderung	0	0	100%	siehe Beschluss Fachkonferenz Sport
Politik/Gesellschaftslehre				siehe Beschluss Fachkonferenz PoGe

Vermessungstechniker	**2. Jahr**		**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	Klassenarbeiten			
	Anzahl	**Dauer**		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Wirtschafts- und Betriebslehre	1 - 2	90 min	50%	
Geodatenerhebung (pro Lernfeld)	1 - 2	90 min	50%	
Geodatenmanagement (pro Lernfeld)	1 - 2	90 min	50%	
	1 - 2	90 min	50%	
Fremdsprache	1 - 2	90 min	50%	
II. Differenzierungsbereich				
III. Berufsübergreifender Lernbereich				

Deutsch/Kommunikation				siehe Beschluss Fachkonferenz DeKo
Religionslehre				siehe Beschluss Fachkonferenz Reli
Sport/Gesundheitsförderung	0	0	100%	siehe Beschluss Fachkonferenz Sport
Politik/Gesellschaftslehre				siehe Beschluss Fachkonferenz PoGe

Vermessungstechniker	**3. Jahr**		**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	Klassenarbeiten			
	Anzahl	**Dauer**		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Wirtschafts- und Betriebslehre	1 - 2	90 min	50%	
Geodatenerhebung (pro Lernfeld)	1 - 2	90 min	50%	
Geodatenmanagement (pro Lernfeld)	1 - 2	90 min	50%	
Landmanagement (pro Lernfeld)	1 - 2	90 min	50%	
Fremdsprache	1 - 2	90 min	50%	
II. Differenzierungsbereich				
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation				siehe Beschluss Fachkonferenz DeKo
Religionslehre				siehe Beschluss Fachkonferenz Reli
Sport/Gesundheitsförderung	0	0	100%	siehe Beschluss Fachkonferenz Sport
Politik/Gesellschaftslehre				siehe Beschluss Fachkonferenz PoGe

13.1.7. WKS – IsoliererIn

Beschluss der Bildungsgangkonferenz Blockberufe Bautechnik Isolierer/-in APO BK Anlage A

Bildungsgangkonferenzvorsitz 2016/17: Herr Altfelder – Beschluss vom 21.02.2017

Isolierer/-in	**1. Jahr**		**Bemerkung**
	Klassenarbeiten		

	Anzahl	Dauer	Sonstige Leistung prozentualer Anteil	
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Wirtschafts- und Betriebslehre	1	90 min	i.d.R. 50 %	
Baustoff- und Baukonstruktionstechnik	4	90 min	i.d.R. 50 %	
Bautechnische Kommunikation	3	90 min	i.d.R. 50 %	
II. Differenzierungsbereich				
Englisch	1	90 min	i.d.R. 50 %	
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	1	90 min	i.d.R. 50 %	
Religionslehre	1	90 min	i.d.R. 50 %	
Sport/Gesundheitsförderung				s. 12.21.
Politik/Gesellschaftslehre	1	90 min	i.d.R. 50 %	

Isolierer/-in	**2. Jahr**		**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	Klassenarbeiten			
	Anzahl	**Dauer**		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Wirtschafts- und Betriebslehre	1	90 min	i.d.R. 50 %	
Baustoff- und Baukonstruktionstechnik	3-4	90 min	i.d.R. 50 %	
Bautechnische Kommunikation	2-3	90 min	i.d.R. 50 %	
II. Differenzierungsbereich				
Englisch	1	90 min	i.d.R. 50 %	
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	1	90 min	i.d.R. 50 %	
Religionslehre	1	90 min	i.d.R. 50 %	
Sport/Gesundheitsförderung				s. 12.21.
Politik/Gesellschaftslehre	1	90 min	i.d.R. 50 %	

Isolierer/-in	**3. Jahr**		**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	Klassenarbeiten			
	Anzahl	**Dauer**		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Wirtschafts- und Betriebslehre	1	90 min	i.d.R. 50 %	
Baustoff- und Baukonstruktionstechnik	2-3	90 min	i.d.R. 50 %	
Bautechnische Kommunikation	1-2	90 min	i.d.R. 50 %	
II. Differenzierungsbereich				
Englisch	1	90 min	i.d.R. 50 %	
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	1	90 min	i.d.R. 50 %	
Religionslehre	1	90 min	i.d.R. 50 %	
Sport/Gesundheitsförderung				s. 12.21.
Politik/Gesellschaftslehre	1	90 min	i.d.R. 50 %	

13.2. Anlage A - Elektrotechnik

13.2.1. ElektronikerIn für Energie- und Gebäudetechnik

Beschluss der Bildungsgangkonferenz ElektronikerIn für Energie- und Gebäudetechnik

Bildungsgangkonferenzvorsitz 2016/17: Herr Lange – Beschluss vom 7.3.2017

ElektronikerIn für Energie- und Gebäudetechnik	**1. Jahr**		**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	Klassenarbeiten			
	Anzahl	**Dauer**		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Wirtschafts- und Betriebslehre	1 - 2	90 min	50%	
LF1: Elektronische Systeme analysieren und Funktionen prüfen	2 - 3	90 min	50%	während des Unterrichts angefertigte
LF2: Elektrische Installationen planen und ausführen	2 - 3	90 min	50%	normgerechte Zeichnungen werden wie
LF3: Steuerungen analysieren und anpasssen	2 - 3	90 min	50%	Klausuren gewichtet
LF4: Informationstechnische Systeme bereitstellen	1 - 2	90 min	50%	
~~Fremdsprachliche Kommunikation~~				im Unterrichtsplan hier nicht vorgesehen
II. Differenzierungsbereich				
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	1 - 2	90 min	50%	-
Religionslehre	-	-	100%	(mündlich)
Sport/Gesundheitsförderung	-	-	100%	(mündlich/praktisch)
~~Politik/Gesellschaftslehre~~				im Unterrichtsplan hier nicht vorgesehen

ElektronikerIn für Energie- und Gebäudetechnik	**2. Jahr**		**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	Klassenarbeiten			
	Anzahl	**Dauer**		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Wirtschafts- und Betriebslehre	1 - 2	90 min	50%	
LF5: Elektroenergieversorgung und Sicherheit von Betriebsmitteln gewährleisten	2 - 3	90 min	50%	
LF9+10: Haustechnik und Kommunikationssysteme	1 - 2	90 min	50%	

LF6: Anlagen und Geräte analysieren und prüfen	1 - 2	90 min	50%	
Fremdsprache	1 - 2	90 min	50%	i.d.R. Niveaus A2 und B1
II. Differenzierungsbereich				
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	1 - 2	90 min	50%	
~~Religionslehre~~				im Unterrichtsplan hier nicht vorgesehen
~~Sport/Gesundheitsförderung~~				im Unterrichtsplan hier nicht vorgesehen
Politik/Gesellschaftslehre	-	-	100%	(mündlich)

ElektronikerIn für Energie- und Gebäudetechnik	**3. Jahr**		**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	Klassenarbeiten			
	Anzahl	**Dauer**		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Wirtschafts- und Betriebslehre	1 - 2	90 min	50%	
LF7: Steuerungen für Anlagen programmieren und realisieren	2 - 3	90 min	50%	
LF10: Elektrische Anlagen der Haustechnik in Betrieb nehmen und in Stand halten	2 - 3	90 min	50%	
LF8: Antriebssyysteme auswählen und integrieren	2 - 3	90 min	50%	
LF11: Energietechnische Anlagen errichten, in Betrieb nehmen und in Stand setzen	2 - 3	90 min	50%	
Fremdsprache	1 - 2	90 min	50%	i.d.R. Niveaus A2 und B1
II. Differenzierungsbereich				
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
~~Deutsch/Kommunikation~~				im Unterrichtsplan hier nicht vorgesehen
~~Religionslehre~~				im Unterrichtsplan hier nicht vorgesehen
~~Sport/Gesundheitsförderung~~				im Unterrichtsplan hier nicht vorgesehen
Politik/Gesellschaftslehre	-	-	100%	(mündlich)

ElektronikerIn für Energie- und Gebäudetechnik	4. Jahr		Sonstige Leistung prozentualer Anteil	Bemerkung
	Klassenarbeiten			
	Anzahl	Dauer		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Wirtschafts- und Betriebslehre	1 - 2	90 min	50%	
LF9: Kommunikationssysteme in Wohn- und Zweckbauten planen und realisieren	1	90 min	50%	
LF13: Energie- und Gebäudetechnische Anlagen in Stand halten und ändern	1 - 2	90 min	50%	
LF12: Energie- und Gebäudetechnische Anlagen planen und realisieren	1	90 min	50%	
~~Fremdsprache~~				im Unterrichtsplan hier nicht vorgesehen
II. Differenzierungsbereich				
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
~~Deutsch/Kommunikation~~				im Unterrichtsplan hier nicht vorgesehen
~~Religionslehre~~				im Unterrichtsplan hier nicht vorgesehen
~~Sport/Gesundheitsförderung~~				im Unterrichtsplan hier nicht vorgesehen
~~Politik/Gesellschaftslehre~~				im Unterrichtsplan hier nicht vorgesehen

13.2.2. Technischer Systemplaner / Technische Systemplanerin

Beschluss der Bildungsgangkonferenz Technische Konstruktionsberufe

Bildungsgangkonferenzvorsitz 2016/17: Herr Peveling – Beschluss vom 30.03.2017

1. Technischer Systemplaner Elektrotechnische Systeme

Techn. Systemplaner Elektrotechnische Systeme	1. Jahr		Sonstige Leistung prozentualer Anteil	Bemerkung
	Klassenarbeiten			
	Anzahl	Dauer		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Systemanalyse und -planung (LF 1, LF 3)	2	90 min	50%	
Komponentenauslegung (LF 2)	2	90 min	50%	

Auftragsabwicklung (LF 4)	2	90 min	50%	
Fremdsprachliche Kommunikation	0			wird im ersten Schuljahr nicht unterrichtet
Wirtschafts- und Betriebslehre	1	45 min	50%	
II. Differenzierungsbereich				
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	0			wird im ersten Schuljahr nicht unterrichtet
Religionslehre	0			wird im ersten Schuljahr nicht unterrichtet
Sport/Gesundheitsförderung	0			wird im ersten Schuljahr nicht unterrichtet
Politik/Gesellschaftslehre	1	45 min		

Techn. Systemplaner Elektrotechnische Systeme	**2. Jahr**		**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	Klassenarbeiten			
	Anzahl	**Dauer**		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Systemanalyse und -planung (LF 7, LF 8)	3	90 min	50%	
Komponentenauslegung (LF 5)	2	90 min	50%	
Auftragsabwicklung (LF 6)	3	90 min	50%	
Fremdsprachliche Kommunikation	1	90 min	50%	
Wirtschafts- und Betriebslehre	1-2	90 min	50%	
II. Differenzierungsbereich				
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	1	90 min	50%	
Religionslehre	0		100%	

Sport/Gesundheitsförderung	0		100%	
Politik/Gesellschaftslehre	1-2	45min	50%	

Techn. Systemplaner Elektrotechnische Systeme	**3. Jahr**		**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	Klassenarbeiten			
	Anzahl	**Dauer**		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Systemanalyse und -planung (LF 11)	3	90 min	50%	
Komponentenauslegung (LF 10)	3	90 min	50%	
Auftragsabwicklung (LF 9)	3	90 min	50%	
Fremdsprachliche Kommunikation	1	90 min	50%	
Wirtschafts- und Betriebslehre	1-2	90 min	50%	
II. Differenzierungsbereich				
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	1	90 min	50%	
Religionslehre	0		100%	
Sport/Gesundheitsförderung	0		100%	
Politik/Gesellschaftslehre	1-2	45min	50%	

Techn. Systemplaner Elektrotechnische Systeme	**4. Jahr**		**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	Klassenarbeiten			
	Anzahl	**Dauer**		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Systemanalyse und -planung (LF 12)	1	90 min	50%	
Komponentenauslegung	--	--	--	wird im letzten Halbjahr nicht unterrichtet
Auftragsabwicklung (LF 13)	1	90 min	50%	
Fremdsprachliche Kommunikation	1	90 min	50%	
Wirtschafts- und Betriebslehre	1	90 min	50%	
II. Differenzierungsbereich				
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	1	90 min	50%	

Religionslehre	0		100%	
Sport/Gesundheitsförderung	0		100%	
Politik/Gesellschaftslehre	1	45min	50%	

13.2.3. Technischer Produktdesigner / Technische Produktdesignerin Maschinen und Anlagenkonstruktion

Technischer Produktdesigner Maschinen und Anlagenkonstruktion

Bildungsgangkonferenzvorsitz 2016/17: Herr Pinkhaus– Beschluss vom 30.03.2017

Technischer Produktdesigner Maschinen und Anlagenkonstruktion	**1. Jahr**		**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	Klassenarbeiten			
	Anzahl	**Dauer**		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Produktentwicklung und Geschäftsprozesse (LF1,LF4)	2	90 min	50%	
Fertigungsverfahren und Werkstofftechnik (LF 3)	2	90 min	50%	
Konstruktion und Dokumentation (LF 2)	2	90 min	50%	
Fremdsprachliche Kommunikation	0			wird im ersten Schuljahr nicht unterrichtet
Wirtschafts- und Betriebslehre	1	45 min	50%	
II. Differenzierungsbereich				
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	0			wird im ersten Schuljahr nicht unterrichtet
Religionslehre	0			wird im ersten Schuljahr nicht unterrichtet
Sport/Gesundheitsförderung	0			wird im ersten Schuljahr nicht unterrichtet
Politik/Gesellschaftslehre	1	45 min		

Technischer Produktdesigner Maschinen und Anlagenkonstruktion	**2. Jahr**		**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	Klassenarbeiten			
	Anzahl	**Dauer**		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Produktentwicklung und Geschäftsprozesse	--	--	--	wird im zweiten Schuljahr nicht unterrichtet

Fertigungsverfahren und Werkstofftechnik (LF 5,6,7,8)	6	90 min	50%	
Konstruktion und Dokumentation	--	--	--	wird im zweiten Schuljahr nicht unterrichtet
Fremdsprachliche Kommunikation	1	90 min	50%	
Wirtschafts- und Betriebslehre	1-2	90 min	50%	
II. Differenzierungsbereich				
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	1	90 min	50%	
Religionslehre	0		100%	
Sport/Gesundheitsförderung	0		100%	
Politik/Gesellschaftslehre	1-2	45min	50%	

Technischer Produktdesigner Maschinen und Anlagenkonstruktion	**3. Jahr**		**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	Klassenarbeiten			
	Anzahl	**Dauer**		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Produktentwicklung und Geschäftsprozesse (LF10)	2	90 min	50%	
Fertigungsverfahren und Werkstofftechnik (LF 9)	1-2	90 min	50%	
Konstruktion und Dokumentation (LF 11)	1-2	90 min	50%	
Fremdsprachliche Kommunikation	1	90 min	50%	
Wirtschafts- und Betriebslehre	1-2	90 min	50%	
II. Differenzierungsbereich				
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	1	90 min	50%	
Religionslehre	0		100%	
Sport/Gesundheitsförderung	0		100%	
Politik/Gesellschaftslehre	1-2	45min	50%	

Technischer Produktdesigner Maschinen und Anlagenkonstruktion	**4. Jahr**		**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	Klassenarbeiten			
	Anzahl	**Dauer**		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Produktentwicklung und Geschäftsprozesse (LF13)	1	90 min	50%	

Fertigungsverfahren und Werkstofftechnik	--	--	--	wird im letzten Halbjahr nicht unterrichtet
Konstruktion und Dokumentation (LF 12)	1	90 min	50%	
Fremdsprachliche Kommunikation	1	90 min	50%	
Wirtschafts- und Betriebslehre	1	90 min	50%	
II. Differenzierungsbereich				
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	1	90 min	50%	
Religionslehre	0		100%	
Sport/Gesundheitsförderung	0		100%	
Politik/Gesellschaftslehre	1	45min	50%	

13.3. Anlage A - Gestaltung

13.3.1. Bau- und MetallmalerIn

Beschluss der Bildungsgangkonferenz Bau- und Metallmaler

Bildungsgangkonferenzvorsitz 2016/17: Frau Biederbick – Beschluss vom 21.11. 2016

Maler und Lackierer	**1. Jahr**		**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	Klassenarbeiten			
	Anzahl	**Dauer**		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
			50%	
Arbeitsorganisation und Wirtschaftsprozesse	2	90 min	50%	Lernfeld 1,2
Oberflächenbearbeitung und Instandsetzung	2	90 min	50%	Lernfeld 3
Gestaltung	2	90 min	50%	Lernfeld 4
II. Differenzierungsbereich				
Technologische Übungen	4	90 min	50%	
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	2	45min	50%	Wird im ersten und zweiten Lehrjahr unterrichtet
Religionslehre	2	45min	50%	Wird nur im ersten Lehrjahr unterrichtet
Politik/Gesellschaftslehre	2	45 min	50%	

Maler und Lackierer	2. Jahr		Sonstige Leistung prozentualer Anteil	Bemerkung
	Klassenarbeiten			
	Anzahl	Dauer		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Arbeitsorganisation und Wirtschaftsprozesse	2	90 min	50%	Lernfeld 6
Oberflächenbearbeitung und Instandsetzung	2	90 min	50%	Lernfeld 5,7
Gestaltung	2	90 min	50%	Lernfeld 8
II. Differenzierungsbereich				
Technologische Übungen	4	90 min	50%	
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	2	45 min	50%	wird nur im ersten und zweiten Lehrjahr unterrichte
Sport/Gesundheitsförderung		45 min	50% Aktive Teilnahme, 20% Kooperations-fähigkeit/ Teamfähigkeit, 30% Motorische Leistungsfähigkeit	wird nur im zweiten Lehrjahr unterricht
Politik/Gesellschaftslehre	2	45 min	50%	

Maler und Lackierer	3. Jahr		Sonstige Leistung prozentualer Anteil	Bemerkung
	Klassenarbeiten			
	Anzahl	Dauer		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Arbeitsorganisation und Wirtschaftsprozesse	2	90 min	50%	Lernfeld 9
Oberflächenbearbeitung und Instandsetzung	2	90 min	50%	Lernfeld 11
Gestaltung	2	45 min	50%	Lernfeld 10, 12
			50%	
Fremdsprache			50%	
II. Differenzierungsbereich				
Technologische Übungen	4	90 min	50%	
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Politik/Gesellschaftslehre	2	45 min	50%	

13.3.2. MalerIn und LackiererIn

Beschluss der Bildungsgangkonferenz Maler und Lackierer

Bildungsgangkonferenzvorsitz 2016/17: Frau Biederbick – Beschluss vom 21.11.2016

Maler und Lackierer	**1. Jahr**		**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	Klassenarbeiten			
	Anzahl	**Dauer**		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
			50%	
Arbeitsorganisation und Wirtschaftsprozesse	2	90 min	50%	Lernfeld 1,2
Oberflächenbearbeitung und Instandsetzung	2	90 min	50%	Lernfeld 3
Gestaltung	2	90 min	50%	Lernfeld 4
II. Differenzierungsbereich				
Technologische Übungen	4	90 min	50%	
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	2	45min		Wird im ersten und zweiten Lehrjahr unterrichtet
Religionslehre	2	45min		Wird nur im ersten Lehrjahr unterrichtet
Politik/Gesellschaftslehre	2	45 min	50%	

Maler und Lackierer	**2. Jahr**		**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	Klassenarbeiten			
	Anzahl	**Dauer**		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Arbeitsorganisation und Wirtschaftsprozesse	2	90 min	50%	Lernfeld 6
Oberflächenbearbeitung und Instandsetzung	2	90 min	50%	Lernfeld 5,7
Gestaltung	2	90 min	50%	Lernfeld 8
II. Differenzierungsbereich				
Technologische Übungen	4	90 min	50%	
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	2	45 min	50%	wird nur im ersten und zweiten Lehrjahr unterrichte

Sport/Gesundheitsförderung		45 min	50% Aktive Teilnahme, 20% Kooperations-fähigkeit/ Teamfähigkeit, 30% Motorische Leistungsfähigkeit	wird nur im zweiten Lehrjahr unterricht
Politik/Gesellschaftslehre	2	45 min	50%	

Maler und Lackierer	**3. Jahr**		**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	Klassenarbeiten			
	Anzahl	**Dauer**		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Arbeitsorganisation und Wirtschaftsprozesse	2	90 min	50%	Lernfeld 9
Oberflächenbearbeitung und Instandsetzung	2	90 min	50%	Lernfeld 11
Gestaltung	2	45 min	50%	Lernfeld 10, 12
			50%	
Fremdsprache			50%	
II. Differenzierungsbereich				
Technologische Übungen	4	90 min	50%	
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Politik/Gesellschaftslehre	2	45 min	50%	

13.4. Anlage A - Medizintechnik

13.4.1. HörakustikerIn

Beschluss der Bildungsgangkonferenz Hörakustik

Bildungsgangkonferenzvorsitz 2016/17: Herr Lobmeyer – Beschluss vom 16.03.2017

Hörakustikerin / Hörakustiker	**1. Jahr**		**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	Klassenarbeiten			
	Anzahl	**Dauer in Minuten**		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Audiologische Beratung (LF 1: Audiologische Vorgespräche)	1-2	45	50%	
Akustik und Audiologie (LF 2: Reintonaudiometrie)	2	90	50%	

Akustik und Audiologie (LF 4: Messverfahren für die hörakustische Datenbestimmung)	3-4	90	50%	
Otoplastik (LF 3: Dreidimensionale Abbilder des äußeren Ohres)	2	45	50%	
Service und Instandhaltung (LF 5: Service- und Instandhaltungsmaßnahmen an Hörsystemen und Hörsystemzubehör)	2	45	50%	
Spezifische Geschäftsvorgänge (LF 6: Hörsysteme, Zubehör und Dienstleistungen)	1-2	45	50%	
Wirtschafts- und Betriebslehre	1-2	45	50%	
Fremdsprachliche Kommunikation	1-2	45	50%	
II. Differenzierungsbereich				
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	1-2	45	50%	
Religionslehre	0		100%	
Sport/Gesundheitsförderung	0		100%	
Politik/Gesellschaftslehre	1-2	45	50%	

13.4.2. Orthopädietechnik-MechanikerIn

Beschluss der Bildungsgangkonferenz Orthopädietechnik-MechanikerIn

Bildungsgangkonferenzvorsitz 2016/17: Herr Quante – Beschluss vom 16.03.2017

Orthopädietechnik-MechanikerIn	**1. Jahr**		**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	Klassenarbeiten			
	Anzahl	**Dauer**		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Wirtschafts- und Betriebslehre	1 - 2	45 min	50%	
Prothetische Versorgung (LF 1,)	1	90 min	50%	
Orthetische Versorgung (LF 2, LF 4)	3-4	90 min	50%	
Rehabilitation und spezielle Versorgung (LF 3)	2	90 min	50%	
~~Fremdsprachliche Kommunikation~~				wird in diesem Schuljahr nicht unterrichtet
II. Differenzierungsbereich				
Technologische Übungen	1-2	45 min	50%	
Fachpraktische Übungen	X		100%	

III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	2	45 min		
Religionslehre	x		100%	
Sport/Gesundheitsförderung	x		100%	
Politik/Gesellschaftslehre	2	45min	50%	

Orthopädietechnik-MechanikerIn	**2. Jahr**		**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	Klassenarbeiten			
	Anzahl	**Dauer**		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Wirtschafts- und Betriebslehre	2	45 min	50%	
Prothetische Versorgung (LF 7)	2	90 min	50%	
Orthetische Versorgung (LF 5, LF 6)	3	90 min	50%	
~~Rehabilitation und spezielle Versorgung~~				wird in diesem Schuljahr nicht unterrichtet
Fremdsprache	1-2	45 min	50%	
II. Differenzierungsbereich				
Technologische Übungen	1-2	45 min	50%	
Fachpraktische Übungen	X		100%	
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	2	45 min	50%	
Religionslehre	x		100%	
Sport/Gesundheitsförderung	x		100%	
Politik/Gesellschaftslehre	2	45min	50%	

Orthopädietechnik-MechanikerIn	**3. Jahr**		**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	Klassenarbeiten			
	Anzahl	**Dauer**		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Wirtschafts- und Betriebslehre	1 - 2	45 min	50%	
Prothetische Versorgung (LF 8)	1	90 min	50%	
Orthetische Versorgung (LF9)	1	90 min	50%	
Rehabilitation und spezielle Versorgung (LF10, LF11))	2	90 min	50%	
~~Fremdsprache~~				wird in diesem Schuljahr nicht unterrichtet
II. Differenzierungsbereich				

III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	2	45 min	50%	
Religionslehre	x		100%	
Sport/Gesundheitsförderung	x		100%	
Politik/Gesellschaftslehre	2	45min	50%	

13.5. Anlage A - Maschinebautechnik

13.5.1. MechatronikerIn

Beschluss der Bildungsgangkonferenz Mechatroniker IHK

Bildungsgangkonferenzvorsitz 2016/17: Herr Simon – Beschluss vom 07.03.2017

Mechatroniker IHK	1. Jahr Klassenarbeiten		Sonstige Leistung prozentualer Anteil	Bemerkung
	Anzahl	Dauer		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Wirtschafts- und Betriebslehre				wird erst ab dem 2. Jahr unterrichtet
Arbeitsorganisation ET (LF 5)	1 - 2	90 min	50%	
Mechatronische Systeme (LF2, LF 3)	5 - 6	90 min	50%	
Mechatronische Prozesse (LF1,LF 4)	6 - 8	90 min	50%	
Fremdsprachliche Kommunikation	1 - 2	90 min	50%	
II. Differenzierungsbereich				
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	1 - 2	90 min	50%	
Religionslehre			100%	
Sport/Gesundheitsförderung				wird nur im 2. Jahr unterrichtet
Politik/Gesellschaftslehre	1 - 2	90 min	50%	

Mechatoniker IHK	2. Jahr Klassenarbeiten		Sonstige Leistung prozentualer Anteil	Bemerkung
	Anzahl	Dauer		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Wirtschafts- und Betriebslehre	1 - 2	90 min	50%	
Arbeitsorganisation MT (LF 6)	1 - 2	90 min	50%	
Mechatronische Systeme (LF 7)	6 - 8	90 min	50%	
Mechatronische Prozesse (LF 8)	5 - 6	90 min	50%	
Fremdsprachliche Kommunikation	1 - 2	90 min	50%	
II. Differenzierungsbereich				
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	1 - 2	90 min	50%	
Religionslehre				wird nur im 1. Jahr unterrichtet
Sport/Gesundheitsförderung			100%	
Politik/Gesellschaftslehre				wird nur im 1. Jahr unterrichtet

Mechatroniker IHK	3. Jahr Klassenarbeiten		Sonstige Leistung prozentualer Anteil	Bemerkung
	Anzahl	Dauer		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Wirtschafts- und Betriebslehre	1 - 2	90 min	50%	
Arbeitsorganisation ET (LF 10)	3 - 4	90 min	50%	
Mechatronische Systeme (LF 11)	6 - 8	90 min	50%	
Mechatronische Prozesse (LF 9)	6 - 8	90 min	50%	
Fremdsprachliche Kommunikation	1 - 2	90 min	50%	
II. Differenzierungsbereich				
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	1 - 2	90 min	50%	
Religionslehre				wird nur im 1. Jahr unterrichtet
Sport/Gesundheitsförderung				wird nur im 2. Jahr unterrichtet
Politik/Gesellschaftslehre				wird nur im 1. Jahr unterrichtet

Mechatroniker IHK	4. Jahr		Sonstige Leistung prozentualer Anteil	Bemerkung
	Klassenarbeiten			
	Anzahl	Dauer		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Wirtschafts- und Betriebslehre	0 - 1	90 min	50%	
Arbitsorganisation MT (LF13)	0 - 1	90 min	50%	
Mechatronische Systeme (LF 11)	1 - 2	90 min	50%	
Mechatronische Prozesse (LF 12)	1 - 2	90 min	50%	
Fremdsprachliche Kommunikation				
II. Differenzierungsbereich				
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	0 - 1	90 mim	50%	
Religionslehre				wird nur im 1. Jahr unterrichtet
Sport/Gesundheitsförderung				wird nur im 2. Jahr unterrichtet
Politik/Gesellschaftslehre				wird nur im 1. Jahr unterrichtet

13.5.2. MechatronikerIn für Kältetechnik

Beschluss der Bildungsgangkonferenz Mechatroniker für Kältetechnik

Bildungsgangkonferenzvorsitz 2016/17: Herr Friedrich – Beschluss vom 24.02.2017

Mechatroniker für Kältetechnik	1. Jahr		Sonstige Leistung prozentualer Anteil	Bemerkung
	Klassenarbeiten			
	Anzahl	Dauer		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Wirtschafts- und Betriebslehre	1 - 2	60 - 90 min	50%	
Planung von Anlagen und Arbeitsprozessen (LF 1, LF 4)	2 - 4	60 - 90 min	50%	
Montage und Inbetriebnahme (LF 2)	2 - 3	60 - 90 min	50%	
Instandhaltung (LF3, LF5)	2 - 4	60 - 90 min	50%	
Englisch Kommunikation	1 - 2	60 - 90 min	50%	
II. Differenzierungsbereich				
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	1 - 2	60 - 90 min	50%	
Religionslehre			100%	
Sport/Gesundheitsförderung			100%	
Politik/Gesellschaftslehre	1 - 2	60 - 90 min	50%	

Mechatroniker für Kältetechnik	2. Jahr		Sonstige Leistung prozentualer Anteil	Bemerkung
	Klassenarbeiten			
	Anzahl	Dauer		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Wirtschafts- und Betriebslehre	1 - 2	60 - 90 min	50%	
Planung von Anlagen und Arbeitsprozessen (LF 6, LF 7)	2 - 4	60 - 90 min	50%	
Montage und Inbetriebnahme (LF9, LF10)	2 - 4	60 - 90 min	50%	
Instandhaltung (LF 8)	2 - 3	60 - 90 min	50%	
Englisch Kommunikation	1 - 2	60 - 90 min	50%	
II. Differenzierungsbereich				
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	1 - 2	60 - 90 min	50%	
Religionslehre			100%	
Sport/Gesundheitsförderung			100%	
Politik/Gesellschaftslehre	1 - 2	60 - 90 min	50%	

Mechatroniker für Kältetechnik	3. Jahr		Sonstige Leistung prozentualer Anteil	Bemerkung
	Klassenarbeiten			
	Anzahl	Dauer		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Wirtschafts- und Betriebslehre	1 - 2	60 - 90 min	50%	
Planung von Anlagen und Arbeitsprozessen (LF	2 - 4	60 - 90 min	50%	
Montage und Inbetriebnahme (LF13, LF15)	2 - 4	60 - 90 min	50%	
Instandhaltung (LF14)	2 - 3	60 - 90 min	50%	
Englisch Kommunikation	1 - 2	60 - 90 min	50%	
II. Differenzierungsbereich				
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	1 - 2	60 - 90 min	50%	
Religionslehre			100%	
Sport/Gesundheitsförderung			100%	
Politik/Gesellschaftslehre	1 - 2	60 - 90 min	50%	

Mechatroniker für Kältetechnik	4. Jahr		Sonstige Leistung prozentualer Anteil	Bemerkung
	Klassenarbeiten			
	Anzahl	Dauer		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Wirtschafts- und Betriebslehre	1	60 - 90 min	50%	
~~Planung von Anlagen und Arbeitsprozessen~~	---	---	--	wird im letzten Halbjahr nicht unterrichtet
Montage und Inbetriebnahme (LF16)	1 - 2	60 - 90 min	50%	
Instandhaltung (LF17)	1 - 2	60 - 90 min	50%	
Englisch Kommunikation			100%	
II. Differenzierungsbereich				
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation			100%	
Religionslehre			100%	
Sport/Gesundheitsförderung			100%	
Politik/Gesellschaftslehre			100%	

13.5.3. Technische Konstruktionsberufe

Beschluss der Bildungsgangkonferenz Technische Konstruktionsberufe

Bildungsgangkonferenzvorsitz 2016/17: Herr Peveling – Beschluss vom 24.2.2017

1. Technischer Systemplaner Elektrotechnische Systeme

Techn. Systemplaner Elektrotechnische Systeme	1. Jahr		Sonstige Leistung prozentualer Anteil	Bemerkung
	Klassenarbeiten			
	Anzahl	Dauer		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Systemanalyse und -planung (LF 1, LF 3)		90 min	50%	
Komponentenauslegung (LF 2)		90 min	50%	
Auftragsabwicklung (LF 4)		90 min	50%	
Fremdsprachliche Kommunikation		90 min	50%	
Wirtschafts- und Betriebslehre		90 min	50%	
II. Differenzierungsbereich				
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation				
Religionslehre				
Sport/Gesundheitsförderung				
Politik/Gesellschaftslehre				

Techn. Systemplaner Elektrotechnische Systeme	2. Jahr		Sonstige Leistung prozentualer Anteil	Bemerkung
	Klassenarbeiten			
	Anzahl	Dauer		
I. Berufsbezogener Lernbereich				

Systemanalyse und -planung (LF 7, LF 8)		90 min	50%	
Komponentenauslegung (LF 5)		90 min	50%	
Auftragsabwicklung (LF 6)		90 min	50%	
Fremdsprachliche Kommunikation		90 min	50%	
Wirtschafts- und Betriebslehre		90 min	50%	
II. Differenzierungsbereich				
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation				
Religionslehre				
Sport/Gesundheitsförderung				
Politik/Gesellschaftslehre				

Techn. Systemplaner Elektrotechnische Systeme	**3. Jahr**		**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	Klassenarbeiten			
	Anzahl	**Dauer**		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Systemanalyse und -planung (LF 11)		90 min	50%	
Komponentenauslegung (LF 10)		90 min	50%	
Auftragsabwicklung (LF 9)		90 min	50%	
Fremdsprachliche Kommunikation		90 min	50%	
Wirtschafts- und Betriebslehre		90 min	50%	
II. Differenzierungsbereich				
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation				
Religionslehre				
Sport/Gesundheitsförderung				
Politik/Gesellschaftslehre				

Techn. Systemplaner Elektrotechnische Systeme	**4. Jahr**		**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	Klassenarbeiten			
	Anzahl	**Dauer**		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Systemanalyse und -planung (LF 12)		90 min	50%	

Komponentenauslegung	--	--	--	wird im letzten Halbjahr nicht unterrichtet
Auftragsabwicklung (LF 13)		90 min	50%	
Fremdsprachliche Kommunikation		90 min	50%	
Wirtschafts- und Betriebslehre		90 min	50%	
II. Differenzierungsbereich				
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation				
Religionslehre				
Sport/Gesundheitsförderung				
Politik/Gesellschaftslehre				

2. Technischer Produktdesigner Maschinen und Anlagenkonstruktion

Technischer Produktdesigner Maschinen und Anlagenkonstruktion	**1. Jahr**		**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	Klassenarbeiten			
	Anzahl	**Dauer**		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Produktentwicklung und Geschäftsprozesse (LF1,LF4)		90 min	50%	
Fertigungsverfahren und Werkstofftechnik (LF 3)		90 min	50%	
Konstruktion und Dokumentation (LF 2)		90 min	50%	
Fremdsprachliche Kommunikation		90 min	50%	
Wirtschafts- und Betriebslehre		90 min	50%	
II. Differenzierungsbereich				
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation				
Religionslehre				
Sport/Gesundheitsförderung				
Politik/Gesellschaftslehre				

Technischer Produktdesigner Maschinen und Anlagenkonstruktion	**2. Jahr**		**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	Klassenarbeiten			
	Anzahl	**Dauer**		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Produktentwicklung und Geschäftsprozesse	--	--	--	wird im zweiten Schuljahr nicht unterrichtet

Fertigungsverfahren und Werkstofftechnik (LF 5,6,7,8)		90 min	50%	
Konstruktion und Dokumentation	--	--	--	wird im zweiten Schuljahr nicht unterrichtet
Fremdsprachliche Kommunikation		90 min	50%	
Wirtschafts- und Betriebslehre		90 min	50%	
II. Differenzierungsbereich				
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation				
Religionslehre				
Sport/Gesundheitsförderung				
Politik/Gesellschaftslehre				

Technischer Produktdesigner Maschinen und Anlagenkonstruktion	**3. Jahr**		**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	Klassenarbeiten			
	Anzahl	**Dauer**		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Produktentwicklung und Geschäftsprozesse (LF10)		90 min	50%	
Fertigungsverfahren und Werkstofftechnik (LF 9)		90 min	50%	
Konstruktion und Dokumentation (LF 11)		90 min	50%	
Fremdsprachliche Kommunikation		90 min	50%	
Wirtschafts- und Betriebslehre		90 min	50%	
II. Differenzierungsbereich				
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation				
Religionslehre				
Sport/Gesundheitsförderung				
Politik/Gesellschaftslehre				

Technischer Produktdesigner Maschinen und Anlagenkonstruktion	**4. Jahr**		**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	Klassenarbeiten			
	Anzahl	**Dauer**		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Produktentwicklung und Geschäftsprozesse (LF13)		90 min	50%	
Fertigungsverfahren und Werkstofftechnik	--	--	--	wird im letzten Halbjahr nicht unterrichtet

Konstruktion und Dokumentation (LF 12)		90 min	50%	
Fremdsprachliche Kommunikation		90 min	50%	
Wirtschafts- und Betriebslehre		90 min	50%	
II. Differenzierungsbereich				
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation				
Religionslehre				
Sport/Gesundheitsförderung				
Politik/Gesellschaftslehre				

13.5.4. UhrmacherIn

Beschluss der Bildungsgangkonferenz Uhrmacher

Bildungsgangkonferenzvorsitz 2016/17: Herr Friedrich – Beschluss vom 23.02.2017

Uhrmacher	**1. Jahr**		**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	Klassenarbeiten			
	Anzahl	**Dauer**		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Wirtschafts- und Betriebslehre	1 - 2	90 min	50%	
Instandsetzung mechanischer Uhren	3 - 4	90 min	50%	
Instandsetzung elektronischer Uhren	1 - 2	90 min	50%	
Fertigungs- und Prüfverfahren	1 - 2	90 min	50%	
Englisch Kommunikation	1 - 2	90 min	50%	
II. Differenzierungsbereich				
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	1 - 2	60-90 min	50%	
Religionslehre			100%	
Sport/Gesundheitsförderung			100%	
Politik/Gesellschaftslehre	1 - 2	60-90 min	50%	

Uhrmacher	**2. Jahr**		**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	Klassenarbeiten			
	Anzahl	**Dauer**		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Wirtschafts- und Betriebslehre	1 - 2	90 min	50%	
Instandsetzung mechanischer Uhren	3 - 4	90 min	50%	
Instandsetzung elektronischer Uhren	1 - 2	90 min	50%	
Fertigungs- und Prüfverfahren	2	90 min	50%	
Fremdsprache	1 - 2	90 min	50%	
II. Differenzierungsbereich				
III. Berufsübergreifender Lernbereich				

Deutsch/Kommunikation	1 - 2	60-90 min	50%	
Religionslehre			100%	
Sport/Gesundheitsförderung			100%	
Politik/Gesellschaftslehre	1 - 2	60-90 min	50%	

Uhrmacher	**3. Jahr**		**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	Klassenarbeiten			
	Anzahl	**Dauer**		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Wirtschafts- und Betriebslehre	1 - 2	90 min	50%	
Instandsetzung mechanischer Uhren	2 - 3	90 min	50%	
Instandsetzung elektronischer Uhren	2	90 min	50%	
Fertigungs- und Prüfverfahren	2 - 3	90 min	50%	
Fremdsprache	1 - 2	90 min	50%	
II. Differenzierungsbereich				
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	1 - 2	60-90 min	50%	
Religionslehre			100%	
Sport/Gesundheitsförderung			100%	
Politik/Gesellschaftslehre	1 - 2	60-90 min	50%	

13.6. Anlage A - Versorgungstechnik

13.6.1. AnlagemechanikerIn IHK

Beschluss der Bildungsgangkonferenz AnlagenmechanikerIn IHK
Bildungsgangkonferenzvorsitz 2016/17: Herr Schmidt – Beschluss vom 06.04.2017

AnlagenmechanikerIn IHK	**1. Jahr**		**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**
	Klassenarbeiten		
	Anzahl	**Dauer**	
I. Berufsbezogener Lernbereich			
Wirtschafts- und Betriebslehre	1 - 2	90 min	50%
Fertigungsprozesse (LF 1, LF 2)	4 - 6	90 min	50%
Montageprozesse (LF 3)	3 - 4	90 min	50%
Instandhaltungsprozesse (LF 4)	3 - 4	90 min	50%
Fremdsprachliche Kommunikation	1 - 2	90 min	50%
II. Differenzierungsbereich			
III. Berufsübergreifender Lernbereich			
Deutsch/Kommunikation	1 - 2	45 - 90 min	50%
Religionslehre	0		100%

Sport/Gesundheitsförderung	0		100%
Politik/Gesellschaftslehre	0		100%

AnlagenmechanikerIn IHK	**2. Jahr**		**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**
	Klassenarbeiten		
	Anzahl	**Dauer**	
I. Berufsbezogener Lernbereich			
Wirtschafts- und Betriebslehre	1 - 2	90 min	50%
Fertigungsprozesse (LF 5)	3 - 4	90 min	50%
Montageprozesse (LF 6, LF 7)	3 - 4	90 min	50%
Instandhaltungsprozesse (LF 8)	1 - 2	90 min	50%
Fremdsprache	1 - 2	90 min	50%
II. Differenzierungsbereich			
Grundlagen Rohrisometrie	1 - 2	90 min	50%
III. Berufsübergreifender Lernbereich			
Deutsch/Kommunikation	1 - 2	45 - 90 min	50%
Religionslehre	0		100%
Sport/Gesundheitsförderung	0		100%
Politik/Gesellschaftslehre	0		100%

AnlagenmechanikerIn IHK	**3. Jahr**		**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**
	Klassenarbeiten		
	Anzahl	**Dauer**	
I. Berufsbezogener Lernbereich			
Wirtschafts- und Betriebslehre	1 - 2	90 min	50%
Montageprozesse (LF 9, LF 10)	4 - 6	90 min	50%
Instandhaltungsprozesse (LF 11)	4 - 6	90 min	50%
Fremdsprache	1 - 2	90 min	50%
II. Differenzierungsbereich			
III. Berufsübergreifender Lernbereich			
Deutsch/Kommunikation	1 - 2	45 - 90 min	50%
Religionslehre	0		100%
Sport/Gesundheitsförderung	0		100%
Politik/Gesellschaftslehre	0		100%

AnlagenmechanikerIn IHK	**4. Jahr**		**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**
	Klassenarbeiten		
	Anzahl	**Dauer**	
I. Berufsbezogener Lernbereich			
Wirtschafts- und Betriebslehre	1 - 2	90 min	50%
Fertigungsprozesse (LF12, LF 13)	2	90 min	50%
Fremdsprache	1 - 2	90 min	50%

II. Differenzierungsbereich			
III. Berufsübergreifender Lernbereich			
Deutsch/Kommunikation	1 - 2	45 - 90 min	50%
Religionslehre	0		100%
Sport/Gesundheitsförderung	0		100%
Politik/Gesellschaftslehre	0		100%

13.6.2. AnlagenmechanikerIn SHK

Beschluss der Bildungsgangkonferenz AnlagenmechanikerIn SHK

Bildungsgangkonferenzvorsitz 2016/17: Herr Kruk – Beschluss vom 06.04.2017

AnlagenmechanikerIn SHK	**1. Jahr**		**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	Klassenarbeiten			
	Anzahl	**Dauer**		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Wirtschafts- und Betriebslehre	1 - 2	45 - 90 min	50%	
Planung und Fertigung von Anlagen (LF 1, LF 2)	3 - 4	90 min	50%	
Bearbeitung von Kundenaufträgen (LF 3)	1 - 2	90 min	50%	
Inbetriebnahme und Instandhaltung (LF 4)	1 - 2	90 min	50%	
Fremdsprachliche Kommunikation	1 - 2	45 - 90 min	50%	
II. Differenzierungsbereich				
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	1 - 2	45 - 90 min	50%	
Religionslehre	0		100%	
Sport/Gesundheitsförderung	0		100%	
Politik/Gesellschaftslehre	0		100%	

AnlagenmechanikerIn SHK	**2. Jahr**		**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	Klassenarbeiten			
	Anzahl	**Dauer**		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Wirtschafts- und Betriebslehre	1 - 2	45 - 90 min	50%	
Planung und Fertigung von Anlagen (LF 6, LF 7)	3 - 4	90 min	50%	
Bearbeitung von Kundenaufträgen (LF 8)	1 - 2	90 min	50%	

Inbetriebnahme und Instandhaltung (LF 5)	2	90 min	50%	
Fremdsprache	1 - 2	45 - 90 min	50%	
II. Differenzierungsbereich				
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	1 - 2	45 - 90 min	50%	
Religionslehre	0		100%	
Sport/Gesundheitsförderung	0		100%	
Politik/Gesellschaftslehre	0		100%	

AnlagenmechanikerIn SHK	**3. Jahr**		**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	Klassenarbeiten			
	Anzahl	**Dauer**		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Wirtschafts- und Betriebslehre	1 - 2	45 - 90 min	50%	
Planung und Fertigung von Anlagen (LF 12, LF 13)	2 - 3	90 min	50%	
Bearbeitung von Kundenaufträgen (LF 9)	2	90 min	50%	
Inbetriebnahme und Instandhaltung (LF 10, LF 11)	2 - 3	90 min	50%	
Fremdsprache	1 - 2	45 - 90 min	50%	
II. Differenzierungsbereich				
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	1 - 2	45 - 90 min	50%	
Religionslehre	0		100%	
Sport/Gesundheitsförderung	0		100%	
Politik/Gesellschaftslehre	0		100%	

AnlagenmechanikerIn SHK	**4. Jahr**		**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	Klassenarbeiten			
	Anzahl	**Dauer**		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Wirtschafts- und Betriebslehre	1 - 2	45 - 90 min	50%	
Planung und Fertigung von Anlagen (LF14)	2	90 min	50%	
~~Bearbeitung von Kundenaufträgen~~	--	--	--	wird im letzten Halbjahr nicht unterrichtet

Inbetriebnahme und Instandhaltung (LF15)	1 - 2	90 min	50%	
Fremdsprache	1 - 2	45 - 90 min	50%	
II. Differenzierungsbereich				
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	1 - 2	45 - 90 min	50%	
Religionslehre	0		100%	
Sport/Gesundheitsförderung	0		100%	
Politik/Gesellschaftslehre	0		100%	

13.6.3. KlempnerIn

Beschluss der Bildungsgangkonferenz Klempner

Bildungsgangkonferenzvorsitz 2016/17: Herr Kruk – Beschluss vom 6.4.2017

Klempner/Klempnerin	**1. Jahr**		**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	Klassenarbeiten			
	Anzahl	**Dauer**		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Wirtschafts- und Betriebslehre	0-1	45 min	100-50%	
Fertigungs- und Montagetechnik (LF 1, LF 2, LF3)	3	45-90 min	50%	
Dach- und Fassadentechnik (LF4)	1 - 2	45-90 min	50%	
Fremdsprachliche Kommunikation	1 - 2	45-90 min.	100%	
II. Differenzierungsbereich				
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	2	45-90 min	50%	
Religionslehre	0	0	100%	
Sport/Gesundheitsförderung	0	0	100%	
Politik/Gesellschaftslehre	0	0	100%	

AnlagenmechanikerIn SHK	**2. Jahr**		**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	Klassenarbeiten			
	Anzahl	**Dauer**		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Wirtschafts- und Betriebslehre	0-1	45 min	100-50%	
Fertigungs- und Montagetechnik (LF 5, LF6)	2-3	45-90 min	50%	

Dach- und Fassadentechnik (LF7, LF8)	2	45-90 min	50%	
Fremdsprachliche Kommunikation	1 - 2	45-90 min.	100%	
II. Differenzierungsbereich				
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	2	45-90 min	50%	
Religionslehre	0	0	100%	
Sport/Gesundheitsförderung	0	0	100%	
Politik/Gesellschaftslehre	0	0	100%	

AnlagenmechanikerIn SHK	**3. Jahr**		**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	Klassenarbeiten			
	Anzahl	**Dauer**		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Wirtschafts- und Betriebslehre	0-1	45min	100-50%	
Fertigungs- und Montagetechnik (LF 11)	1-2	45-90 min	50%	
Dach- und Fassadentechnik (LF9, LF 10, LF12)	3	45-90 min	50%	
Fremdsprachliche Kommunikation	1 - 2	45-90 min.	100%	
II. Differenzierungsbereich				
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	2	45-90 min	50%	
Religionslehre	0	0	100%	
Sport/Gesundheitsförderung	0	0	100%	
Politik/Gesellschaftslehre	0	0	100%	

AnlagenmechanikerIn SHK	**4. Jahr**		**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	Klassenarbeiten			
	Anzahl	**Dauer**		
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Wirtschafts- und Betriebslehre	0	0	100%	
Fertigungs- und Montagetechnik (LF 13)	1 - 2	45-90 min	50%	
Dach- und Fassadentechnik (LF 14)	1 - 2	45-90 min	50%	
Fremdsprachliche Kommunikation	0	0	100%	

II. Differenzierungsbereich				
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	0	0	100%	
Religionslehre	0	0	100%	
Sport/Gesundheitsförderung	0	0	100%	
Politik/Gesellschaftslehre	0	0	100%	

13.7. Berufsfachschule Anlage B

13.7.1. Berufsfachschule Typ 1

Beschluss der Bildungsgangkonferenz Berufsfachschule Typ1 Bautechnik

Bildungsgangkonferenzvorsitz 2016/17: Fr. Wilms – Beschluss vom 16.01.2017

Bautechnik Berufsfachschule Typ1	**Klassenarbeiten**				**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	1. Halbjahr		**2. Halbjahr**			
	Anzahl	**Dauer**	**Anzahl**	**Dauer**		
Berufsbezogener Lernbereich						
Technisches Schwerpunktfach 1 Betriebsorganisation	**2**	2 Std.	2	2 Std.	Praktische Arbeiten, Präsentationen, Referate, SoMi 50 %	Längerfristige Projekte können eine Klassenarbeit ersetzen
Technisches Schwerpunktfach 2 Produkterstellung	**2**	2 Std.	2	2 Std.		
Mathematik	2	2 Std.	2	2 Std.		
Englisch	2	2 Std.	2	2 Std.		
Wirtschafts- und Betriebslehre	1	1 Std.	1	1 Std.		
Berufsübergreifender Bereich						
Deutsch/Kommunikation	1	1 Std.	1	1 Std.		Praktikumsbericht kann eine Klassenarbeit ersetzen
Religionslehre	-	-	-	-	Test, Referate, SoMi 100 %	
Sport/Gesundheitsförderung	-	-	-	-		
Politik/Gesellschaftslehre	-	-	-	-		
Differenzierungsbereich						
Pädagogik	-	-	-	-		
Deutsch Förderkurs	-	-	-	-		

Beschluss der Bildungsgangkonferenz Berufsfachschule Typ1- Gestaltung
Bildungsgangkonferenzvorsitz 2016/17: Fr. Wilms – Beschluss vom 16.01.2017

Gestaltung Berufsfachschule Typ1	**Klassenarbeiten**				**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	1. Halbjahr		**2. Halbjahr**			
	Anzahl	**Dauer**	**Anzahl**	**Dauer**		
Berufsbezogener Lernbereich						
Technisches Schwerpunktfach 1 Arbeitsabläufe planen	**2**	2 Std.	2	2 Std.	Praktische Arbeiten, Präsentationen, Referate, SoMi 50 %	Längerfristige Projekte können eine Klassenarbeit ersetzen
Technisches Schwerpunktfach 2 Produkte erstellen	**2**	2 Std.	2	2 Std.		
Technisches Schwerpunktfach 3 Produkte Planen	2	2 Std.	2	2 Std.		
Mathematik	2	2 Std.	2	2 Std.		
Englisch	2	2 Std.	2	2 Std.		
Wirtschafts- und Betriebslehre	1	1 Std.	1	1 Std.		
Berufsübergreifender Bereich						
Deutsch/Kommunikation	1	1 Std.	1	1 Std.		Praktikumsbericht kann eine Klassenarbeit ersetzen
Religionslehre	-	-	-	-	Test, Referate, SoMi 100 %	
Sport/Gesundheitsförderung	-	-	-	-		
Politik/Gesellschaftslehre	-	-	-	-		
Differenzierungsbereich						
Pädagogik	-	-	-	-		
Deutsch Förderkurs	-	-	-	-		

13.7.2. Berufsfachschule Typ 2

Beschluss der Bildungsgangkonferenz Berufsfachschule Typ2
Bildungsgangkonferenzvorsitz 2016/17: Fr. Wilms – Beschluss vom 16.01.2017

Gestaltung Berufsfachschule Typ2	**Klassenarbeiten**				**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	1. Halbjahr		**2. Halbjahr**			
	Anzahl	**Dauer**	**Anzahl**	**Dauer**		
Berufsbezogener Lernbereich						
Technisches Schwerpunktfach 1 Arbeitsabläufe planen	**2**	2 Std.	2	2 Std.	Praktische Arbeiten, Präsentationen, Referate, SoMi	Längerfristige Projekte können eine Klassenarbeit ersetzen
Technisches Schwerpunktfach 2 Produkte erstellen	**2**	2 Std.	2	2 Std.		

Technisches Schwerpunktfach 3 Produkte Planen	2	2 Std.	2	2 Std.	50 %	
Mathematik	2	2 Std.	2	2 Std.		
Englisch	2	2 Std.	2	2 Std.		
Wirtschafts- und Betriebslehre	1	1 Std.	1	1 Std.		
Berufsübergreifender Bereich						
Deutsch/Kommunikation	1	1 Std.	1	1 Std.		Praktikumsbericht kann eine Klassenarbeit ersetzen
Religionslehre	-	-	-	-	Test, Referate, SoMi 100 %	
Sport/Gesundheitsförderung	-	-	-	-		
Politik/Gesellschaftslehre	-	-	-	-		
Differenzierungsbereich						
Pädagogik	-	-	-	-		
Deutsch Förderkurs	-	-	-	-		

13.8. Fachhochschulreife Anlage C

13.8.1. Anlage C – Bautechnik

Elemente der Leistungsbewertung am Max-Born-Berufskolleg

Bildungsgänge der Anlage C1 | Bautechnische/r Assistent/in und Fachhochschulreife | Jahrgangsstufen 11-13

max born berufskolleg

Fächerbezeichnung laut Stundentafel	1. Halbjahr	2. Halbjahr	Gewichtung ca.	
	Anzahl / Umfang Klausuren	Anzahl / Umfang Klausuren	Sonstige Leistungen	Anmerkungen
Fächer des fachlichen Schwerpunkts:				
Baukonstruktionstechnik Planungstechnik Präsentationstechnik Bauphysik/Bauchemie Mathematik Englisch Betriebspraktika	2 2 2 2 2	2 2 2 2 2	50%	Klausuren werden nur in den Fächern geschrieben, die zur schriftlichen oder praktischen Prüfung gehören. Zu den sonstigen Leistungen gehören neben der mündlichen Leistung Zeichnungen und Pläne, Thesenpapiere, Projektmappen, Praktikumsberichte etc. In der Jahrgangsstufe 13 werden insgesamt 3 Klausuren je Prüfungsfach geschrieben. Der Fachlehrerin / dem Fachlehrer entscheidet begründend über die Aufteilung über beide Halbjahre (1:2 oder 2:1).
Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs:				
Deutsch/Kommunikation Religionslehre Sport/Gesundheitsförderung Politik/Gesellschaftslehre	2	2	50%	Klausuren werden nur in den Fächern geschrieben, die zur schriftlichen oder praktischen Prüfung gehören. Zu den sonstigen Leistungen gehören neben der mündlichen Leistung Zeichnungen und Pläne, Thesenpapiere, Projektmappen, Praktikumsberichte etc.

13.8.2. Anlage C – Elektrotechnik

Elemente der Leistungsbewertung am Max-Born-Berufskolleg

Bildungsgänge der Anlage C1 | Elektrotechnische/r Assistent/in und Fachhochschulreife | Jahrgangsstufen 11 - 13

max born berufskolleg

Fächerbezeichnung laut Stundentafel	1. Halbjahr	2. Halbjahr	Gewichtung ca.	
	Anzahl / Umfang Klausuren	Anzahl / Umfang Klausuren	Sonstige Leistungen	Anmerkungen
Fächer des fachlichen Schwerpunkts:				
Elektrotechnik	2	2	50%	Klausuren werden nur in den Fächern geschrieben, die zur schriftlichen oder praktischen Prüfung gehören. Zu den sonstigen Leistungen gehören neben der mündlichen Leistung Zeichnungen und Pläne, Thesenpapiere, Projektmappen, Praktikumsberichte, der Aufbau eines µC-Boards KISS8051 etc. In der Jahrgangsstufe 13 werden insgesamt 3 Klausuren je Prüfungsfach geschrieben. Der Fachlehrerin / dem Fachlehrer entscheidet begründend über die Aufteilung über beide Halbjahre (1:2 oder 2:1).
Mess- und Prozesstechnik				
Informationstechnik	2	2		
Mikroprozessortechnik	2	2		
Mathematik	2	2		
Englisch	2	2		
Betriebspraktika				
Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs:				
Deutsch/Kommunikation	2	2	50%	Klausuren werden nur in den Fächern geschrieben, die zur schriftlichen oder praktischen Prüfung gehören. Zu den sonstigen Leistungen gehören neben der mündlichen Leistung Zeichnungen und Pläne, Thesenpapiere, Projektmappen, Praktikumsberichte etc.
Religionslehre				
Sport/Gesundheitsförderung				
Politik/Gesellschaftslehre				

13.8.3. Anlage C – Gestaltung

Elemente der Leistungsbewertung am Max-Born-Berufskolleg

Bildungsgänge der Anlage C1 | Gestaltungstechnische/r Assistent/in und Fachhochschulreife | Jahrgangsstufen 11-13
Schwerpunkt Grafikdesign und Objektdesign

max born berufskolleg

Fächerbezeichnung laut Stundentafel	1. Halbjahr	2. Halbjahr	Gewichtung ca.	
	Anzahl / Umfang Klausuren	Anzahl / Umfang Klausuren	Sonstige Leistungen	Anmerkungen
Fächer des fachlichen Schwerpunkts:				
Gestaltungstechnik Digitale Gestaltung Präsentationstechnik Verfahrenstechniken Mathematik Englisch Betriebspraktika	2 2 2 2 2 2	2 2 2 2 2 2	50%	Klausuren werden nur in den Fächern geschrieben, die zur schriftlichen oder praktischen Prüfung gehören. Zu den sonstigen Leistungen gehören neben der mündlichen Leistung Zeichnungen, digitale Arbeiten, Pläne, Thesenpapiere, Projektmappen, Praktikumsberichte etc. In der Jahrgangsstufe 12 ersetzt der Praktikumsbericht im Fach Digitale Gestaltung eine Klausur. In der Jahrgangsstufe 13 werden insgesamt 3 Klausuren je Prüfungsfach geschrieben. Der Fachlehrerin / dem Fachlehrer entscheidet begründend über die Aufteilung über beide Halbjahre (1:2 oder 2:1).
Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs:				
Deutsch/Kommunikation Religionslehre Sport/Gesundheitsförderung Politik/Gesellschaftslehre	2	2	50%	Klausuren werden nur in den Fächern geschrieben, die zur schriftlichen oder praktischen Prüfung gehören. Zu den sonstigen Leistungen gehören neben der mündlichen Leistung Zeichnungen, digitale Arbeiten, Pläne, Thesenpapiere, Projektmappen, Praktikumsberichte etc.

13.8.4. Anlage C – Maschinebautechnik

Elemente der Leistungsbewertung am Max-Born-Berufskolleg

Bildungsgänge der Anlage C1 | Gestaltungstechnische/r Assistent/in und Fachhochschulreife | Jahrgangsstufen 11-13
Schwerpunkt Medien und Kommunikation

max born berufskolleg

Fächerbezeichnung laut Stundentafel	1. Halbjahr	2. Halbjahr	Gewichtung ca.	
	Anzahl / Umfang Klausuren	Anzahl / Umfang Klausuren	Sonstige Leistungen	Anmerkungen
Fächer des fachlichen Schwerpunkts:				
Audiovision	2	2	50%	Klausuren werden nur in den Fächern geschrieben, die zur schriftlichen oder praktischen Prüfung gehören. Zu den sonstigen Leistungen gehören neben der mündlichen Leistung Zeichnungen und Pläne, Thesenpapiere, Projektmappen, Praktikumsberichte etc. In der Jahrgangsstufe 13 werden insgesamt 3 Klausuren je Prüfungsfach geschrieben. Der Fachlehrerin / dem Fachlehrer entscheidet begründend über die Aufteilung über beide Halbjahre (1:2 oder 2:1).
Medientechnik/Mediendesign	2	2		
Bild-/Textgestaltung				
Gestaltungslehre	2	2		
Mathematik	2	2		
Englisch	2	2		
Betriebspraktika				
Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs:				
Deutsch/Kommunikation	2	2	50%	Klausuren werden nur in den Fächern geschrieben, die zur schriftlichen oder praktischen Prüfung gehören. Zu den sonstigen Leistungen gehören neben der mündlichen Leistung Zeichnungen und Pläne, Thesenpapiere, Projektmappen, Praktikumsberichte etc.
Religionslehre				
Sport/Gesundheitsförderung				
Politik/Gesellschaftslehre				

13.9. Allgemeine Hochschulreife Anlage D

Die Klausurfächer sowie die Anzahl und Dauer der Klausuren werden in der Anlage D durch die APO-BK vorgeschrieben. Sie werden im Folgenden für die einzelnen Fachbereiche dargestellt.

13.9.1. Anlage D – Bautechnik – FOS 13

Beschluss der Bildungsgangkonferenz

Bildungsgangkonferenzvorsitz 2016/17: Hr. Freund – Beschluss vom 21.3.2017

1. Jahr

FOS 13 Bautechnik AHR	Klassenarbeiten				Sonstige Leistung prozentualer Anteil	Bemerkung
	1. Halbjahr		2. Halbjahr			
	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer		
Bautechnik	2	240 min	1	240 min	ca. 50%	
Mathematik	2	180 min	1	180 min	ca. 50%	
Datentechnik						
Physik						
Englisch	2	180 min	1	180 min	ca. 50%	
Kunst						
Wirtschaftslehre						
Französisch						
Deutsch	2	180 min	1	180+30 min	ca. 50%	
Gesellschaftslehre mit Geschichte						
Religionslehre						
Sport/ Gesundheitsförderung						
Differenzierungsbereich						

13.9.2. Anlage D – Elektrotechnik

Elektrotechnische Assistentin/ Elektrotechnischer Assistent:

Beschluss der Bildungsgangkonferenz

Bildungsgangkonferenzvorsitz 2016/17: Fr. Knappstein – Beschluss vom 21.3.2017

1. Jahr

Elektrotechnische Assistentin/ Elektrotechnischer Assistent AHR	Klassenarbeiten				Sonstige Leistung prozentualer Anteil	Bemerkung
	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer		
Elektrotechnik	1	90-135 min	2	90-135 min	ca. 50%	
Mathematik	2	90-135 min	2	90-135 min	ca. 50%	

Datentechnik						
Physik						
Fachpraxis						
Englisch	1	90-135 min	2	90-135 min	ca. 50%	
Informatik						
Wirtschaftslehre						
Zweite Fremdsprache	1	90-135 min	2	90-135 min	ca. 50%	
Betriebspraktika						
Deutsch	1	90-135 min	2	90-135 min	ca. 50%	
Gesellschaftslehre mit Geschichte	1	90-135 min	2	90-135 min	ca. 50%	
Religionslehre						
Sport/Gesundheitsförderung						
Differenzierungsbereich						

2. Jahr

Elektrotechnische Assistentin/ Elektrotechnischer Assistent	**Klassenarbeiten**				**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	1. Halbjahr		**2. Halbjahr**			
AHR	**Anzahl**	**Dauer**	**Anzahl**	**Dauer**		
Elektrotechnik	**2**	180-225 min	**2**	180-225 min	ca. 50%	
Mathematik	**2**	180-225 min	**2**	180-225 min	ca. 50%	Spr.Pr. In 12.2.2
Datentechnik	1	90-135 min	1	90-135 min	ca. 50%	
Physik						
Englisch	2	90-135 min	2	90-135 min	ca. 50%	
Informatik						
Wirtschaftslehre	1	90-135 min	1	90-135 min	ca. 50%	
Zweite Fremdsprache	2	90-135 min	2	90-135 min	ca. 50%	
Betriebspraktika						
Deutsch	2	90-135 min	2	90-135 min	ca. 50%	
Gesellschaftslehre mit Geschichte	2	90-135 min	2	90-135 min	ca. 50%	
Religionslehre	2	90-135 min	2	90-135 min	ca. 50%	
Sport/Gesundheitsförderung						
Differenzierungsbereich						

3. Jahr

Elektrotechnische Assistentin/ Elektrotechnischer Assistent	**Klassenarbeiten**				**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	1. Halbjahr		**2. Halbjahr**			
AHR	**Anzahl**	**Dauer**	**Anzahl**	**Dauer**		
Elektrotechnik	**2**	180-225 min	1	255+30 min	ca. 50%	
Mathematik	**2**	180-225 min	1	255 min	ca. 50%	

Datentechnik	1	135 min	1	180 min	ca. 50%	
Physik						
Englisch	2	135 min	1	180 min	ca. 50%	
Informatik						
Wirtschaftslehre	1	135 min	1	180 min	ca. 50%	
Zweite Fremdsprache	2	135 min	1	180 min	ca. 50%	
Betriebspraktika						
Deutsch	2	135 min	1	180+30 min	ca. 50%	
Gesellschaftslehre mit Geschichte	2	135 min	1	180 min	ca. 50%	
Religionslehre	2	135 min	1	180 min	ca. 50%	
Sport/Gesundheitsförderung						
Differenzierungsbereich						

FOS 13 Elektrotechnik:

Beschluss der Bildungsgangkonferenz

Bildungsgangkonferenzvorsitz 2016/17: – Hr. Freund – Beschluss vom 21.3.2017

1. Jahr

FOS 13 Elektrotechnik	**Klassenarbeiten**				**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	1. Halbjahr		**2. Halbjahr**			
AHR	**Anzahl**	**Dauer**	**Anzahl**	**Dauer**		
Elektrotechnik	**2**	180 min	1	180 min	ca. 50%	
Mathematik	**2**	180 min	1	180 min	ca. 50%	
Datentechnik						
Physik						
Englisch	2	180 min	1	180 min	ca. 50%	
Informatik						
Wirtschaftslehre						
Französisch						
Deutsch	2	180 min	1	180+30 min	ca. 50%	
Gesellschaftslehre mit Geschichte						
Religionslehre						
Sport/ Gesundheitsförderung						
Differenzierungsbereich						

13.9.3. Anlage D – Gestaltung

Gestaltungstechnische Assistentin/ Gestaltungstechnischer Assistent:

Beschluss der Bildungsgangkonferenz
Bildungsgangkonferenzvorsitz 2016/17: Fr. Knappstein – Beschluss vom 21.3.2017

1. Jahr

Gestaltungstechnische Assistentin/ Gestaltungstechnischer Assistent	**Klassenarbeiten**				**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
AHR	**Anzahl**	**Dauer**	**Anzahl**	**Dauer**		
Gestaltungstechnik	1	90-135 min	2	90-135 min	ca. 50%	
Englisch	1	90-135 min	2	90-135 min	ca. 50%	
Grafik-Design						
Kunst						
Physik/Chemie						
Mathematik	1	90-135 min	2	90-135 min	ca. 50%	
Informatik						
Wirtschaftslehre						
Zweite Fremdsprache	1	90-135 min	2	90-135 min	ca. 50%	
Betriebspraktika						
Deutsch	1	90-135 min	2	90-135 min	ca. 50%	
Gesellschaftslehre mit Geschichte	1	90-135 min	2	90-135 min	ca. 50%	
Religionslehre						
Sport/ Gesundheitsförderung						
Differenzierungsbereich						

2. Jahr

Gestaltungstechnische Assistentin/ Gestaltungstechnischer Assistent	**Klassenarbeiten**				**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	1. Halbjahr		**2. Halbjahr**			
AHR	**Anzahl**	**Dauer**	**Anzahl**	**Dauer**		
Gestaltungstechnik	**2**	180-225 min	**2**	180-225 min	ca. 50%	
Englisch	**2**	180-225 min	**2**	180-225 min	ca. 50%	Spr.Pr. In 12.1.2
Grafik-Design	1	90-135 min	1	90-135 min	ca. 50%	
Kunst	2	90-135 min	2	90-135 min	ca. 50%	
Physik/Chemie						
Mathematik	2	90-135 min	2	90-135 min	ca. 50%	
Informatik						

Wirtschaftslehre	1	90-135 min	1	90-135 min	ca. 50%	
Zweite Fremdsprache	2	90-135 min	2	90-135 min	ca. 50%	
Betriebspraktika						
Deutsch	2	90-135 min	2	90-135 min	ca. 50%	
Gesellschaftslehre mit Geschichte	2	90-135 min	2	90-135 min	ca. 50%	
Religionslehre	2	90-135 min	2	90-135 min	ca. 50%	
Sport/ Gesundheitsförderung						
Differenzierungsbereich						

3. Jahr

Gestaltungstechnische Assistentin/ Gestaltungstechnischer Assistent AHR	**Klassenarbeiten**				**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	1. Halbjahr		**2. Halbjahr**			
	Anzahl	**Dauer**	**Anzahl**	**Dauer**		
Gestaltungstechnik	**2**	180-225 min	1	255+30 min	ca. 50%	
Englisch	**2**	180-225 min	1	255+30 min	ca. 50%	
Grafik-Design	1	135 min	1	180 min	ca. 50%	
Kunst	2	135 min	1	180 min	ca. 50%	
Physik/Chemie						
Mathematik	2	135 min	1	180 min	ca. 50%	
Informatik						
Wirtschaftslehre	1	135 min	1	180 min	ca. 50%	
Zweite Fremdsprache	2	135 min	1	180 min	ca. 50%	
Betriebspraktika						
Deutsch	2	135 min	1	180 min	ca. 50%	
Gesellschaftslehre mit Geschichte	2	135 min	1	180 min	ca. 50%	
Religionslehre	2	135 min	1	180 min	ca. 50%	
Sport/ Gesundheitsförderung						
Differenzierungsbereich						

FOS 13 Gestaltungstechnik:

Beschluss der Bildungsgangkonferenz
Bildungsgangkonferenzvorsitz 2016/17: – Hr. Freund – Beschluss vom 21.3.2017

1. Jahr

FOS 13 Gestaltungstechnik	**Klassenarbeiten**				**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	1. Halbjahr		**2. Halbjahr**			
AHR	**Anzahl**	**Dauer**	**Anzahl**	**Dauer**		
Gestaltungstechnik	**2**	240 min	1	240 min	ca. 50%	
Mathematik	**2**	180 min	1	180 min	ca. 50%	
MDD						
Physik						
Englisch	2	180 min	1	180 min	ca. 50%	
Kunst						
Wirtschaftslehre						
Französisch						
Deutsch	2	180 min	1	180+30 min	ca. 50%	
Gesellschaftslehre mit Geschichte						
Religionslehre						
Sport/ Gesundheitsförderung						
Differenzierungsbereich						

13.9.4. Anlage D – Maschinenbautechnik

Beschluss der Bildungsgangkonferenz
Bildungsgangkonferenzvorsitz 2016/17: Fr. Knappstein – Beschluss vom 21.3.2017

1. Jahr

Maschinenbautechnische Assistentin/ Maschinenbautechnischer Assistent	**Klassenarbeiten**				**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
AHR	**Anzahl**	**Dauer**	**Anzahl**	**Dauer**		
Maschinenbautechnik	1	90-135 min	2	90-135 min	ca. 50%	
Mathematik	2	90-135 min	2	90-135 min	ca. 50%	
KOFT						
Fachpraxis						
Physik						

Englisch	1	90-135 min	2	90-135 min	ca. 50%	
Informatik						
Wirtschaftslehre						
Zweite Fremdsprache	1	90-135 min	2	90-135 min	ca. 50%	
Betriebspraktika						
Deutsch	1	90-135 min	2	90-135 min	ca. 50%	
Gesellschaftslehre mit Geschichte	1	90-135 min	2	90-135 min	ca. 50%	
Religionslehre						
Sport/Gesundheitsförderung						
Differenzierungsbereich						

2. Jahr

Maschinenbautechnische Assistentin/ Maschinenbautechnischer Assistent	**Klassenarbeiten**				**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	1. Halbjahr		**2. Halbjahr**			
AHR	**Anzahl**	**Dauer**	**Anzahl**	**Dauer**		
Maschinenbautechnik	**2**	180-225 min	**2**	180-225 min	ca. 50%	
Mathematik	**2**	180-225 min	**2**	180-225 min	ca. 50%	Spr.Pr. In 12.2.2
KOFT	1	90-135 min	1	90-135 min	ca. 50%	
Physik						
Englisch	2	90-135 min	2	90-135 min	ca. 50%	
Informatik						
Wirtschaftslehre	1	90-135 min	1	90-135 min	ca. 50%	
Zweite Fremdsprache	2	90-135 min	2	90-135 min	ca. 50%	
Betriebspraktika						
Deutsch	2	90-135 min	2	90-135 min	ca. 50%	
Gesellschaftslehre mit Geschichte	2	90-135 min	2	90-135 min	ca. 50%	
Religionslehre	2	90-135 min	2	90-135 min	ca. 50%	
Sport/Gesundheitsförderung						
Differenzierungsbereich						

3. Jahr

Maschinenbautechnische Assistentin/ Maschinenbautechnischer Assistent	**Klassenarbeiten**				**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	1. Halbjahr		**2. Halbjahr**			
AHR	**Anzahl**	**Dauer**	**Anzahl**	**Dauer**		
Maschinenbautechnik	**2**	180-225 min	1	255+30 min	ca. 50%	

Mathematik	**2**	180-225 min	1	255 min	ca. 50%	
KOFT	1	135 min	1	180 min	ca. 50%	
Physik						
Englisch	2	135 min	1	180 min	ca. 50%	
Informatik						
Wirtschaftslehre	1	135 min	1	180 min	ca. 50%	
Zweite Fremdsprache	2	135 min	1	180 min	ca. 50%	
Betriebspraktika						
Deutsch	2	135 min	1	180+30 min	ca. 50%	
Gesellschaftslehre mit Geschichte	2	135 min	1	180 min	ca. 50%	
Religionslehre	2	135 min	1	180 min	ca. 50%	
Sport/Gesundheitsförderung						
Differenzierungsbereich						

13.10. Anlage E

Leistungsnachweise sind Klausuren, Projekte, Präsentationen oder Dokumentationen etc.

13.10.1. Anlage E – Fachschule für Elektrotechnik

Beschluss der Bildungsgangkonferenz Fachschule für Technik (Elektrotechnik)

Bildungsgangkonferenzvorsitz 2016/17: Hr. Kleine/Hr. Kesper – Beschluss vom 28.03.2017

Fachschule für Technik (Elektrotechnik)	**1. Jahr**				**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	WS	**Leistungsnachweise**				
		Anzahl	**Klausuren**	**Dauer / min**		
I. Fachrichtungsübergreifender Lernbereich						
Deutsch/Kommunikation	2	3	≤3	30 - 90	50%	
Fremdsprache (Englisch)	2	3	≤3	30 - 90	50%	
II. Fachrichtungsbezogener Lernbereich						
Elektrische und elektronische Systeme (ES1)	3 (2)	4 (3)	≥3 (2)	75 -135	50%	
Informationstechnische Anlagen (IA3)	2	3	≥2	60 - 90	50%	
Automatisierte Anlagen (AA4)	2	3	≥2	60 - 90	50%	
Betriebliches Management (BM6)	1	2	≥1	30 - 45	50%	
III. Differenzierungsbereich						
Mathematik	2	3	≥2	60 - 90	50%	

Fachschule für Technik (Elektrotechnik)	2. Jahr				Sonstige Leistung prozentualer Anteil	Bemerkung
	WS	Leistungsnachweise				
		Anzahl	Klausuren	Dauer		
I. Fachrichtungsübergreifender Lernbereich						
Politik/Gesellschaftslehre	2	3	≤3	30 - 90	50%	
II. Fachrichtungsbezogener Lernbereich						
Elektrische und elektronische Systeme (ES2)	3 (2)	4 (3)	≥3 (2)	75 -135	50%	
Informationstechnische Anlagen (IA5)	2	3	≥2	60 - 90	50%	
Automatisierte Anlagen (AA4)	3 (2)	4 (3)	≥3 (2)	75 -135	50%	
Betriebliches Management (BM7)	2	3	≥2	60 - 90	50%	
Betriebliches Management (BM13)	1	2	≥1	30 - 45	50%	
III. Differenzierungsbereich						

Fachschule für Technik (Elektrotechnik)	3. Jahr				Sonstige Leistung prozentualer Anteil	Bemerkung
	WS	Leistungsnachweise				
		Anzahl	Klausuren	Dauer		
I. Fachrichtungsübergreifender Lernbereich						
Betriebs- und Personalwirtschaft	2	3	≤3	30 - 90	50%	
II. Fachrichtungsbezogener Lernbereich						
Elektrische und elektronische Systeme (ES8)	2	3	≥2	60 - 90	50%	
Informationstechnische Anlagen (IA8/10)	3 (2)	4 (3)	≥3 (2)	75 -135	50%	
Automatisierte Anlagen (AA11)	2	3	≥2	60 - 90	50%	
Automatisierte Anlagen (AA12)	3 (2)	4 (3)	≥3 (2)	75 -135	50%	
III. Differenzierungsbereich						

Fachschule für Technik (Elektrotechnik)	4. Jahr (1. Halbjahr)				Sonstige Leistung prozentualer Anteil	Bemerkung
	WS	Leistungsnachweise				
		Anzahl	Klausuren	Dauer		
Projektsemester					100%	

Fachschule für Technik (Elektrotechnik)	4. Jahr (2. Halbjahr)				Sonstige Leistung prozentualer Anteil	Bemerkung
	WS	Leistungsnachweise				
		Anzahl	Klausuren	Dauer		
I. Fachrichtungsübergreifender Lernbereich						
II. Fachrichtungsbezogener Lernbereich						Prüfungsvor-bereitung im 3.Quartal
Elektrische und elektronische Systeme (ES8)	2	≤1	≤1	30 - 90	≥50%	
Informationstechnische Anlagen (IA9)	2	≤1	≤1	30 - 90	≥50%	
Automatisierte Anlagen (AA11)	2	≤1	≤1	30 - 90	≥50%	
Automatisierte Anlagen (AA12)	2	≤1	≤1	30 - 90	≥50%	
III. Differenzierungsbereich						

WS: Wochenstunden

13.10.2. Anlage E – Fachschule für Kältetechnik

Beschluss der Bildungsgangkonferenz Fachschule für Technik (Kältetechnik)
Bildungsgangkonferenzvorsitz 2016/17: Hr. Kleine/Hr. Kesper – Beschluss vom 28.03.2017

Fachschule für Technik (Kältetechnik)	1. Jahr				Sonstige Leistung prozentualer Anteil	Bemerkung
	WS	Leistungsnachweise				
		Anzahl	Klausuren	Dauer / min		
I. Fachrichtungsübergreifender Lernbereich						
Deutsch/Kommunikation	2	3	≤3	30 - 90	50%	
Fremdsprache (Englisch)	2	3	≤3	30 - 90	50%	
II. Fachrichtungsbezogener Lernbereich						
Anlagenanalyse u. Anlagenplanung (AA1/2/5)	4	4	≥3	75 -135	50%	Klima
	5	5	≥4	75 -135	50%	Kälte

	3	4	≥3	75 -135	50%	Elektro
	2	3	≥2	60 - 90	50%	Automatisierung
Projektmanagement (PM3)	3 (2)	4 (3)	≥3 (2)	75 -135	50%	
Instandhaltung (IH4)	3 (2)	4 (3)	≥3 (2)	75 -135	50%	Kälte/Elektro
Vertrieb u. Betriebsmanagement (VB6/7)	3 (2)	4 (3)	≥3 (2)	75 -135	50%	
III. Differenzierungsbereich						
Mathematik	2	3	≥2	60 - 90	50%	
Physik	2	3	≥2	60 - 90	50%	
CAD	2	3	≤3	30 - 90	50%	

Fachschule für Technik (Kältetechnik)	**2. Jahr (1. Quartal)**				**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	WS	**Leistungsnachweise**				
		Anzahl	**Klausuren**	**Dauer**		
I. Fachrichtungsübergreifender Lernbereich						
Betriebs- und Personalwirtschaft	2	1	≤1	30 - 90	50%	
Politik/Gesellschaftslehre	2	1	≤1	30 - 90	50%	
II. Fachrichtungsbezogener Lernbereich						
Anlagenanalyse u. Anlagenplanung (AA8/9)	2	1	1	60 - 90	≥50%	Klima
	3	1	1	75 - 135	≥50%	Kälte
	2	1	1	60 - 90	≥50%	Elektro
Projektmanagement (PM10)	3 (2)	1	1	75 -135	≥50%	
Instandhaltung (IH11/12)	4 (3)	1	1	75 -135	≥50%	Klima/Kälte
Vertrieb u. Betriebsmanagement (VB13/14)	4 (3)	1	1	75 -135	≥50%	
III. Differenzierungsbereich						
Mathematik	2	1	≤1	60 - 90	50%	
Physik	2	1	≤1	60 - 90	50%	

Fachschule für Technik (Kältetechnik)	2. Jahr (2. Quartal)				Sonstige Leistung prozentualer Anteil	Bemerkung
	WS	Leistungsnachweise				
		Anzahl	Klausuren	Dauer		
Projektsemester					100%	

Fachschule für Technik (Kältetechnik)	2. Jahr (2. Halbjahr)				Sonstige Leistung prozentualer Anteil	Bemerkung
	WS	Leistungsnachweise				
		Anzahl	Klausuren	Dauer		
I. Fachrichtungsübergreifender Lernbereich						
Betriebs- und Personalwirtschaft	2	1	≤1	30 - 90	50%	
Politik/Gesellschaftslehre	2	1	≤1	30 - 90	50%	
II. Fachrichtungsbezogener Lernbereich						inkl. Prüfungsvor -bereitung
Anlagenanalyse u. Anlagenplanung (AA8/9)	2	1	1	60 - 90	≥50%	Klima
	3	1	1	75 - 135	≥50%	Kälte
	2	1	1	60 - 90	≥50%	Elektro
Projektmanagement (PM10)	3 (2)	1	1	75 -135	≥50%	
Instandhaltung (IH11/12)	4 (3)	1	1	75 -135	≥50%	Klima/Kälte
Vertrieb u. Betriebsmanagement (VB13/14)	4 (3)	1	1	75 -135	≥50%	
III. Differenzierungsbereich						
Mathematik	2	1	≤1	60 - 90	50%	
Physik	2	1	≤1	60 - 90	50%	

WS: Wochenstunden

13.10.3. Anlage E – Fachschule für Maschinebautechnik

Beschluss der Bildungsgangkonferenz Fachschule für Technik (Maschinenbautechnik)

Bildungsgangkonferenzvorsitz 2016/17: Hr. Kleine/Hr. Kesper – Beschluss vom 28.03.2017

Fachschule für Technik (Maschinenbautechnik)	1. Jahr				Sonstige Leistung prozentualer Anteil	Bemerkung
	WS	Leistungsnachweise				
		Anzahl	Klausuren	Dauer / min		
I. Fachrichtungsübergreifender Lernbereich						
Deutsch/Kommunikation	2	3	≤3	30 - 90	50%	
Fremdsprache (Englisch)	2	3	≤3	30 - 90	50%	

II. Fachrichtungsbezogener Lernbereich						
Entwicklung und Konstruktion von Produkten (EKP1)	3 (2)	4 (3)	≥3 (2)	75 - 135	50%	
Herstellen von Produkten und Betriebsmitteln (HPB2)	3 (2)	4 (3)	≥3 (2)	75 - 135	50%	
Betriebliches Management (BM4)	2	3	≥2	60 - 90	50%	
III. Differenzierungsbereich						
Mathematik	2	3	≥2	60 - 90	50%	

Fachschule für Technik (Maschinenbautechnik)	**2. Jahr**				**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	WS	**Leistungsnachweise**				
		Anzahl	**Klausuren**	**Dauer**		
I. Fachrichtungsübergreifender Lernbereich						
Politik/Gesellschaftslehre	2	3	≤3	30 - 90	50%	
Betriebs- und Personalwirtschaft	2	3	≤3	30 - 90	50%	
II. Fachrichtungsbezogener Lernbereich						
Entwicklung und Konstruktion von Produkten (EKP1)	3 (2)	4 (3)	≥3 (2)	75 - 135	50%	
Herstellen von Produkten und Betriebsmitteln (HPB2)	3 (2)	4 (3)	≥3 (2)	75 - 135	50%	
Herstellen von Produkten und Betriebsmitteln (HPB3)	3 (2)	4 (3)	≥3 (2)	75 - 135	50%	
Betriebliches Management (BM4)	2	3	≥2	60 - 90	50%	
III. Differenzierungsbereich						

Fachschule für Technik (Maschinenbautechnik)	**3. Jahr**				**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	WS	**Leistungsnachweise**				
		Anzahl	**Klausuren**	**Dauer**		
I. Fachrichtungsübergreifender Lernbereich						
II. Fachrichtungsbezogener Lernbereich						

Entwicklung und Konstruktion von Produkten (EKP6)	3 (2)	4 (3)	≥3 (2)	75 - 135	50%	
Herstellen von Produkten und Betriebsmitteln (HPB7)	3 (2)	4 (3)	≥3 (2)	75 - 135	50%	Teil 1
Herstellen von Produkten und Betriebsmitteln (HPB7)	(2)	(3)	(≥2)	(60 - 90)	(50%)	Teil2
Betriebliches Management (BM5)	2	3	≥2	60 - 90	50%	
Betriebliches Management (BM8)	3 (2)	4 (3)	≥3 (2)	75 - 135	50%	
III. Differenzierungsbereich						
CAD	2	3	≤3	30 - 90	50%	

Fachschule für Technik (Maschinenbautechnik)	**4. Jahr (1. Halbjahr)**				**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	WS	**Leistungsnachweise**				
		Anzahl	**Klausuren**	**Dauer**		
Projektsemester					100%	

Fachschule für Technik (Maschinenbautechnik)	**4. Jahr (2. Halbjahr)**				**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	WS	**Leistungsnachweise**				
		Anzahl	**Klausuren**	**Dauer**		
I. Fachrichtungsübergreifender Lernbereich						
II. Fachrichtungsbezogener Lernbereich						Prüfungsvor-bereitung im 3. Quartal
Entwicklung und Konstruktion von Produkten (EKP6)	2	≤1	≤1	30 - 90	≥50%	
Herstellen von Produkten und Betriebsmitteln (HPB7)	2	≤1	≤1	30 - 90	≥50%	
Betriebliches Management (BM8)	2	≤1	≤1	30 - 90	≥50%	
Betriebliches Management (BM9)	2	≤1	≤1	30 - 90	≥50%	
III. Differenzierungsbereich						

WS: Wochenstunden

13.10.4. Anlage E – Fachschule für Mechatronik

Beschluss der Bildungsgangkonferenz Fachschule für Technik (Mechatronik)

Bildungsgangkonferenzvorsitz 2016/17: Hr. Kleine/Hr. Kesper – Beschluss vom 28.03.2017

Fachschule für Technik (Mechatronik)	**1. Jahr**				**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	WS	**Leistungsnachweise**				
		Anzahl	**Klausuren**	**Dauer / min**		
I. Fachrichtungsübergreifender Lernbereich						
Deutsch/Kommunikation	2	3	≤3	30 - 90	50%	
Fremdsprache (Englisch)	2	3	≤3	30 - 90	50%	
II. Fachrichtungsbezogener Lernbereich						
Mechatronik (MEC3)	3 (2)	4 (3)	≥3 (2)	75 -135	50%	
Informationstechnik (Elektrotechnik) (INF1/2)	2	3	≥2	60 - 90	50%	
Automatisierungstechnik (AUT3)	2	3	≥2	60 - 90	50%	
III. Differenzierungsbereich						
Mathematik	2	3	≥2	60 - 90	50%	

Fachschule für Technik (Mechatronik)	**2. Jahr**				**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	WS	**Leistungsnachweise**				
		Anzahl	**Klausuren**	**Dauer**		
I. Fachrichtungsübergreifender Lernbereich						
Politik/Gesellschaftslehre	2	3	≤3	30 - 90	50%	
Betriebs- und Personalwirtschaft	2	3	≤3	30 - 90	50%	
II. Fachrichtungsbezogener Lernbereich						
Mechatronik (MEC4)	2	3	≥2	60 - 90	50%	
Informationstechnik (Elektrotechnik) (INF3)	2	3	≥2	60 - 90	50%	
Prozessorganisation und -management (POP2/3/4)	3 (2)	4 (3)	≥3 (2)	75 -135	50%	
Automatisierungstechnik (AUT3)	2	3	≥2	60 - 90	50%	

III. Differenzierungsbereich						

Fachschule für Technik (Mechatronik)	**3. Jahr**				**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	WS	**Leistungsnachweise**				
		Anzahl	**Klausuren**	**Dauer**		
I. Fachrichtungsübergreifender Lernbereich						
II. Fachrichtungsbezogener Lernbereich						
Mechatronik (MEC4)	(2)	(3)	(≥2)	(60 - 90)	(50%)	
Mechatronik (MEC5)	2	3	≥2	60 - 90	50%	
Informationstechnik (Elektrotechnik) (INF4/5)	3 (2)	4 (3)	≥3 (2)	75 -135	50%	
Prozessorganisation und -management (POP5/6)	3 (2)	4 (3)	≥3 (2)	75 -135	50%	
Automatisierungstechnik (AUT4)	3 (2)	4 (3)	≥3 (2)	75 -135	50%	
Automatisierungstechnik (AUT5)	2	3	≥2	60 - 90	50%	
III. Differenzierungsbereich						
CAD	2	3	≤3	30 - 90	50%	

Fachschule für Technik (Mechatronik)	**4. Jahr (1. Halbjahr)**				**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	WS	**Leistungsnachweise**				
		Anzahl	**Klausuren**	**Dauer**		
Projektsemester					100%	

Fachschule für Technik (Mechatronik)	**4. Jahr (2. Halbjahr)**				**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	WS	**Leistungsnachweise**				
		Anzahl	**Klausuren**	**Dauer**		
I. Fachrichtungsübergreifender Lernbereich						
II. Fachrichtungsbezogener Lernbereich						Prüfungsvor-bereitung im 3.Quartal
Mechatronik (MEC5)	2	≤1	≤1	30 - 90	≥50%	

Informationstechnik (Elektrotechnik) (INF5)	2	≤1	≤1	30 - 90	≥50%	
Prozessorganisation und -management (POP6)	2	≤1	≤1	30 - 90	≥50%	
Automatisierungstechnik (AUT4)	2	≤1	≤1	30 - 90	≥50%	
Automatisierungstechnik (AUT5)	2	≤1	≤1	30 - 90	≥50%	
III. Differenzierungsbereich						

WS: Wochenstunden

13.11. Beschluss der Dienstbesprechung Deutsch/Kommunikation

Bildungsgangkonferenzvorsitz 2016/17: Frau Sauerland – Beschluss vom 20.3.2017

Teilzeit		**Klassenarbeiten im Schuljahr**		**Sonstige Leistung Anteil in %**	**Bemerkung**
	Stufe	**Anzahl**	**Dauer**		
AV Ausbildungsvorbereitung TZ		0			
BauzeichnerIn	U	2	45 -90 Min.	i.d.R. 50%	
BauzeichnerIn	M	2	"	"	
BauzeichnerIn	O	2	"	"	
Fachkraft für Küchen-, Möbel- und Umzugsservice	U	2	"	"	
Fachkraft für Küchen-, Möbel- und Umzugsservice	M	2	"	"	
Fachkraft für Küchen-, Möbel- und Umzugsservice	O	2	"	"	
GeomatikerIn	U	2	"	"	
TischlerIn	U	2	"	"	
TischlerIn	M	2	"	"	
TischlerIn	O	2	"	"	
VermessungstechnikerIn	U	2	"	"	
VermessungstechnikerIn	M	2	"	"	
VermessungstechnikerIn	O	2	"	"	
WKS - IsoliererIn	U	1 bis 2	"	"	
WKS - IsoliererIn	M	1 bis 2	"	"	
WKS - IsoliererIn	O	1 bis 2	"	"	
Fachkraft für Holzbearbeitung	U	1 bis 2			
Fachkraft für Holzbearbeitung	M	1 bis 2			

Fachkraft für Holzbearbeitung	O	1 bis 2			
ElektronikerIn für Energie- und Gebäudetechnik	U	2	"	"	
ElektronikerIn für Energie- und Gebäudetechnik	M	2	"	"	
ElektronikerIn für Energie- und Gebäudetechnik	O	2	"	"	
Technische Systemplaner	U	1 bis 2	"	"	
Technische Systemplaner	M	"	"	"	
Technische Systemplaner	O	"	"	"	
Technische Systemplaner	O4	0	"	"	
Bau- und MetallmalerIn	U	2	45 Min.	"	
Bau- und MetallmalerIn	M	2	"	"	
Bau- und MetallmalerIn	O	2	"	"	
MalerIn und LackiererIn	U	2	45 Min.	"	
MalerIn und LackiererIn	M	2	"	"	
MalerIn und LackiererIn	O	2	"	"	
HörakustikerIn	U	2	45 - 90 Min.	"	
HörakustikerIn	M	2	"	"	
HörakustikerIn	O	2	"	"	
Orthopädietechnik-MechanikerIn	U	1 bis 2	"	"	
Orthopädietechnik-MechanikerIn	M	"	"	"	
Orthopädietechnik-MechanikerIn	O	"	"	"	
MechatronikerIn	U	2	"	"	
MechatronikerIn	M	2	"	"	
MechatronikerIn	O	2	"	"	
MechatronikerIn	O4	0	"	"	
MechatronikerIn für Kältetechnik	U	2	"	"	
MechatronikerIn für Kältetechnik	M	2	"	"	
MechatronikerIn für Kältetechnik	O	2	"	"	
Technische Produktdesigner	U	1	"	"	
Technische Produktdesigner	M	1	"	"	
Technische Produktdesigner	O	1	"	"	
Technische Produktdesigner	O4	0			
UhrmacherIn	U	1	45 - 90 Min.	"	
UhrmacherIn	M	1	"	"	
UhrmacherIn	O	1	"	"	
AnlagemechanikerIn IHK	U	2	"	"	
AnlagemechanikerIn IHK	M	2	"	"	
AnlagemechanikerIn IHK	O	2	"	"	

AnlagemechanikerIn IHK	O4	0					
AnlagenmechanikerIn SHK	U	2	"	"			
AnlagenmechanikerIn SHK	M	2	"	"			
AnlagenmechanikerIn SHK	O	2	"	"			
AnlagenmechanikerIn SHK	O4	0					
KlempnerIn	U	2	"	"			
KlempnerIn	M	2	"	"			
KlempnerIn	O	2	"	"			

Vollzeit		**Klassenarbeiten**				**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
		1. Halbjahr		**2. Halbjahr**			
	Stufe	**Anzahl**	**Dauer**	**Anzahl**	**Dauer**		
IFK		2	45 min.	2	45 Min.		
Berufsfachschule Typ 1 BF1		2	45-90	2	45 - 90	50%	
Berufsfachschule Typ 2 BF2		2	"	2	"	50%	
FHR – Bautechnik	1	1 bis 2	90	2	90	50%	
FHR – Bautechnik	2	2	90	2	90	"	
FHR – Bautechnik	3	2	180	1	180	"	
FHR – Elektrotechnik	1	1 bis 2	90	2		"	
FHR – Elektrotechnik	2	2	90	2		"	
FHR – Elektrotechnik	3	2	180	1	180	"	
FHR - Gestaltung	1	1 bis 2	90	2	90	"	
FHR - Gestaltung	2	2	90	2	90	"	
FHR - Gestaltung	3	2	180	1	180	"	
FHR - Maschinenbautechnik	1	1	90	2	90	"	
FHR - Maschinenbautechnik	2	2	90	2	90	"	
FHR - Maschinenbautechnik	3	2	180	1	180	"	
Fachoberschule Gestaltung	1	2	90	2	90		Prakt.-Berichte
Fachoberschule GT/BT	2	2	180	1	180		

AHR – Bautechnik FOS13		2	180	1	210	50%	
AHR – Elektrotechnik	11	1	90-135	2	90-135	"	
AHR – Elektrotechnik	12	2	90-135	2	90-135	"	
AHR – Elektrotechnik	13	2	135	1	210	"	
AHR – Gestaltung FOS13		2	180	1	210	"	
AHR – Gestaltung	11	1	90-135	2	90-135	"	
AHR – Gestaltung	12	2	90-135	2	90-135	"	

AHR – Gestaltung	13	2	135	1	210	"	
AHR – Maschinenbautechnik	11	1	90-135	2	90-135	"	
AHR – Maschinenbautechnik	12	2	90-135	2	90-135	"	
AHR – Maschinenbautechnik	13	2	135	1	210	"	
Fachschule für Elektrotechnik	1	2	90	1	90	50%	
Fachschule für Elektrotechnik	2	0		0			
Fachschule für Elektrotechnik	3	0		0			
Fachschule für Elektrotechnik	4	0		0			
Fachschule für Kältetechnik	1	2	90	1	90	"	
Fachschule für Kältetechnik	2	0		0			
Fachschule für Maschinenbautechnik	1	2	90	1	90	"	
Fachschule für Maschinenbautechnik	2	0		0			
Fachschule für Maschinenbautechnik	3	0		0			
Fachschule für Maschinenbautechnik	4	0		0			
Fachschule für Mechatronik	1	2	90	1	90	"	
Fachschule für Mechatronik	2	0		0			
Fachschule für Mechatronik	3	0		0			
Fachschule für Mechatronik	4	0		0			

13.12. Beschluss der Dienstbesprechung Erziehungswissenschaften

In dem Fach Erziehungswissenschaft, bildet der Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“ die Grundlage der Bewertung. Zu diesem Beurteilungsbereich gehören z. B. mündliche Mitarbeit, kurze schriftliche Übungen, Berichte, Fachgespräche, Protokolle, praktische Leistungen, Referate. Präsentationen, Referate, Gruppenarbeiten, Lerntagebücher, Arbeitsmappen, Portfolios, Plakate/Folien, Tests oder schriftl. Bearbeitung von Aufgaben.
Hintergrund des Beschlusses für das Fach Erziehungswissenschaft ist das wissenschafts-propädeutisches als auch handlungsorientiertes Lernen zu fördern. Dies bedeutet Eigenaktivitäten zu entwickeln und sich eigenständig mit erziehungswissenschaftlichen Fragestellungen auseinanderzusetzen, die eigene Persönlichkeit aktiv in den Lern- und Entwicklungsprozess einzubringen und kritisch zu reflektieren und sich auf die Arbeit mit unterschiedlichen Adressaten der pädagogischen Arbeitsfelder einzulassen.

Beschluss der Dienstbesprechung EW

Bildungsgangkonferenzvorsitz 2016/17: Fr. Plümer – Beschluss vom 22.3.2017

		Klassenarbeiten				Sonstige Leistung prozentualer Anteil
		1. Halbjahr		2. Halbjahr		
	Stufe	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	
AHR – Elektrotechnik	11					
AHR – Elektrotechnik	12	0		0		100
AHR – Elektrotechnik	13	0		0		100
AHR – Gestaltung FOS13						
AHR – Gestaltung	11					
AHR – Gestaltung	12	0		0		100
AHR – Gestaltung	13	0		0		100
AHR – Maschinenbautechnik	11					
AHR – Maschinenbautechnik	12	0		0		100
AHR – Maschinenbautechnik	13	0		0		100

13.13. Beschluss der Dienstbesprechung Informatik

Beschluss der Dienstbesprechung Informatik

Bildungsgangkonferenzvorsitz 2016/17: Herr Dr. Schröder– Beschluss vom 27.03.2017

Teilzeit		Klassenarbeiten im Schuljahr		Sonstige Leistung prozentualer Anteil	Bemerkung
	Stufe	Anzahl	Dauer		
MechatronikerIn	U	1-2	2 - 1	50	

Vollzeit		Klassenarbeiten				Sonstige Leistung prozentualer Anteil	Bemerkung
		1. Halbjahr		2. Halbjahr			
	Stufe	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer		
Berufsfachschule Typ 1 BF1							
Berufsfachschule Typ 2 BF2		2	2	2	2	50	nur E-Technik / MT
FHR – Elektrotechnik	1	2	2	2	2	50	
FHR – Elektrotechnik	2	2	2	2	2	50	
FHR – Elektrotechnik	3	2	2 bis 3	1	4	50	plus Fachabiklausur 4-Std.
FHR - Maschinenbautechnik	1	2	2	2	2	50	
FHR - Maschinenbautechnik	2	2	2	2	2	50	
FHR - Maschinenbautechnik	3	2	2 bis 3	1	4	50	plus Fachabiklausur 4-Std.
FHR - Gestaltung FOS 12	2	2	2	2	2	50	in Kopplung mit Digitale Gestaltung

AHR – Bautechnik FOS13							
AHR – Elektrotechnik	11	2	2	2	2	50	
AHR – Elektrotechnik	12	2	2	1 bis 2	2	50	
AHR – Gestaltung	11	2	2	2	2	50	in Kopplung mit Digitale Gestaltung
AHR – Maschinenbautechnik	11	2	2	2	2	50	
AHR – Maschinenbautechnik	12	2	2	1 bis 2	2	50	
Fachschule für Elektrotechnik	1	2	2	2	2	50	
Fachschule für Elektrotechnik	2	2	2	2	2	50	

13.14. Beschluss der Dienstbesprechung Englisch

Beschluss der Dienstbesprechung Neue Fremdsprachen Englisch

Bildungsgangkonferenzvorsitz 2016/17: Frau Thymian – Beschluss vom 23.3.2017

Teilzeit		**Klassenarbeiten im Schuljahr**		**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	Stufe	**Anzahl**	**Dauer in min**		
AV Ausbildungsvorbereitung TZ					
BauzeichnerIn	U / M /O	2	30	ca. 50%	Der Unterricht wird in der Regel in einem von drei Schuljahren erteilt
Fachkraft für Küchen-, Möbel- und Umzugsservice	U / M / O	2	30	ca. 50%	Der Unterricht wird in der Regel in einem von drei Schuljahren erteilt
GeomatikerIn	U / M / O	2	45 - 90	ca. 50%	Der Unterricht wird in der Regel in zwei von drei Schuljahren erteilt
TischlerIn	U / M / O	2	30	ca. 50%	Der Unterricht wird in der Regel in einem von drei Schuljahren erteilt
VermessungstechnikerIn	U / M / O	2	45 - 90	ca. 50%	Der Unterricht wird in der Regel in zwei von drei Schuljahren erteilt

WKS - IsoliererIn	U / M / O	1 bis 2	45 - 90	ca. 50%	Der Unterricht wird in allen drei Schuljahren erteilt
ElektronikerIn für Energie- und Gebäudetechnik	U / M / O	1 bis 2	45 - 90	ca. 50%	Der Unterricht wird in der Regel in zwei von drei Schuljahren erteilt
Technische Systemplaner	U / M / O /O4	1	45 - 90	ca. 50%	Der Unterricht wird in der Regel in zwei von dreieinhalb Schuljahren erteilt
Bau- und MetallmalerIn	U / M / O	1 bis 2	45 - 90	ca. 50%	Der Unterricht wird in der Regel in zwei von drei Schuljahren erteilt
MalerIn und LackiererIn	U / M / O	1 bis 2	45 - 90	ca. 50%	Der Unterricht wird in der Regel in zwei von drei Schuljahren erteilt
HörakustikerIn	U / M / O	1 bis 2	45 - 90	ca. 50%	Der Unterricht wird in der Regel in zwei von drei Schuljahren erteilt
Orthopädietechnik-MechanikerIn	U / M / O	1 bis 2	45 - 90	ca. 50%	Der Unterricht wird in der Regel in zwei von drei Schuljahren erteilt
MechatronikerIn	U / M / O / O4	1 bis 2	45 - 90	ca. 50%	Der Unterricht wird in der Regel in zwei von dreieinhalb Schuljahren erteilt
MechatronikerIn für Kältetechnik	U / M / O /O4	1 bis 2	45 - 90	ca. 50%	Der Unterricht wird in der Regel in zwei von dreieinhalb Schuljahren erteilt
Technische Produktdesigner	U / M / O /O4	1 bis 2	45 - 90	ca. 50%	Der Unterricht wird in der Regel in zwei von dreieinhalb Schuljahren erteilt
UhrmacherIn	U / M / O	1 bis 2	45	ca. 50%	Der Unterricht wird in allen drei Schuljahren erteilt
AnlagemechanikerIn IHK	U / M / O /O4	4	45	ca. 50%	Der Unterricht wird in der Regel in zwei von dreieinhalb Schuljahren erteilt

AnlagenmechanikerIn SHK	U / M / O / O4	1 bis 2	45 - 90	ca. 50%	Der Unterricht wird in der Regel in zwei von dreieinhalb Schuljahren erteilt
KlempnerIn	U / M / O	1 bis 2	45 - 90	ca. 50%	Der Unterricht wird in der Regel in zwei von drei Schuljahren erteilt

Vollzeit		**Klassenarbeiten**			**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
		1. Halbjahr	**2. Halbjahr**			
	Stufe	**Anzahl**	**Anzahl**	**Dauer**		
IFK		2	2	45	ca. 50%	
Berufsfachschule Typ 1 BF1		2	2	90	ca. 50%	
Berufsfachschule Typ 2 BF2		2	2	90	ca. 50%	
FHR – Bautechnik	1	2	2	90	ca. 50%	
FHR – Bautechnik	2	2	2	90	ca. 50%	
FHR – Bautechnik	3	2	1	180	ca. 50%	
FHR – Elektrotechnik	1	2	2	90	ca. 50%	
FHR – Elektrotechnik	2	2	2	90	ca. 50%	
FHR – Elektrotechnik	3	2	1	180	ca. 50%	
FHR - Gestaltung	1	2	2	90	ca. 50%	
FHR - Gestaltung	2	2	2	90	ca. 50%	
FHR - Gestaltung	3	2	1	180	ca. 50%	
FHR - Maschinenbautechnik	1	2	2	90	ca. 50%	
FHR - Maschinenbautechnik	2	2	2	90	ca. 50%	
FHR - Maschinenbautechnik	3	2	1	180	ca. 50%	
FOS11 - Gestaltung	1	2	2	90	ca. 50%	
FOS12 - Gestaltung / Bautechnik / Elektrotechnik / Maschinenbautechnik	2	2	1	180	ca. 50%	
AHR – Bautechnik FOS13		2	1	180	ca. 50%	
AHR – Elektrotechnik FOS13		2	1	180	ca. 50%	
AHR – Elektrotechnik	11	1	2	90-135	ca. 50%	
AHR – Elektrotechnik	12	2	2	90-135	ca. 50%	12.2.2: SprPr
AHR – Elektrotechnik	13	2	1	180+30	ca. 50%	
AHR – Gestaltung FOS13		2	1	180	ca. 50%	
AHR – Gestaltung	11	1	2	90-135	ca. 50%	
AHR – Gestaltung	12	2	2	180 - 225	ca. 50%	12.1.2: SprPr
AHR – Gestaltung	13	2	1	255+30	ca. 50%	
AHR – Maschinenbautechnik FOS13		2	1	180	ca. 50%	

AHR – Maschinenbautechnik	11	1	2	90-135	ca. 50%	
AHR – Maschinenbautechnik	12	2	2	90-135	ca. 50%	12.2.2: SprPr
AHR – Maschinenbautechnik	13	2	1	180+30	ca. 50%	
Fachschule für Elektrotechnik	1	1 bis 2	1	90	ca. 50%	
Fachschule für Kältetechnik	1	1 bis 2	1	90	ca. 50%	
Fachschule für Maschinenbautechnik	1	1 bis 2	1	90	ca. 50%	
Fachschule für Mechatronik	1	1 bis 2	1	90	ca. 50%	

13.15. Beschluss der Dienstbesprechung Französisch

Beschluss der Dienstbesprechung Neue Fremdsprachen - Französisch

Bildungsgangkonferenzvorsitz 2016/17: Frau Thymian – Beschluss vom 23.3.2017

Teilzeit		**Klassenarbeiten im Schuljahr**		**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
	Stufe	**Anzahl**	**Dauer**		
Uhrmacher	U / M / O V	1	1	ca 50%	Der Unterricht wird in allen drei Schuljahren erteilt

Vollzeit		**Klassenarbeiten**				**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
		1. Halbjahr		**2. Halbjahr**			
	Stufe	**Anzahl**	**Dauer in min**	**Anzahl**	**Dauer in min**		
AHR – Bautechnik FOS13		--	--	--	--		kein Klausurfach; regelmäßige Tests
AHR – Elektrotechnik FOS13		--	--	--	--		kein Klausurfach; regelmäßige Tests
AHR – Elektrotechnik	11	1	90-135	2	90-135	ca. 50%	
AHR – Elektrotechnik	12	2	90-135	2	90-135	ca. 50%	
AHR – Elektrotechnik	13	2	135	1	180	ca. 50%	
AHR – Gestaltung FOS13		--	--	--	--		kein Klausurfach; regelmäßige Tests
AHR – Gestaltung	11	1	90-135	2	90-135	ca. 50%	

AHR – Gestaltung	12	2	90-135	2	90-135	ca. 50%	
AHR – Gestaltung	13	2	135	1	180	ca. 50%	
AHR – Maschinenbautechnik FOS13		--	--	--	--		kein Klausurfach; regelmäßige Tests
AHR – Maschinenbautechnik	11	1	90-135	2	90-135	ca. 50%	
AHR – Maschinenbautechnik	12	2	90-135	2	90-135	ca. 50%	
AHR – Maschinenbautechnik	13	2	135	1	180	ca. 50%	

13.16. Beschluss der Dienstbesprechung Italienisch

Beschluss der Dienstbesprechung Neue Fremdsprachen - Italienisch
Bildungsgangkonferenzvorsitz 2016/17: Frau Thymian – Beschluss vom 23.3.2017

Vollzeit		**Klassenarbeiten**				**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**
		1. Halbjahr		**2. Halbjahr**		
	Stufe	**Anzahl**	**Dauer**	**Anzahl**	**Dauer**	
AHR – Elektrotechnik	11	1	90-135 min	2	90-135 min	ca. 50%
AHR – Elektrotechnik	12	2	90-135 min	2	90-135 min	ca. 50%
AHR – Elektrotechnik	13	2	135 min	1	180 min	ca. 50%
AHR – Gestaltung	11	1	90-135 min	2	90-135 min	ca. 50%
AHR – Gestaltung	12	2	90-135 min	2	90-135 min	ca. 50%
AHR – Gestaltung	13	2	135 min	1	180 min	ca. 50%
AHR – Maschinenbautechnik	11	1	90-135 min	2	90-135 min	ca. 50%
AHR – Maschinenbautechnik	12	2	90-135 min	2	90-135 min	ca. 50%
AHR – Maschinenbautechnik	13	2	135 min	1	180 min	ca. 50%

13.17. Beschluss der Dienstbesprechung Mathematik

Bildungsgangkonferenzvorsitz 2016/17: Herr Dr. Fredebeul – Beschluss vom 16.02.2017

In der Jahrgangsstufe 11 wird für alle Klassen in Anlage C und D eine Vergleichsarbeit (Einstiegstest) geschrieben.

Vollzeit		Klassenarbeiten				Sonstige Leistung prozentuale	Bemerkung
		1. Halbjahr		2. Halbjahr			
	Stufe	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer		
IFK		2	2	2	2	50	
Berufsfachschule Typ 1 BF1		2	2	2	2	50	
Berufsfachschule Typ 2 BF2		2	2	2	2	50	
FHR – Bautechnik	1	2	2	2	2	50	
FHR – Bautechnik	2	2	2	2	2	50	
FHR – Bautechnik	3	2	2 bis 3	1	3	50	plus Fachabiklausur 4-Std.
FHR – Elektrotechnik	1	2	2	2	2	50	
FHR – Elektrotechnik	2	2	2	2	2	50	
FHR – Elektrotechnik	3	2	2 bis 3	1	3	50	plus Fachabiklausur 4-Std.
FHR - Gestaltung	1	2	2	2	2	50	
FHR - Gestaltung	2	2	2	2	2	50	
FHR - Gestaltung	3	2	2 bis 3	1	3	50	plus Fachabiklausur 4-Std.
FHR - Maschinenbautechnik	1	2	2	2	2	50	
FHR - Maschinenbautechnik	2	2	2	2	2	50	
FHR - Maschinenbautechnik	3	2	2 bis 3	1	3	50	plus Fachabiklausur 4-Std.
AHR – Bautechnik FOS13		2	4	1	4	50	plus Abschlussklausur 4-Std.
AHR – Elektrotechnik	11	2	3	2	3	50	
AHR – Elektrotechnik	12	2	4 bis 5	2	4 bis 5	50	
AHR – Elektrotechnik	13	2	5	1	5	50	plus Abiklausur 5-Std.
AHR – Gestaltung FOS13		2	4	1	4	50	plus Abschlussklausur 4-Std.
AHR – Gestaltung	11	2	2	2	2	50	
AHR – Gestaltung	12	2	2 bis 3	2	2 bis 3	50	
AHR – Gestaltung	13	2	3	1	3 bis 4	50	plus Abiklausur 4-Std.
AHR – Maschinenbautechnik	11	2	3	2	3	50	
AHR – Maschinenbautechnik	12	2	4 bis 5	2	4 bis 5	50	
AHR – Maschinenbautechnik	13	2	5	1	5	50	plus Abiklausur 5-Std.
Fachschule für Elektrotechnik	1	2	2	2	2	50	
Fachschule für Elektrotechnik	2						
Fachschule für Elektrotechnik	3						
Fachschule für Elektrotechnik	4						
Fachschule für Kältetechnik	1	2	2	2	2	50	
Fachschule für Kältetechnik	2	2	2	2	2	50	
Fachschule für Maschinenbautechnik	1	2	2	2	2	50	
Fachschule für Maschinenbautechnik	2						
Fachschule für Maschinenbautechnik	3						
Fachschule für Maschinenbautechnik	4						
Fachschule für Mechatronik	1	2	2	2	2	50	
Fachschule für Mechatronik	2						
Fachschule für Mechatronik	3						
Fachschule für Mechatronik	4						

13.18. Beschluss der Dienstbesprechung Physik

Bildungsgangkonferenzvorsitz 2016/17: Herr Hahn – Beschluss vom 15.02.2017

Vollzeit	**Stufe**	**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
Berufsfachschule Typ 1 BF1		100%	keine Klassenarbeiten/Klausuren
Berufsfachschule Typ 2 BF2		100%	keine Klassenarbeiten/Klausuren
FHR – Elektrotechnik	1	100%	keine Klassenarbeiten/Klausuren
FHR – Elektrotechnik	2	100%	keine Klassenarbeiten/Klausuren
FHR – Elektrotechnik	3	100%	keine Klassenarbeiten/Klausuren
FHR - Maschinenbautechnik	1	100%	keine Klassenarbeiten/Klausuren
FHR - Maschinenbautechnik	2	100%	keine Klassenarbeiten/Klausuren
FHR - Maschinenbautechnik	3	100%	keine Klassenarbeiten/Klausuren
AHR – Bautechnik FOS13		100%	keine Klassenarbeiten/Klausuren
AHR – Elektrotechnik	11	100%	keine Klassenarbeiten/Klausuren
AHR – Elektrotechnik	12	100%	keine Klassenarbeiten/Klausuren
AHR – Elektrotechnik	13	100%	keine Klassenarbeiten/Klausuren
AHR – Gestaltung FOS13		100%	keine Klassenarbeiten/Klausuren
AHR – Gestaltung	11	100%	keine Klassenarbeiten/Klausuren
AHR – Gestaltung	12	100%	keine Klassenarbeiten/Klausuren
AHR – Gestaltung	13	100%	keine Klassenarbeiten/Klausuren
AHR – Maschinenbautechnik	11	100%	keine Klassenarbeiten/Klausuren
AHR – Maschinenbautechnik	12	100%	keine Klassenarbeiten/Klausuren
AHR – Maschinenbautechnik	13	100%	keine Klassenarbeiten/Klausuren
Fachschule für Kältetechnik	1	100%	keine Klassenarbeiten/Klausuren
Fachschule für Kältetechnik	2	100%	keine Klassenarbeiten/Klausuren

13.19. Beschluss der Dienstbesprechung Chemie

Die Dienstbesprechung im Bereich Chemie vom 15.03.2017 beschließt, dass in allen Klassen, in denen Chemie unterrichtet wird, die sonstige Mitarbeit zu 100% in die Benotung eingeht. Dies begründet sich daraus, dass in allen diesen Klassen bei aktuellem Stand keine Klausuren oder Klassenarbeiten geschrieben werden. Im AHR Bereich Gestaltung ist Chemie ein Differenzierungsfach, dass ab der Jahrgangsstufe 12 alternativ zu Physik gewählt werden kann, im FHR-Bereich ist Chemie kein Prüfungsfach.

Beschluss der Fachkonferenz Chemie

Bildungsgangkonferenzvorsitz 2016/17: Herr Dr. Ackermann – Beschluss vom 15.03.2017

Vollzeit		**Klassenarbeiten**				**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
		1. Halbjahr		**2. Halbjahr**			
	Stufe	**Anzahl**	**Dauer**	**Anzahl**	**Dauer**		

FHR - Maschinenbautechnik	1					100%	keine Klassenarbeiten/ Klausuren
FHR - Gestaltung FOS12	2					100%	keine Klassenarbeiten/ Klausuren
FHR - FOS 12 Maschinenbautechnik	2					100%	keine Klassenarbeiten/ Klausuren
AHR – Gestaltung	11					100%	keine Klassenarbeiten/Klausuren
AHR – Gestaltung	12					100%	keine Klassenarbeiten/Klausuren
AHR – Gestaltung	13					100%	keine Klassenarbeiten/Klausuren

13.20. Beschluss der Dienstbesprechung Politik/Gesellschaftslehre

Mit Ausnahme der Anlage D werden in keiner weiteren Anlage Klassenarbeiten geschrieben. Es ist jedoch angebracht, in jeder thematischen Einheit eine schriftliche Übung schreiben zu lassen, das entsprechende Ergebnis bildet einen Teil der SoMi-Leistung. In der Anlage D werden die Rahmenbedingungen der Klassenarbeiten entsprechend geregelt (siehe Anhang). In der FOS 13 sollte eine schriftliche Übung je Halbjahr geschrieben werden. Das entsprechende Ergebnis ist Teil der SoMi-Leistung.

Vollzeit		**Klassenarbeiten**				**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
		1. Halbjahr		**2. Halbjahr**			
	Stufe	**Anzahl**	**Dauer**	**Anzahl**	**Dauer**		
IFK							
		0	0	0	0	100	
Berufsfachschule Typ 1 BF1		0	0	0	0	100	
Berufsfachschule Typ 2 BF2							
FHR – Bautechnik	1	0	0	0	0	100	
FHR – Bautechnik	2	0	0	0	0	100	
FHR – Bautechnik	3	0	0	0	0	100	
FHR – Elektrotechnik	1	0	0	0	0	100	
FHR – Elektrotechnik	2	0	0	0	0	100	
FHR – Elektrotechnik	3	0	0	0	0	100	
FHR - Gestaltung	1	0	0	0	0	100	
FHR - Gestaltung	2	0	0	0	0	100	
FHR - Gestaltung	3	0	0	0	0	100	
FHR - Maschinenbautechnik	1	0	0	0	0	100	
FHR - Maschinenbautechnik	2	0	0	0	0	100	
FHR - Maschinenbautechnik	3	0	0	0	0	100	
AHR – Bautechnik FOS13		0	0	0	0	100	
AHR – Elektrotechnik	11	1	90	2	90	50	

AHR – Elektrotechnik	12	2	90-135	2	90-135	50	
AHR – Elektrotechnik	13	0	0	0	0	100	
AHR – Gestaltung FOS13		0	0	0	0	100	
AHR – Gestaltung	11	1	90	2	90	50	
AHR – Gestaltung	12	2	90-135	2	90-135	50	
AHR – Gestaltung	13	0	0	0	0	100	
AHR – Maschinenbautechnik	11	1	90	2	90	50	
AHR – Maschinenbautechnik	12	2	90-135	2	90-135	50	
AHR – Maschinenbautechnik	13	0	0	0	0	100	
Fachschule für Elektrotechnik	1	0	0	0	0	100	
Fachschule für Elektrotechnik	2	0	0	0	0	100	
Fachschule für Elektrotechnik	3						
Fachschule für Elektrotechnik	4						
Fachschule für Kältetechnik	1	0	0	0	0	100	
Fachschule für Kältetechnik	2	0	0	0	0	100	
Fachschule für Maschinenbautechnik	1	0	0	0	0	100	
Fachschule für Maschinenbautechnik	2	0	0	0	0	100	
Fachschule für Maschinenbautechnik	3						
Fachschule für Maschinenbautechnik	4						
Fachschule für Mechatronik	1	0	0	0	0	100	
Fachschule für Mechatronik	2	0	0	0	0	100	
Fachschule für Mechatronik	3						
Fachschule für Mechatronik	4						

13.21. Beschluss der Fachkonferenz Religion/Philosophie

Zur **sonstigen Leistung** zählen in Religion neben der mündlichen Mitarbeit auch Präsentationen und schriftliche Leistungsüberprüfungen (Tests). Im Dualen System der Anlage A (Berufsschule) werden laut Konferenzbeschluss vom 15.2.2017 keine Klausuren geschrieben.

Vollzeit		**Klassenarbeiten**				**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**	**Bemerkung**
		1. Halbjahr		**2. Halbjahr**			
	Stufe	**Anzahl**	**Dauer in min**	**Anzahl**	**Dauer in min**		
IFK		-	-	-	-	100	
Berufsfachschule Typ 1 BF1		-	-	-	-	100	
Berufsfachschule Typ 2 BF2		-	-	-	-	100	

FHR – Bautechnik	1	-	-	-	-	100	
FHR – Bautechnik	2	-	-	-	-	100	
FHR – Bautechnik	3	-	-	-	-	100	
FHR – Elektrotechnik	1	-	-	-	-	100	
FHR – Elektrotechnik	2	-	-	-	-	100	
FHR – Elektrotechnik	3	-	-	-	-	100	
FHR - Gestaltung	1	-	-	-	-	100	
FHR - Gestaltung	2	-	-	-	-	100	
FHR - Gestaltung	3	-	-	-	-	100	
FHR - Maschinenbautechnik	1	-	-	-	-	100	
FHR - Maschinenbautechnik	2	-	-	-	-	100	
FHR - Maschinenbautechnik	3	-	-	-	-	100	
AHR – Bautechnik FOS13		-	-	-	-	100	
AHR – Elektrotechnik	11	-	-	-	-	100	
AHR – Elektrotechnik	12	2	90	2	90	50	
AHR – Elektrotechnik	13	-	-	-	-	100	
AHR – Gestaltung FOS13		-	-	-	-	100	
AHR – Gestaltung	11	-	-	-	-	100	
AHR – Gestaltung	12	2	90	2	90	50	
AHR – Gestaltung	13	-	-	-	-	100	
AHR – Maschinenbautechnik	11	-	-	-	-	100	
AHR – Maschinenbautechnik	12	2	90	2	90	50	
AHR – Maschinenbautechnik	13	-	-	-	-	100	

13.22. Beschluss der Fachkonferenz Sport/Gesundheitsförderung

Konferenzvorsitz 2016/17: Herr Becker – Beschluss vom 29.03.2017

Ermittlung der Note im Fach Sport/Gesundheitsförderung

Notengebung
Die Sportnote setzt sich zu 100% aus dem Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“ zusammen. Sie unterteilt sich in eine A- und B-Note. Wird ein Schüler aufgrund begründeter längerer Teilbefreiung an der aktiven Teilnahme des sportpraktischen Unterrichts gehindert, ist eine theoriebasierte Note zu ermitteln. Auf dem Zeugnis ist zu vermerken: „Bei der erteilten Sportnote handelt es sich um eine theoriebasierte Note.“
A-Note: Qualität der erworbenen Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie der erlernten Kenntnisse in den „sportlichen (Bewegungs-)handlungen“.
B-Note: Aktivität/ Leistungsbereitschaft im Unterricht, Pünktlichkeit, Rücksichtnahme (Fairness, Toleranz, Sicherheit der anderen Mitschüler); (Sport-) Materialbehandlung; Arbeitsverhalten in der Gruppe („Plenum“ = ganze Klasse und in kleinen Teams): insbesondere die Fähigkeit des „Zuhören-Könnens“, der „Selbstorganisation“ und der „Selbstständigkeit“; Einhaltung der Hallenordnung...

Im Unterrichtsfach „Sport & Gesundheitsförderung“ zählt vor allem die aktive Teilnahme. Es werden nicht unbedingt Meisterleistungen erwartet. Viel wichtiger sind die Freude an der Bewegung und das Streben nach körperlicher Fitness.

Die Qualität der erworbenen Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie der erlernten Kenntnisse in den „sportlichen (Bewegungs-)handlungen“ kann sich z.B. in den folgenden Aufgabenfeldern / Aufgabenstellungen konkretisieren:

- Bewegungskönnen zeigen und aufgabengerecht in definierte Handlungssituationen einbringen z.B. über Bewegungs- und Sportspieldemonstrationen (sportmotorische/-praktische Leistungen)
- Aufgabenstellungen annehmen und sich auf Unterrichtssituationen einlassen
- Beiträge zu Analyse, Planung und Gestaltung von Unterrichtsphasen und -situationen leisten (sporttheoretische Leistungen)
- Am Unterrichtsgespräch beteiligen, Kenntnisse und Einsichten einbringen, eigene Erfahrungen zur Diskussion stellen

Weitere mögliche Elemente des Beurteilungsbereichs „sonstige Leistungen“ können sein:

- sportmotorische/-praktische Leistungen
- sporttheoretische Leistungen in unterschiedlichen Formen wie z.B.: Bewegungsanalysen, Spielanalysen etc.
- Präsentationen
- Tests
- Referate, Stundenprotolle
- Übernahme von Unterrichtseinheiten durch Schüler
- sportpraktische Feststellungsprüfung
- etc.

13.23. Beschluss der Dienstbesprechung Wirtschaftslehre

Die Fachgruppe Wirtschaftslehre hat das Leistungskonzept in den wirtschaftswissenschaftlichen Fächern der Bildungsgänge der Anlage A bis E, Apo-BK, am 22.03.2017 beschlossen. Das Leistungskonzept orientiert sich an den Vorgaben der jeweiligen Bildungsgangkonferenzen.

In den Bildungsgängen, in denen Klassenarbeiten durchzuführen sind, ist die Anzahl und der zeitliche Umfang der Klassenarbeiten an die Zahl der Unterrichtsstunden gebunden, die im Verlauf des Schuljahres unterrichtet worden ist (Beispiel: In den Abschlussklassen der Bildungsgänge der Anlage A, Apo-BK, wird wegen der Terminierung der Abschlussprüfungen häufig kein ganzes Schuljahr oder Schulhalbjahr unterrichtet).

Beschluss der Dienstbesprechung Wirtschaftslehre

Konferenzvorsitz 2016/17: Herr Rademacher – Beschluss vom 22.03.2017

Teilzeit		**Klassenarbeiten im Schuljahr**		**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**
	Stufe	**Anzahl**	**Dauer**	
AV Ausbildungsvorbereitung TZ				100%

BauzeichnerIn	U	1-2	1	50%
BauzeichnerIn	M	1-2	1	50%
BauzeichnerIn	O	1-2	1	50%
Fachkraft für Küchen-, Möbel- und Umzugsservice	U	1-2	1	50%
Fachkraft für Küchen-, Möbel- und Umzugsservice	M	1-2	1	50%
Fachkraft für Küchen-, Möbel- und Umzugsservice	O	1	1	50%
GeomatikerIn	U	1-2	1	50%
TischlerIn	U	1-2	1	50%
TischlerIn	M	1-2	1	50%
TischlerIn	O	1-2	1	50%
VermessungstechnikerIn	U	1-2	1	50%
VermessungstechnikerIn	M	1-2	1	50%
VermessungstechnikerIn	O	1-2	1	50%
WKS - IsoliererIn	U	1	1	50%
WKS - IsoliererIn	M	1	1	50%
WKS - IsoliererIn	O	0-1	1	50%-100%
Fachkraft für Holzbearbeitung	U	1-2	1	50%
Fachkraft für Holzbearbeitung	M	1-2	1	50%
Fachkraft für Holzbearbeitung	O	1-2	1	50%
ElektronikerIn für Energie- und Gebäudetechnik	U	1-2	1	50%
ElektronikerIn für Energie- und Gebäudetechnik	M	1-2	1	50%
ElektronikerIn für Energie- und Gebäudetechnik	O	1-2	1	50%
Technische Systemplaner	U			100%
Technische Systemplaner	M	2	1	50%
Technische Systemplaner	O	2	1	50%
Technische Systemplaner	O4			100%
Bau- und MetallmalerIn	U	1	1	50%
Bau- und MetallmalerIn	M	1	1	50%
Bau- und MetallmalerIn	O	1	1	50%
MalerIn und LackiererIn	U	1	1	50%
MalerIn und LackiererIn	M	1	1	50%
MalerIn und LackiererIn	O	1	1	50%
HörakustikerIn	U	1-2	1	50%
HörakustikerIn	M	1-2	1	50%
HörakustikerIn	O	1-2	1	50%
Orthopädietechnik-MechanikerIn	U	1-2	1	50%
Orthopädietechnik-MechanikerIn	M	1-2	1	50%

Orthopädietechnik-MechanikerIn	O	1-2	1	50%
MechatronikerIn	U	1	1	50%
MechatronikerIn	M	1	1	50%
MechatronikerIn	O	1	1	50%
MechatronikerIn	O4			100%
MechatronikerIn für Kältetechnik	U	1-2	1	50%
MechatronikerIn für Kältetechnik	M	1-2	1	50%
MechatronikerIn für Kältetechnik	O	1-2	1	50%
Technische Produktdesigner	U	2	1	50%
Technische Produktdesigner	M	2	1	50%
Technische Produktdesigner	O	2	1	50%
Technische Produktdesigner	O4			100%
UhrmacherIn (UHRT)	U	1-2	1	50%
UhrmacherIn	M	1-2	1	50%
UhrmacherIn	O	1	1	50%
AnlagemechanikerIn IHK	U	1-2	1	50%
AnlagemechanikerIn IHK	M	1-2	1	50%
AnlagemechanikerIn IHK	O	1-2	1	50%
AnlagemechanikerIn IHK	O4			100%
AnlagenmechanikerIn SHK	U	1	1	50%
AnlagenmechanikerIn SHK	M	1	1	50%
AnlagenmechanikerIn SHK	O	1	1	50%
AnlagenmechanikerIn SHK	O4			100%
KlempnerIn	U	0-1	1	50%-100%
KlempnerIn	M	0-1	1	50%-100%
KlempnerIn	O	0-1	1	50%-100%

Vollzeit		**Klassenarbeiten**				**Sonstige Leistung prozentualer Anteil**
		1. Halbjahr		**2. Halbjahr**		
	Stufe	**Anzahl**	**Dauer**	**Anzahl**	**Dauer**	
IFK						100%
Berufsfachschule Typ 1 BF1		1	1	1	1	50%
Berufsfachschule Typ 2 BF2		1	1	1	1	50%
FHR – Bautechnik	1					100%
FHR – Bautechnik	2					100%
FHR – Bautechnik	3					100%
FHR – Elektrotechnik	1					100%

FHR – Elektrotechnik	2					100%
FHR – Elektrotechnik	3					100%
FHR - Gestaltung	1					100%
FHR - Gestaltung	2					100%
FHR - Gestaltung	3					100%
FHR - Maschinenbautechnik	1					100%
FHR - Maschinenbautechnik	2					100%
FHR - Maschinenbautechnik	3					100%
AHR – Bautechnik FOS13						100%
AHR – Elektrotechnik	11					100%
AHR – Elektrotechnik	12	1	2	1	2	50%
AHR – Elektrotechnik	13	1	2	1	2	50%
AHR – Gestaltung FOS13						100%
AHR – Gestaltung	11					100%
AHR – Gestaltung	12	1	2	1	2	50%
AHR – Gestaltung	13	1	2	1	2	50%
AHR – Maschinenbautechnik	11					100%
AHR – Maschinenbautechnik	12	1	2	1	2	50%
AHR – Maschinenbautechnik	13	1	2	1	2	50%
Fachschule für Elektrotechnik	1					100%
Fachschule für Elektrotechnik	2	1	2	1	2	50%
Fachschule für Elektrotechnik	3	1	2	1	2	50%
Fachschule für Elektrotechnik	4			1	2	50%
Fachschule für Kältetechnik	1	1	2	1	2	50%
Fachschule für Kältetechnik	2	1	2	1	2	50%
Fachschule für Maschinenbautechnik	1					100%
Fachschule für Maschinenbautechnik	2	1	2	1	2	50%
Fachschule für Maschinenbautechnik	3	2	2	1	2	50%
Fachschule für Maschinenbautechnik	4			1	2	50%
Fachschule für Mechatronik	1					100%
Fachschule für Mechatronik	2	1	2	1	2	50%
Fachschule für Mechatronik	3	1	2	1	2	50%
Fachschule für Mechatronik	4			1	2	50%

14 Literatur/LINKS

Das Bildungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen bietet hier einen Überblick über die Rechtsgrundlagen mit Suchfunktion: https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/index.html

„Die BASS von A bis Z“, Heft 9/2015: Themenheft „Noten geben, beraten und Zeugnisse schreiben, Transparenz und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit helfen, Konflikten vorzubeugen“ (im Schulbüro entleihbar)